

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

(1883, 1884.)

Lübeck.

Ferdinand Grautoff.

1884.

Stichting

10

Vereniging van de ...

... van de ...

1887-1888

Archiv der Hansestadt Lübeck

250/05 L 41 Bible.

Inhalt.

	Seite.
I. Vorwort	1.
II. Aufsätze und Notizen:	
1. Beiträge zur Geschichte Lübecks in den Jahren von 1800 bis 1810. Von Senator Dr. W. Brehmer:	
1. Gesandtschaft an den Kaiser Napoleon im November 1806	5.
2. Ein erzwungenes Geschenk	18.
3. Der Durchzug der Schweden durch Lübeck am 4. und 5. November 1806	122.
4. Der Einzug der Preußen in Lübeck und die Erstürmung der Stadt am 6. November 1806	162.
2. Eine Kleiderordnung. Von Dr. A. Hagedorn	14.
3. Correktionshaft. Von Sen. Dr. W. Brehmer	22. 60.
4. Der Geschützgießer Hans von Köln und der Büchsengießer Hans Schilling. Von Dr. Th. Hach	24.
5. Ein Mandat gegen das Vermummen. Von Dr. A. Hagedorn	28.
6. Der Schüttingschmaus. Von Senator Dr. W. Brehmer	33.
7. Mittsommerfest. Von demselben	41.

8. Die Gesandtschaft der Hansestädte zur Beglückwünschung König Friedrichs III. von Dänemark bei seiner Thronbesteigung. Von Dr. A. Hagedorn 42.
9. Der Hansestag des Jahres 1487 zu Lübeck. Von Prof. Dr. M. Hoffmann 49.
10. Zur Vorgeschichte des Stecknitzcanals. Von Sen. Dr. W. Brehmer 56.
11. Kirchencollecten im vorigen Jahrhundert. Von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann 62.
12. Miscellen zur Geschichte der Lübeckischen Erzgießkunst. Von Dr. Th. Hach 71.
13. Urkunden zur Lübischen Handelsgeschichte des 14. Jahrhunderts. Von Stadtarchivar Dr. K. Höhlbaum in Köln 74.
14. Zur Führung des Niederstadtbuchs. Von Dr. A. Hagedorn 79.
15. Geschichte der größten Glocke im Dom zu Lübeck nebst Nachrichten über ihre Gießer. Von Dr. Th. Hach 86.
16. Kirchenglocke zu Schlutup. Von Sen. Dr. W. Brehmer 100.
17. Lebensweisheit. Von Dr. A. Hagedorn 102.
18. Die Glasfenster in der Beichtkapelle zu St. Marien. Von Sen. Dr. W. Brehmer 109.
19. Der Lateltag der Gewandschneider. Von Dr. A. Hagedorn 115.
20. Lübecker Schalkheit. Von Dr. C. Walther in Hamburg 129.
21. Aus der Schiffergesellschaft. Von demselben . 130.
22. Zum Lübeckischen Kalender. Von Dr. Th. Hach 131.
23. Lübecks Zolleinnahmen zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann 132.

	Seite.
24. Malereien in der Bergenfahrrerkapelle zu St. Marien. Von Dr. A. Hagedorn	132.
25. Mittheilungen über Rigasche Erzgießer. Von Dr. Th. Hach	138.
26. Zur angeblichen Seeschlacht von 1254. Von Prof. P. Hasse in Kiel	146.
27. Pockenimpfung. Von Sen. Dr. W. Brehmer	151.
28. Ein Bild des heiligen Olav. Von Dr. A. Hagedorn	152.
29. Zur lübschen Sagengeschichte. I. Von Sen. Dr. W. Brehmer. II. Von Dr. A. Hagedorn	153. 156.
30. Die Geräthe der Bergenfahrrerkapelle zu St. Marien. Von Dr. Th. Hach	158.
31. Rangordnung. Von Sen. Dr. W. Brehmer	172.
32. Das Bleidach der St. Aegidienkirche zu Lübeck. Von Dr. A. Hach	173.
33. Der Silberschatz der Kirche zu Mölln vor der Reformation. Von Dr. A. Hagedorn	174.
34. Zur Geschichte des Burgklosters in Lübeck. Von Dr. A. Hach	178.
35. Buchhändlerischer Vertrieb von Abschriften der Chronik des Reimar Koch. Von Gymnasial-Director K. E. H. Krause in Rostock	181.
36. Preise von Grabstellen. Von Sen. Dr. W. Brehmer	183.
37. Theatervorstellung. Von demselben	184.
III. Vereinsnachrichten:	
1. Mittheilungen des Vorstandes 17. 65. 81. 83. 105. 106. 121. 122. 137. 161. 178.	
2. Todesanzeigen	65. 105. 137.

- IV. Berichte über im Verein gehaltene Vorträge:
1. Senator Dr. W. Brehmer, Das Rathhaus der Stadt Lübeck 2.
 2. Dr. Staunau, Analogien zwischen dem Rechte des Sachsenpiegels und dem älteren Rechte Lübecks, besonders auf dem Gebiete des Processus 3.
 3. Dr. Th. Hach, Die Kunsttopographie des lübeckischen Staates 3.
 5. Hauptmann von Rüdgisch, Die alten Befestigungen von Lübeck 17.
 6. Senator Dr. W. Brehmer, Lübecks messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert 81. 106.
 7. Dr. A. Hagedorn, Die Schützengilden im Mittelalter und das Schützenfest zu Strassburg im Jahre 1473 84.
 8. Dr. Th. Hach, Die Rechnung der St. Jacobikirche in Lübeck von 1656 85.
 9. Derselbe, Ueber den hiesigen Gebrauch der Glocken 106.
- V. Mittheilungen über neu erschienene Bücher:
1. Urkundenbuch der Stadt Lübeck.
 1. Siebenter Theil, 5. u. 6. Lieferung. Von Sen. Dr. W. Brehmer 66.
 2. Kurze Anzeigen 49. 108. 177.
 2. Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 177.
 3. Meister Stephans Schachbuch. Von Dr. C. Curtius 101.
- VI. Bücher-Anzeigen 16. 32. 48. 64. 104. 136. 160. 176. 184.



Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1883. Janr. Febr.

No. 1.

Vorwort.

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde erscheint nicht in regelmäßigen Zeiträumen. Sie ist vornehmlich bestimmt, Abhandlungen von größerem Umfange und von dauerndem Werthe aufzunehmen; der Platz, welchen sie für kürzere Mittheilungen gewährt, ist ein beschränkter, und gelangt sie auch nur in die Hände eines verhältnißmäßig kleinen Kreises. Sie wird fortgesetzt werden. Zugleich hat sich jedoch der Vorstand des Vereins zur Herausgabe dieser Mittheilungen entschlossen. Als Muster für dieselben werden die »Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte« dienen. Außer Vereinsnachrichten werden diese Blätter kleinere Aufsätze enthalten, welche eine mehr örtliche Bedeutung haben, und kurze Mittheilungen, welche Beiträge zur Geschichte der Stadt Lübeck geben. Sie wenden sich an einen größeren Leserkreis und haben die Aufgabe, an ihrem Theile mitzuwirken, das Interesse für die vaterstädtische Geschichte zu fördern und zu beleben.

In der Regel wird von diesen Mittheilungen alle zwei Monate ein Stück in der Stärke von einem Bogen ausgegeben

werden. Zwölf Nummern bilden ein Heft, welches mit Titel und Inhaltsverzeichnis versehen wird. Der buchhändlerische Vertrieb ist der Buchhandlung von Ferd. Grautoff in Lübeck übertragen, welche sechs Nummern zum Abonnementspreise von 1,20 M, nach auswärts portofrei gegen Zahlung von 1,50 M, liefert.

Beiträge zur Aufnahme in diese Mittheilungen sind an den Sekretär des Vereins, Dr. phil. A. Hagedorn, Lübeck, zu richten.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 3. Januar legte Herr Senator Dr. Brehmer im Anschluß an den Vortrag, welchen er in der Vereinsitzung am 29. November vorigen Jahres über die Erbauung der einzelnen Theile des Rathhauses der Stadt Lübeck hielt, die Veränderungen dar, welche die äußere und innere Gestalt des Rathhauses im Laufe der Zeit erfahren hat. Der Redner schilderte zunächst die Facaden des Gebäudes und das Aussehen, welches diese zu den verschiedenen Zeiten hatten, und gab alsdann eine eingehende Darstellung von dem Ausbau und der Ausschmückung der inneren Räume, insbesondere des Rathssaales, der Kriegsstube und des Hansesaales. Der Vortrag war reich an interessanten Einzelheiten. Von ihnen mag hier nur erwähnt werden, daß die Kriegsstube ihre heutige Gestalt gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhalten hat. Die Decke, welche wir noch jetzt sehen, ist indessen erst im vorigen Jahrhundert hergestellt; ehemals waren oberhalb der Tafelung Gemälde von der Hand eines Niederländers, N. de Lion, angebracht. Die Fenster, welche jetzt beseitigt werden sollen, wurden im Jahre 1697 eingesetzt.

Am 31. Januar hielt Herr Dr. Staunau einen Vortrag über „Analogien zwischen dem Rechte des Sachsenspiegels und dem älteren Rechte Lübecks, besonders auf dem Gebiete des Processes.“ Nachdem der Redner einige einleitende Bemerkungen über die Stellung des Sachsenspiegels und des alten lübisches Rechtes zu Bestimmungen des kanonischen Rechtes über letztwillige Verfügungen und über den Proceß vorausgeschickt hatte, wandte er sich zu dem eigentlichen Gegenstande seines Vortrages. Er verglich insbesondere proceßrechtliche Sätze des Sachsenspiegels mit Bestimmungen des lübisches Rechtes, welche sich aus den in dem Neddersten Rechtehof Lübecks enthaltenen Formulare des Vogtdings, des Fahrrechtes und der Verfestung erkennen lassen. Er erläuterte die letzteren auch in sprachlicher Beziehung, schilderte den ungefähren Verlauf eines echten Dings in Lübeck im 13. Jahrhundert und gab zum Schluß einen Ueberblick über die Geschichte des echten Dings, des Fahrrechtes und der Verfestung in Lübeck.

Am 28. februar redete Herr Dr. Th. Hach über die „Kunsttopographie des lübeckischen Staates.“ Anknüpfend an die unlängst in dem Verein von Kunstfreunden hieselbst angeregte frage der Inventarisirung der lübeckischen Kunstdenkmäler legte der Vortragende dar, wie eine derartige Arbeit recht eigentlich in den Wirkungskreis des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde gehöre; denn nicht allein die Kunstdenkmäler seien hier in Betracht zu ziehen, sondern das Interesse der Archäologie und verwandter Gebiete müsse ebenbürtig geachtet und gleichmäßig berücksichtigt werden, wenn wirklich weiteren Kreisen der Wissenschaft durch eine solche Inventarisirung gedient werden solle. Zum Beweise hiefür wurde eine kurze Uebersicht der bisher in den verschiedenen Staaten für die Inventarisirung und Publication ihrer Denk-

mähler unternommenen Arbeiten gegeben, und dann die aufgeworfene Frage, ob auch für das lübeckische Staatsgebiet eine Statistik der Kunst- und Alterthumsdenkmäler einen den darauf zu verwendenden Mühen und Kosten entsprechenden Werth für die Wissenschaft haben werde, mit Entschiedenheit in bejahendem Sinne beantwortet und zwar nicht nur hinsichtlich der eigentlichen Stadt, sondern auch des Landgebietes. Des letzteren theils noch erhaltene, theils leider zerstörte Denkmäler von wissenschaftlichem Interesse wurden hierauf in cursorischem Ueberblicke nach systematischer Anordnung vorgeführt.

Aus den Details mag hier nur hervorgehoben werden, wie der im Jahre 1837 geschehene Abbruch der uralten Kirche zu Nusse und der der Burg zu Rikerau im Jahre 1845 als unerseßliche Verluste bezeichnet wurden. Die Kirchen zu Genin und die Kapelle zu Klein-Grönau seien hochinteressant, und namentlich an kirchlichen Einrichtungsgegenständen finde überall sich noch ein reiches bisher wenig beachtetes Material vor. Dem Culturhistoriker und dem Numismatiker könnte gleichfalls Ausbeute geliefert werden; bei den Ethnographen und Anthropologen seien die Funde aus dem lübeckischen Gebiete in hohem Ansehen, kurz nach jeder Richtung hin erweise sich auch das lübeckische Landgebiet für die Wissenschaft von Bedeutung. Um so mehr müsse eine das ganze Staatsgebiet umfassende Publication der Kunst- und Alterthumsdenkmäler in Form einer auf breitester Grundlage angelegten Inventarisirung nicht nur als lohnend und wünschenswerth, sondern geradezu als eine Ehrensache des lübeckischen Staates bezeichnet werden.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's

in den Jahren von 1800 bis 1810.

Es liegt nicht in der Absicht des Unterzeichneten, in den vom Verein für Lübeckische Geschichte herausgegebenen Mittheilungen eine Geschichte unserer Stadt während jenes Zeitraums zu geben, sondern es sollen in bunter Reihenfolge nur einzelne beachtenswerthe Begebenheiten hervorgehoben werden, die ein allgemeines Interesse beanspruchen und später als Material für eine umfassende Schilderung dienen können.

1. Gesandtschaft an den Kaiser Napoleon im November 1806.

Als seit der Mitte jenes Jahres die politischen Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich sich immer drohender gestalteten und die Besorgniß entstand, daß es binnen kurzem zu einem Kriege kommen werde, war das Bestreben der drei Hansestädte darauf gerichtet, eine neutrale Stellung einzunehmen und eine Anerkenntniß derselben von beiden Theilen zu erlangen. Sie lehnten daher eine an sie gerichtete Aufforderung, mit Preußen in ein Bundesverhältniß einzutreten, bestimmt ab, zugleich suchten sie den bei ihnen accreditirten, in Hamburg residirenden Gesandten Bourienne durch ein ihm dargebotenes Geschenk dafür zu gewinnen, daß er ihre Interessen bei seiner Regierung kräftig vertrete. Die Höhe des Geschenks wurde auf 300 000 frcs. festgestellt und vereinbart, daß zu demselben Hamburg 150 000 frcs., Bremen 87 500 frcs. und Lübeck 62 500 frcs. beitragen solle¹⁾. Nachdem alsdann der Krieg begonnen, und es Napoleon gelungen war, bei Jena und Auerstädt die Preußen bis zur Ver-

¹⁾ Von dieser Summe scheinen 200 000 frcs. bereits im October, der Rest von 100 000 frcs. erst zu Ende 1806 bezahlt zu sein.

nichtung zu schlagen, ward auf eine von Lübeck gegebene Unrege unter den Städten im Correspondenzwege darüber verhandelt, ob es nicht in ihrem Interesse geboten sei, eine eigene Gesandtschaft an den französischen Kaiser abzuschicken. Bevor es hierüber zu einer Verständigung kam,¹⁾ ward Lübeck von den Franzosen erstürmt. Die großen Contributionen, die in Folge dieses Ereignisses der Stadt auferlegt wurden, die angedrohte Confiscation der sämmtlichen hier lagernden englischen Waaren und die Beforgniß, daß die Stadt sogar ihrer Selbständigkeit beraubt werden dürfte, drängten dem Rathe die Ueberzeugung auf, daß es nothwendig sei, mit der Abordnung einer Gesandtschaft an den Kaiser nunmehr selbständig vorzugehen. Der vorstehende Bürgermeister von Broemsen beantragte daher bereits am 10. November, der Senat möge die Zustimmung der Bürgerschaft dazu erwirken, daß zwei Senatoren und zwei Bürger ungesäumt als Vertreter der Stadt an den Kaiser Napoleon, der sich dazumal in Berlin aufhielt, abgesandt würden. Noch am nämlichen Tage erklärte sich die Bürgerschaft hiemit einverstanden, erwählte als ihre Vertreter die Kaufleute Jürgen Hinrich Gaedertz und Hermann Friedrich Roek und ließ durch ihren persönlich in der Rathssitzung erschienenen Aeltermann Kurzhals beantragen,²⁾ daß Senator Rodde, der bereits in den Jahren 1803 und 1804 die Stadt in Paris vertreten hatte, an erster Stelle an der Gesandtschaft theilnehmen möge. Diesem Wunsche entsprach der Senat am folgenden Tage, indem er Senator Rodde und neben diesem Senator Dr. Overbeck zu seinen Deputirten ernannte. Zugleich wurde der erstere, „damit es ja in Nichts an der höchsten Ehretribeung gegen des Kaisers Majestät ermangele, und um die Stadt nicht in

¹⁾ Das zustimmende Schreiben Bremens langte hier am 6. November an.

²⁾ Wiederholt erschienen damals dem alten Gebrauch zuwider Privatpersonen, namentlich der vielfach um seinen Rath befragte Villers, in den Senatsversammlungen.

irgend einer Weise durch eine Form in Gefahr gerathen zu lassen,“ außer der Ordnung zum fünften Bürgermeister ernannt. Dieser erklärte sich nur dann bereit, dem Auftrage Folge zu leisten, wenn der Kaufmann Nikolaus Hermann Müller, der mit dem Geiste und Character der Franzosen vorzüglich vertraut sei, der Gesandtschaft angehöre. In Folge hiervon trat Roeck zurück und Müller an seine Stelle.

In der ihnen ertheilten Instruction wurden die Deputirten angewiesen, darauf hinzuwirken, daß die Truppen baldmöglichst aus der Stadt entfernt, die Hospitäler entleert, die verursachten Schäden ersetzt und die durch die Plünderung geschädigten Personen unterstützt würden. Vor allem aber sollten sie darum nachsuchen, „daß die Stadt in Zukunft bei der ihr zugesicherten Freiheit des Handels belassen werde, und daß alle Verfügungen beseitigt würden, wodurch sie beeinträchtigt werden dürfte, da die Stadt sich nur bei einer unbeschränkten Handelsfreiheit allmählich erheben und wieder in die Lage kommen könne, ihre allgemein nützliche Bestimmung fortzusetzen.“

Am 12. November wurde die Reise nach Berlin angetreten, und diese Stadt am 16. November erreicht. Gleich nach der Ankunft begab sich Bürgermeister Rodde zum Fürsten von Benevent (Talleyrand), und da er diesen nicht zu Hause antraf, zum Kriegsminister Herzog von Neuschâtel (Berthier), der ihn nicht annahm, sondern den folgenden Tag zur Besprechung bestimmte. Auf denselben Tag beschied ihn auch später der Fürst von Benevent. Ueber die Verhandlungen mit denselben erstattete der Bürgermeister Rodde nach seiner Rückkehr am 27. November im Senate den folgenden Bericht: „Der Fürst von Benevent habe ihn sehr freundlich aufgenommen, einen ihm übergebenen Brief des Prinzen von Pontecorvo (Bernadotte) mit Aufmerksamkeit gelesen, sehr viele Theilnahme versichert, übrigens aber, weil er in keinen besonderen Funktionen sei, an den Kriegs-

minister Berthier verwiesen. Letzterer, der ihn sogleich vorge-
lassen, habe sich nach Allem mit der größten Theilnahme
erkundigt, die Plünderung sehr beklagt und Erleichterung durch
Verminderung der Truppen versprochen.“

Die alsdann beim Kaiser Napoleon nachgesuchte Audienz
wurde alsbald gewährt, und die Deputation durch den General
Rapp aufgefordert, am 18. November Vormittags 11 Uhr im
königlichen Schloß zu erscheinen. Von dem Kaiser, den sie allein
angetroffen, erbaten sie zuvörderst die ihnen auch bereitwillig
ertheilte Erlaubniß, ein Schreiben des Senates verlesen zu dürfen.
Dasselbe hatte folgenden Wortlaut.¹⁾

Sire.

A peine commençons nous à sortir de l'état tumultueux,
où les malheurs de la guerre avaient plongé notre ville,
que le voeu le plus cher à notre coeur, celui que nous
avons formé dès l'instant, où des triomphes sans exemple
dans l'histoire avaient amené V. M. I. et R. vers le Nord
de l'Allemagne, le voeu de déposer nos respectueux hom-
mages au pied du trône de V. M. I. et R. peut enfin recevoir
son exécution. Nous avons chargé de cette commission de
la part du Sénat et de la Bourgeoisie M. le bourguemestre
Rodde, M. le sénateur Overbeck, M. Gaedertz et M.
Müller, les deux derniers négocians estimés de cette ville.
Nous les avons chargés, Sire, de solliciter l'honneur de faire
parvenir jusqu'à V. M. avec l'expression de notre profond
respect et de notre admiration, celle de notre douleur et
de notre infortune, ainsi que de la confiance inaltérable,
dont nous sommes entièrement pénétrés, que V. M. daignera
encore conserver et garantir encore pour l'avenir, l'indépen-

¹⁾ Das Schreiben ist ebenso wie die Anrede der Deputation an
den Kaiser von K. v. Dillers concipirt; vgl. K. Klug, Karl v. Dillers
Verdienste um Lübeck, Neue Lübeckische Blätter 1856, S. 6 ff.

dance et la neutralité de la ville anséatique de Lubeck, qu'Elle a jugée en tout temps utile au commerce de Son vaste Empire. Nous réitérons à V. M. I. et R. la très-humble prière, de daigner prêter à nos Députés une oreille propice et de les accueillir avec cette gracieuse bienveillance, qui a si singulièrement honoré nos précédentes Députations.

Nous sommes avec les sentimens du respect le plus profond,

Sire,

de V. M.

Les plus humbles, les plus obéissans et les plus soumis serviteurs les Bourguemaitres et Sénateurs de la Ville libre et anséatique de Lubeck.

Donné sous le sceau de cette Ville le 12. Novembre 1806.

Hieran knüpfte sich eine fast dreiviertelstündige Besprechung, über deren Verlauf Bürgermeister Rodde, unmittelbar nachdem sie beendigt war, den nachfolgenden Bericht aufgezeichnet hat. „Der Empfang war vollkommen gnädig und herablassend. Seine Kaiserliche Majestät begann selber mit den Worten: „Vous avez souffert, on a pillé, violé. A-t-on violé?“ — Achselzucken der Deputation. — „Cà me fait de la peine, mes soldats se sont mal comportés, et j'en prends une portion sur mon ame.

Sodann hielten die Deputirten folgende vorher festgesetzte Anrede:

Sire.

La Députation de la Ville anséatique de Lubeck en obtenant la grace de s'approcher du trône glorieux de V. M. I. et R. en déposant à ses pieds la très-respectueuse lettre du Sénat se voit dans la triste nécessité, Sire, de faire entendre à Votre coeur héroïque et humain la voix touchante d'une commune désolée.

Heureuse et tranquille par l'indépendance et la neutralité, que Votre Majesté n'avoit pas cessé de lui assigner aux yeux de l'Europe entière, la Ville de Lubeck fut plongée comme par la foudre dans l'abyme des calamités d'une ville prise d'assaut.

Aux approches de l'hyver elle se voit privée des moyens de subsistance, son territoire sera changé en désert. Tous les maux, que la guerre mène ordinairement à sa suite, vont pénétrer dans ses murs. Grand nombre de ses paisibles maisons n'offrent plus de quoi fournir aux premiers besoins de la vie.

Daignez, Sire, jeter un regard paternel sur son état déplorable!

Que la clemence de V. M. la rende plus célèbre encore, qu'elle ne l'est devenue par son infortune funeste!

Daignez, Sire, proclamer de nouveau la loi de notre indépendance et de la neutralité sacrée, que Vos ennemis avoient violés!

C'est aux habitans du vaste Empire de V. M., qu'Elle fait du bien en soulageant nos malheurs.

Qu'il plaise à Sa sagesse universelle de pourvoir aux ressources, qui pourront rétablir nos concitoyens réduits à la misère, exposés à la disette.

Vos illustres Lieutenants se sont empressés de prévenir à la ruine totale.

Le Prince de Ponte-Corvo continue de mettre à exécution les vues bienfaisantes de V. M.

Mais, Sire, pardonnez à nos coeurs déchirés, il nous faut implorer un secours prompt et entier.

Veillez gracieusement faire rappeler Vos troupes victorieuses de notre enceinte et de notre territoire dévasté!

Tant qu'il nous en resteroit, Vos ennemis s'en serviroient de prétexte, pour s'emparer de nos vaisseaux et de leurs cargaisons payées de nos fonds au sol heureux de la France. Leur confiscation subite finiroit à nous perdre à jamais.

Rendez nous, Sire, le principe de notre existence, la réputation générale d'un asyle intact du commerce et de la propriété! Rendez sa sureté indispensable à notre pavillon, utile à la France de tous les tems.

Veuillez nous mettre, Sire, à l'abris des maladies épidémiques en déminuant au moins les hopitaux.!

Nous reverons dans V. M. l'organe puissant de la providence divine.

La gratitude, dont nous sommes pénétrés, restera le sentiment le plus cher d'une posterité réculée.

Aus derselben abstrahirte der Kaiser zwei Gegenstände, einen für die Politik, den anderen für die Administration. „Quant à l'administration, sagte Seine Majestät, je ferai pour vous tout le possible; vous aurez des soulagemens, j'ôterai mes troupes jusqu'à un bataillon. — Die Deputation gab zu erkennen, daß selbst ein Bataillon noch viel wäre. „Et si un bataillon est trop, vous n'aurez qu'une compagnie. Es thut mir weh, daß durch meine Soldaten eine gute brave Stadt unschuldiger Weise gelitten hat, und vielleicht mehr gelitten, als irgend eine andere, denn von Plündern weiß ich bisher sonst kein Beispiel. In Berlin ist nicht geplündert, ich bin ruhig eingezogen. Indessen ihr habt euch deshalb an die Preußen zu halten. Warum habt ihrs nicht gemacht wie die Hamburger, als sie kamen? — Die Deputation: In Hamburg, Sire, war es eine Handvoll, bei uns ein ganzes Armeecorps. — Ich weiß wohl, versetzte der Kaiser lächelnd. Aber ihr habt euch des Ausdrucks bedient „prise d'assaut“. Das ist gerade das Wort. Der Soldat ist unter solchen Umständen nicht zu

bändigem. Es geht oft noch ärger her, es ist doch nicht gebrannt worden. Ueberhaupt ist der Krieg heutzutage viel erträglicher. Wäre ich vor 1200 Jahren gekommen, so hätte ich gefengt und gebrannt, alle als Sklaven verkauft u. s. w. Das geschieht doch jetzt nicht. Ihr habt gelitten, es sind vielleicht einige Menschen bei euch umgekommen. Wir leiden jetzt Alle, ich leide auch. Ich will aber lindern, wo ich kann, wenigstens größeres Unheil verhüten. Die Hospitäler kann man ja theilen, etwas auf's Land, etwas nach Hamburg oder Lüneburg. Das läßt sich machen. Wie viel Blessirte sind ihrer denn? — Antwort: Zweitausend und mehr. — Ei nun, was will denn das groß sagen! Täglich vermindert sich ja ihre Zahl von selbst, und viele sind ja auch nur leicht verwundet. Wie gesagt, für die Administration kann alles geschehen, was zur Erleichterung thunlich ist.

Aber, fuhr Seine Majestät fort, „quant à la politique je ne vous promets rien. Darüber kann ich noch nichts sagen; ich muß selber erst sehen, was aus der Sache wird. Ihr gehört zum corps germanique, es giebt kein solches mehr. Ihr habt Rußlands Protektion gesucht. — Protestation der Deputation, daß dies nicht der Fall sei. — Sucht nun Schutz bei der stärksten Macht. Wider die Preussische Conföderation habt ihr euch auch nicht bestimmt erklärt. — Betheuerung des Gegentheils. — Nun wohl, es gilt nun gegen England. Wider die Engländer nehme ich mein System, denn zum System muß man einmal kommen. Hier muß ein Jeder mit mir gemeinsame Sache machen. Sie wollen auf dem Meere kein Schiff mehr leiden, ich gestatte überall keinen Handel mehr, bis sie sich zur Güte bequemen. Herrschen sie zur See, ich herrsche auf dem Continent. Sie haben es so gewollt, ich sollte Herr von Allem werden (maître de tout). „Car je puis bien l'avouer, je le suis. Personne ne peut plus me résister.“ Aber diese Macht

will ich zu nichts gebrauchen, als um Ruhe zu schaffen. Ich bin in Berlin, ich bin in Warschau. „La Pologne se lève en masse,“ ich bin in Lübeck, Hamburg, Bremen, Amsterdam; wo ich bin, da bleibe ich, „je ne quitte rien, jusqu'à ce que les Anglois se soient arrangés.“ Gegen Oesterreich bin ich voriges Jahr zu generös gewesen, „et en fait de politique la générosité est bêtise.“ Ich erkläre alle Häfen des Continents für bloquirt. „Contre le diable, vous savez bien, (lächelnd) il faut le diable. Et je ferai un peu le diable.“ Ich will des Bösen jetzt recht viel thun, damit es kurz werde. Das mag dauern 3 Monate, 6 Monate, 9 Monate. Enfin, ihr werdet darunter leiden, aber meine Unterthanen, „mes enfans de Bordeaux, de Nantes,“ leiden auch. Es ist nun einmal nicht anders.“ — Deputation: Aber während dieser Zeit wird unsere Stadt zu Grunde gehen. — Man muß sich darin finden. Das mögen die Engländer wieder gut machen. — Nochmalige Bitte der Deputation um Proclamation der den Hansestädten bereits huldreichst zugesicherten Unabhängigkeit und Neutralität. — Das ist Politik; darüber kann ich, wie gesagt, nichts versprechen. „Et tout ce, que vous pourrez me dire là contre, c'est en vain.“ Hiermit erreichte die Audienz ihr Ende.

Ueber die weiteren Ergebnisse berichtete Bürgermeister Rodde: Es sei sodann dem Kriegsminister eine von sämtlichen Deputirten unterschriebene Note zugestellt, in welcher um Verwendung bei des Kaisers Majestät zur Abhülfe der verschiedenen Bedrängnisse der Stadt gebeten sei. Eine Antwort auf dieselbe sei nicht erfolgt, und es stehe dahin, ob eine solche jemals erfolgen werde. Demnächst sei eine Adresse an den Herzog von Benevent gerichtet, und er darauf bei demselben zur Tafel geladen worden, bei welcher Gelegenheit er ihn noch einige Augenblicke allein gesprochen habe. Derselbe habe versichert, der Kaiser wolle der Stadt nicht übel, allein für die

Gegenwart sei Manches nicht zu ändern, er selbst werde thun, was er könne. Zuletzt sei noch an den Kriegsminister Berthier geschrieben, und derselbe um Beantwortung und Beherzigung der ihm empfohlenen verschiedenen Gegenstände dringend gebeten.

Die Deputirten hätten hierauf gern noch die Ankunft des Prinzen von Pontecorvo erwarten wollen, allein da diese sich sehr verspätet, sei ein Schreiben an denselben verfaßt und solches dem hansestädtischen Ministerresidenten in Berlin, Woltmann, zur weiteren Beförderung zugestellt. Auf ihrer Rückreise hätten sie dann den Prinzen von Pontecorvo getroffen. Er sei an den Wagen getreten; der Fürst habe ihm die Hand gedrückt, ihn beruhigt, das Schicksal der Stadt sei so übel gar nicht, Hamburg sei viel übler daran.

Einen Erfolg hat diese Sendung nicht gehabt. Die Contributionen wurden nicht verringert, die Garnison nur insoweit ermäßigt, als die kriegerischen Ereignisse es bedangen, auch wurde der Handel und der Schifffahrtverkehr nicht freigegeben. Am 28. November erschien sogar der General Bugeot in der Rathsversammlung und übergab ein Schreiben, wodurch er im Namen des Kaisers und im Auftrage des Marschalls Mortier von der Stadt Besitz nahm, wobei er jedoch feierlich erklärte, daß der Senat und alle öffentlichen Autoritäten bestehen bleiben sollten.

Dr. W. BREHMER.

Eine Kleiderordnung.

Die nachfolgende Verordnung des Rathes ist nicht ohne Interesse für die Geschichte der Kleidertrachten in Lübeck. Das hiesige Staatsarchiv bewahrt das Concept derselben und ferner eine Kopie. In der letzteren fehlt der Artikel, welcher die Strafe für die Uebertretung des Gebotes bestimmt. Der Ent-

wurf sowohl wie die Abschrift sind gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geschrieben. In diese Zeit ist somit der Erlaß des Mandates zu setzen.

Umme ere, redelicheynt unde nuth des ghemenen besten willen, bose sede to vormydende unde quade bylde afftodonde, hefft de ersame raed to Lubeke vorramet, belevet unde gesloten, loefflike unde tuchtige manskleding to makende unde to dregende. Unde gebeden allen mansnamen, jungk unde olden, borgeren, borgerskinderen, inwoneren orer stad Lubek unde ok alle vromde gesellen, de hiir ere legere unde hanteringe hebben, dat so to holdende, to donde unde to latende by penen, broke unde vorlust, so hiir nascreven steyt.

Item so scholen rocke unde hoyken eynes jewelken mannes unde mannesnamen tom mynsten so langk wesen, dat se one van deme lyve neddenreken went halffwege up de knee, so dat de eyneme jewelken, de se drecht, syne uthstreckeden hende und vyngere nedden bedecken. Weret ock, dat jemand hoyken unde rock tolike droge, so mach de rock eyn handebreet korter wesen unde nicht mer.

Item so solen desulven hoyken baven umme de schulderen so wyt unde breet wesen, dat se deme, de de umme hefft, syne borst voer unde achter den rugghe alle bedecken.

Item schal eyn jewelk alle unwontlike dracht, alse uthgesneden kragen unde uppgande kyle voer in den hosen, affdoen unde de maken laten na loeffliker mannere, so dat de vor juncfrouwen unde vrouwen tuchtich synt to dregende.

Item oft jemant hiir unhorsam inne bevunden worde, de schall vorbroken hebben van yewelkeme stucke 10 schillinge, sunder gnade; des sall de besleger twe schillinge hebben unde de wedde heren de anderen achte schillinge.

Item so bud de ersame rad to Lubeke, dat nen vrouwen persone, junck edder olt, watterleye states offte wesendes de syn, mit doken vor deme munde offte nese baven deme kynne ere antlat tosteken schall, so dat men nicht mer dan ogen unde nesen unde nicht dat antlat seen kan. We dar mede beslagen werd up watt steden, in der kerken, up der straten, in deme wynkelre offte krogen, bii nacht edder bii dage, dar will en de rad de doke nemen laten.

Dr. A. HAGEDORN.

Bücher = Anzeigen.¹⁾

Dr. Max Hoffmann, Der friede zu Wordingborg und die hanßische Sundzollfreiheit. (Separat-Abdruck aus „Historische Untersuchungen. Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner academischen Wirksamkeit gewidmet.“) Bonn, E. Strauß. 1882.

Dr. Theodor Hach, Das lübeckische Landgebiet in seiner kunst-archäologischen Bedeutung. Lübeck, Schmidt & Erdmann, 1883. (0,60 M.)

Hanßische Wisbyfahrt, herausgegeben auf Veranlassung des Komitees der Hanßischen Wisbyfahrt von 1881. Mit Reisebericht und einem historischen Beitrag: Aus der Hansezeit Wisbys von Dr. K. Koppmann und 28 Tafeln Skizzen mit erläuterndem Text von E. Klingenberg und F. W. Rauschenberg. Hamburg und Leipzig, E. Vofß, 1882. (18 M.)

Dr. G. v. Buchwald, Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Beiträge zur Urkundenlehre. Mit sechs Schrifttafeln. Rostock, W. Werther, 1882. (16 M.)

¹⁾ Unter der Rubrik: Bücher-Anzeigen soll eine Uebersicht gegeben werden über alle nach Beginn des Jahres 1882 erschienenen Schriften, welche auf die Geschichte der Stadt Lübeck Bezug haben. Es wird nicht beabsichtigt, die angezeigten Bücher in diesem Abschnitte zu besprechen.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1883. März, April.

No. 2.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind als neue Mitglieder beigetreten die Herren Realschullehrer Julius Hoch und Buchdruckereibesitzer Carl Gottfried Lucian Rahtgens.

Zum correspondirenden Mitgliede wurde ernannt Herr Kaufmann Hermann Grösser auf der Insel Jaluut.

In der Versammlung des Vereins am 4. April machte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann Mittheilungen aus den Niederstadtbüchern. Er sprach vornehmlich über Schuld- und Creditverhältnisse in Lübeck während des 15. Jahrhunderts.

Am 25. April hielt Herr Hauptmann von Rüdgersch einen Vortrag über die alten Befestigungen von Lübeck. Nur in kurzen Umrissen wurden die ältesten Schutzwehren der Stadt und die Mauerbefestigung, welche seit dem Jahre 1475 ausgehauet ward, geschildert. Den Hauptinhalt des Vortrages bildete die Darlegung und Erklärung der niederländischen Bastionärbefestigung, welche Lübeck seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts durch Johann Valkenburg und Jan van Brüssel erhielt. Zur Erläuterung seiner Ausführungen legte der Vortragende zahlreiche Pläne und Ansichten vor, welche die Stadt und ihre Befestigungswerke zu den verschiedenen Zeiten darstellten.

Beiträge zur Geschichte Lübeck's

in den Jahren von 1800 bis 1810.

2. Ein erzwungenes Geschenk.

Als der Lübeckische Senator Coht bei seiner Anwesenheit in Hamburg am 17. August 1809 von dem dortigen französischen Gesandten Bourrienne zu einem Mittagessen eingeladen war, zog ihn der letztere nach Aufhebung der Tafel in eine Ecke und machte ihm dort die folgende Eröffnung: Er sei überzeugt, daß der Lübecker Senat nicht verkennen werde, wie er sich bei allen Vorfällen der Stadt angenommen und für dieselbe stets väterlich gesorgt habe. Ein Freund von ihm sei der General Damas, damaliger Commandant von Hamburg. Der Mann sei arm, habe gar nichts, er habe mitgewirkt, daß Lübeck von einer Einquartirung durch dänische Truppen befreit sei, und werde, wenn Lübeck wieder Garnison erhalten solle, dahin wirken können, daß die Stadt sehr erleichtert und namentlich mit Cavallerie verschont werde. Er wünsche daher, daß Lübeck denselben ein Geschenk von etwa 500 Louisd'or machen möge, und er hoffe, daß man solches aus Rücksicht auf ihn gern bewilligen werde. Senator Coht verwies auf die traurige Lage der Stadt, versprach aber, dem Senate von dem Unsinnen Nachrich zu geben und ihm von dem gefaßten Beschlusse Mittheilung zu machen.

Eine Erkundigung, die dieserhalb bei dem Hamburger Senate eingezogen ward, ergab, daß der General Damas bei diesem, unter dem Vorgeben, daß er für seine Frau ein Landgut gekauft habe, und daß es ihm zur Bezahlung des Kaufpreises an den nöthigen Mitteln fehle, gleichfalls um die Bewilligung einer Gratifikation von 500 Louisd'or nachgesucht

habe, und daß man dort nicht abgeneigt sei, ihm eine solche zu gewähren, da er sich mannigfache Verdienste um die Stadt erworben habe. Zugleich ward aber darauf hingewiesen, daß Damas als Commandant von Hamburg in keinerlei Beziehung zu Lübeck stehe, und daß daher der Lübeckische Senat, wenn er überall geneigt sei, Geld herzugeben, jedenfalls mit einer geringeren Summe werde auskommen können. In Folge hiervon entschloß man sich, dem französischen Gesandten zur Ueberweisung an Damas einen Wechsel über 100 Louisd'or zuzusenden. Dieser wurde aber bereits nach wenigen Tagen durch den französischen Consul in Lübeck dem Senator Coht zurückgegeben, mit dem Bemerken, der Gesandte habe geschrieben, eine so geringe Summe könne dem General Damas nicht überreicht werden. Als hierauf vom Lübecker Senat nichts weiter erfolgte, theilte der französische Consul Senator Coht mit, er sei durch den Secretair des französischen Gesandten beauftragt, ihn darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn Lübeck einer Einquartirung von 400 Mann reitender Artillerie und 600 Mann Infanterie entgegen wolle, die binnen wenigen Tagen hier eintreffen würden, mit umgehender Post die ganze geforderte Summe übersandt werden müsse. Der Senat beschloß hierauf, daß Senator Coht sich sofort nach Hamburg begeben solle, um dort die Angelegenheit mit dem französischen Gesandten zu ordnen. Hier erfuhr derselbe zu-
 förderst von dem Hamburger Senator Bartels, der westfälische General Bongars habe unter Drohungen als Sold für seine Truppen 95,000 frcs. und als Anleihe für den König von Westfalen 200,000 Crt. \mathcal{L} begehrt; als solches standhaft abgelehnt worden, sei er zwei Tage darauf wiedergekommen, habe die große Verlegenheit des Königs vorgestellt, möglichst kläglich gethan und dringend um Hülfe gebeten. Der Senat habe sich jedoch durch nichts irre machen lassen und sei bei

seiner Weigerung geblieben. Endlich habe er sich für den Fall, daß die Truppen binnen drei Tagen Hamburg verlassen würden, dazu verstanden, dem Könige 200,000 frcs. und dem General 20,000 frcs. als Geschenk zu überweisen; von dieser Summe solle ein Drittel sogleich, die beiden andern jedoch erst beim Abmarsch der Truppen gezahlt werden.¹⁾ Zugleich theilte Senator Bartels mit, es sei bei den Conferenzen im Vorbeigehen von dem General Bongars geäußert worden, daß auch in Lübeck und Bremen die Gewährung von Anleihen beantragt werden würde.

Sodann begab sich Senator Coht zu dem Gesandten Bourrienne. Ueber die Unterredung, die er mit diesem hatte, hat er dem Senate folgenden Bericht erstattet.

„Mein Empfang war nicht der beste. Bourrienne hat mich garstig ausgebracht, daß wir nur mit 100 Louisd'or angestiegen gekommen sind. Wir benähmen uns, äußerte er, wie Kinder; er wolle es uns indessen nicht entgelten lassen. Und nun sagte er mir einige angenehme Worte, um vielleicht das erstere wieder gut zu machen. Indessen, ich habe mich durch alles dieses nicht irre machen lassen. Er theilte mir darauf mit, was Bongars von Hamburg verlangt habe, und wie es ihm geglückt sei. Bongars werde dasselbe auch bei uns versuchen, sobald er hier fertig wäre. Er, Bourrienne, habe sich aber für Lübeck, pour cette miserable et pauvre ville (dies war sein Ausdruck), bei ihm verwandt und erklärt, er werde suchen, daß man sich gegen ihn erkenntlich erweise. 500 Louisd'or sei der Preis, davon solle Bongars 300, Damas 200 haben. Ich antwortete mit bescheidener Freimüthigkeit, daß ich zwar das Wohlwollen des Herrn Ministers

¹⁾ Kaum waren die Truppen über die Elbe gezogen, als von Neuem gedroht wurde, dieselben sollten nach Hamburg zurückkehren, wenn dieses nicht dem Könige von Westfalen eine Anleihe von 95,000 frcs. gewähre, die in sechs Monaten zurückgezahlt werden solle. Auch hierzu erklärte sich der Hamburger Senat bereit.

nicht verkenne, daß aber der König von Westfalen überall kein Recht habe, uns so in Contribution zu setzen; der Gewalt könnten wir nicht widerstehen, wir müßten uns an den Kaiser wenden, denn unser Ruin sei bereits ein vollständiger. Er räumte dies selbst ein, allein dann würden wir Truppen erhalten. Dazu habe der König von Westfalen, welcher das zehnte Armeecorps commandire, die volle Befugniß. Dann würde ein Hospital errichtet, Artillerie würde zu bessern sein, auch Capots wären nöthig. Ich äußerte, ein solches Verfahren wäre schrecklich, und ich könnte mir kaum denken, daß es ausgeführt würde. Gern würde ich in Rücksicht auf die Verwendung des Herrn Gesandten ein Opfer von 200 Louisd'or anbieten, allein wer bürgte, daß dessenungeachtet nicht Truppen kämen, oder Anleihen gefordert würden? Und selbst jene Summe müßten wir anleihen; die Staatskasse sei erschöpft. Ich flehte sein Mitleid an. Er schien gerührt zu werden und sagte, er wolle die 500 Louisd'or auf zwei Monate vorschießen. Ich dankte dafür, aber äußerte meine Besorgniß, daß Bongars doch kommen würde, wobei ich hinzusetzte, ob er, Bourrienne, die Bürgschaft übernehmen wolle, daß es nicht geschähe. Nachdem er sich eine Weile besonnen, sagte er: Ja. Ich fing darauf mit 300 Louisd'or an, allein er wollte davon nichts hören, wurde verdrießlich und bemerkte, die Sache müsse ihren Gang gehen. Endlich sagte er, wenn Sie 500 Louisd'or zahlen wollen, so solle dies nicht eher gültig sein, als bis die Truppen über die Elbe seien und keine Anleihen stattgefunden hätten. Er wolle für Alles die Garantie übernehmen.“

In Veranlassung dieses Schreibens beschloß der Senat, dem französischen Gesandten den verlangten Wechsel über 500 Louisd'or zu übersenden. Die Angelegenheit erreichte ihr Ende, als der Gesandte mittheilen ließ, er habe den Wechsel erhalten, und es werde Alles der Abrede gemäß geregelt werden.

Dr. W. Brehmer.

Correktionshaft.

Im zweiten Theile seines Buches „Lübeckische Zustände im Mittelalter,“ Seite 82, hat Oberappellationsgerichts-rath Pauli aus dem fünfzehnten Jahrhundert mehrere Fälle aufgeführt, in denen der Rath seine Gefängnißtürme Vätern und Vormündern zur Correktionshaft für Söhne und Pflegebefohlene, die nicht gut thun wollten, dargeliehen hat. In anderer Gestalt haben sich solche Fälle in noch viel späterer Zeit ereignet, nur war es damals nicht die Stadt, sondern die Vorsteherschaft des St. Annenklosters, welche das bei demselben befindliche 1632 erbaute Zuchthaus hiezu hergab. In diesem wurden während des siebzehnten Jahrhunderts keine von den Gerichten erkannte Strafen verbüßt, sondern es fanden in ihm nur Insassen der Anstalt, die ein Vergehen gegen die Hausordnung begangen hatten, oder Bettler und Vagabunden, die von den Klostervögten in den Straßen der Stadt aufgegriffen waren, in Folge einer desfallsigen Verfügung der Vorsteherschaft Aufnahme und wurden in ihm zu Strafarbeiten angehalten. Als daher 1667 der Rath durch Commissarien darum nachsuchen ließ, zwei Straßenräuber, die auf der Hamburger Landstraße ergriffen waren und länger als ein halbes Jahr in der Frohnerie gesessen hatten, in das Zuchthaus aufzunehmen und Zeit ihres Lebens mit Wasser und Brod zu speisen, ward ihm zur Antwort gegeben, daß solche Leute nicht ins Zuchthaus gehörten, weil solches von E. E. Rath und der Ehrliebenden Bürgerschaft bestimmt wäre für muthwillige Bettler und ungehorsame Kinder und nicht für solche Straßenräuber. Gefälliger erwies sich dagegen die Vorsteherschaft gegen Gesuche von Privatpersonen, die zeitweise Angehörige zu ihrer Besserung dort aufgenommen wünschten. In den Protokollbüchern sind in dieser Beziehung die nachfolgenden drei Fälle verzeichnet worden.

„1636 hat Schiffer Jochim Nortmann nach vielfältigen Anhalten bei den Provisoren, seine Frau wegen ihrer verschwenderischen Lebensart eine Zeitlang ins Zuchthaus setzen zu lassen, nachdem ihre eigenen Anverwandten auch darum nachgesuchet, sie am Abend selbst ins Kloster gebracht. Aber nicht lange hernach sind gedachte Verwandte anderen Sinnes geworden und haben sie ohne ihres Mannes Willen wieder herausverlangt. Da man sie ohne ihres Mannes Consens nicht ausliefern wollte, haben sie bei E. E. Rath Assistenz gesucht und auch erlangt. Als nun der Bürgermeister Kampferbecke vernommen, daß sie zuvor die Urfehde ablegen müsse, hat er solches disputiren wollen und vermeinet, daß Urfehde zu nehmen den Provisoren nicht zustände, sondern nur der hohen Obrigkeit. Worauf ihm vorgehalten worden, daß er, da er vordem auch das Kloster bedient habe, sich wohl erinnern werde, daß solches von jeher gebräuchlich gewesen. Endlich ist die Frau mit Bewilligung ihres Mannes aus dem Zuchthaus entlassen, nachdem sie zuvor die gewöhnliche Urfehde abgelegt hatte.“

„1648 hat Hans Gercken, ein Rothbrauer, seinen ungerathenen Sohn auf den Spinnsaal zur Besserung setzen lassen, und ist man mit ihm einig geworden, daß er hierfür jährlich 80 Mark zu zahlen habe. Worauf der Sohn am Abend durch den Klostersvogt eingebracht ist.“

„In demselben Jahre hat Susanna Beisner ihren tyrannischen Ehemann gleichfalls auf den Spinnsaal setzen lassen, wofür sie dem Hause 60 Mark verehrt und jährlich 50 Thaler zu geben versprochen hat.“

Dr. W. Brehmer.

Der Geschützgießer Hans von Köln und der Büchsegießer Hans Schilling.

In den Lübeckischen Blättern, 1882 S. 586, ist der Versuch gemacht worden, den Johann van Collen, welcher an dem 1522 gestifteten Altarschrein der St. Antoniusbrüderschaft in der Burgkirche zu Lübeck die trefflichen Malerarbeiten besorgte, mit dem Erzgießer Hans von Köln zu identificiren, welchen Mithoff (Künstler und Werkmeister Niedersachsens, 2. Aufl. S. 127) als Gießer einer Messingkrone 1515 zu Lüneburg und eines Tauffasses von 1520 zu Salzwedel anführt. In folge dieser Identificirung wird dann, da dieses Taufgefäß den Uebergang zur Renaissance zeige, jener Erzgießer Hans von Köln für denjenigen Künstler gehalten, welcher wohl die Renaissance hieher nach Lübeck gebracht habe.

Ist es nun schon an und für sich sehr mißlich, auf bloße Namensgleichheit hin gleichzeitige Künstler einfach zu identificiren, so mußte in dem vorliegenden Falle, wo nicht Ein Künstler die ganze Arbeit des Altarschreins übernommen hatte, sondern die Malerarbeit, Schnitzarbeit, Tischlerarbeit, Schmiedearbeit jede von einem eigenen Meister verfertigt und getrennt in Rechnung gestellt ist (vgl. Zweiter Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, 1882 S. 6), schon die innere Unwahrscheinlichkeit von der Identificirung eines Malers mit einem sonst nur als Erzgießer bekannten Künstler abrathen. Daß aber gerade in diesem Falle rücksichtlich des Altarschreins von 1522 der Name des Erzgießers Hans von Köln sehr unglücklich herbeigezogen wurde, dafür hoffe ich den Beweis liefern zu können durch die Nachricht, daß der Gießer Hans von Köln vor dem 22. April 1523 gar nicht in Lübeck gewesen, daß er vermuthlich überhaupt niemals hierher gekommen ist.

Diese Thatsache ergiebt sich aus einem Schreiben des Bischofs Heinrich von Ratzeburg an die Bürgermeister der Stadt Lübeck, in welchem Briefe der Bischof auf Fürsprache eines seiner Domherren, Balthasar Smidt, einen Meister, Hans von Collen genannt, als Geschützgießer u. s. w. empfiehlt. Die von Salzwedel hätten diesen Hans von Köln von Nürnberg herabkommen lassen, ihnen einige Büchsen zu gießen. Er solle im Geschützgießen, sowie in Herstellung von Wagenburgen für die Feldschlacht sehr kunsterfahren sein, und da er nun gerade in der Nähe der Stadt Lübeck sei, so habe er Lust, in deren Dienste zu treten, weshalb er, der Bischof, ihn hiefür empfohlen haben wolle.

Dieses Schreiben ist datirt von Schönberg am Sonntag Misericordia 1523 (19. April), und auf der Rückseite steht der Empfangsvermerk:

Recepta Mercurii 22. mensis Aprilis 1523.

Das Schreiben selbst lautet nach dem Originale im Staatsarchive zu Lübeck folgendermaßen:

Denn ersamenn unnd wysenn burgermeistern der
stadt Lubegk, unsen besondernn lievenn freundenn.

Hinrick vann Gods gnadenn bischup thu Raceborch.

Unnsenn fruntlicken groth und alles guedt thuvornn.
Ersamenn und wysenn, besondernn lieven frundt.

De werdige unse liebe andechtige meister Baltazar Smidt,
unser kercken Raceborch domhernn, hefft uns von wegen eines
meister, Hans von Collen genant, angebracht, wo de von
Soltwedell den sulven Hans von Colln von Norin-
berge heraff, umme etliche bußen durch ehne geten
thu latende, bescheiden. Und also he izunder der stadt
Lubegke in de negede is, so wolde he sich, wanner men
ehne anthonemende gneigt, ein tydtlang by iw gernn thu
denste geven und verwant maken, mit beden, wy den-

fulven tho jw mit den besten verschriven muchten. Dwile denne desulve up mennigerleye geschutte thu getende vast kunstig, ock wagenborge vor den fygenden im felde tho slande wo ein tuchmeister sunderlig verstandig sin schall, wo jw mester Baltazar darvan wol wider muntligen bericht donde wert: wo gy denne sulckes mannes thu donde hedden und thu bedorvende wusten, so is unse guttliche beger, gy willen densulven unne unser bede willen vor andernn thu sulckem dende annehmen. Dat willen wy unne jw gernn verschulden.

Datum Schonenberge am sondage misericordia Domini anno etc. 23.

Auf dem als Pressel aufgedrückten Siegel stehen die Buchstaben HRE = Hinricus, Raceburgensis episcopus.

Da dieses vom 19. April datirte Schreiben erst am 22. April in die Hände der Adressaten gelangte, so ist wohl anzunehmen, daß der darin genannte Domherr Balthasar Smidt persönlich den Brief überbrachte und, wie in diesem angedeutet, mündlich über die Fähigkeiten des Meisters Hans von Köln Bericht erstattete. Trotz dieser doppelten Empfehlung von höchwürdigster Seite scheint der Rath von Lübeck doch nicht auf die Dienste jenes Büchsengießers reflectirt zu haben. Wenigstens kommt unter den hiesigen Erzgießern der Name Hans von Köln nicht vor. Wahrscheinlich hatte der hiesige Rath um jene Zeit keinen Büchsengießer nöthig, indem entweder der in Lübeck wohnende Glockengießer Hinrick van Kampen, welcher 1507—1517 als Geschützgießer für die Herzoge von Mecklenburg vorkommt (vgl. Repertor. f. Kunstwissenschaft, IV, 417), auch für die Stadt Lübeck die Geschütze goß, oder letzteres der „bussengeter Hans Schilling“ besorgte. Dieser, welcher bereits 1494 mit Cord Kladouwe's einzig überlebender Tochter Taleke verheirathet war, 1507 ein Haus in

der Fischergrube kaufte und erst 1530 als verstorben genannt wird, hatte im Jahre 1524 von des Glockengießers Hinrick van Kampen Wittve Dorothea und Sohn Hinrick das Haus Große Burgstraße № 623 (worin jener Hinrick van Kampen seine Gießerei betrieben hatte) gekauft. Bei dieser Gelegenheit wird Hans Schilling ausdrücklich „bussengeter“ genannt. Diese Bezeichnung aber war im 16. Jahrhundert und auch noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts gleichbedeutend mit dem offiziellen Titel eines Raths-Stückgießers. Solches ergiebt sich aus einer Beschwerde des Lübecker Rothgießeramtes gegen Arendt Kleimann, Grapengießer, vom 9. Februar 1682. In derselben führen die Rothgießer aus, daß große Gewichte zu gießen „von uhralters her niemand dan unsz und dem pro tempore stuck- und flossengießer, oder in vorigen seculo bürengießer genannt worden, zukommt.“ Dies wird bestätigt durch ein anderes Aktenstück. Am 26. August 1608 zeigt der Rothgießerältermann Berend Bodemann der Ältere dem lübeckischen Rathe an, daß sein „geliebter mittalterman, meister Matthias Benningh, buchssengießer, (B. wird sonst auch als „Rathsgießer“ bezeichnet,) unlengst in Gott den hern verstorben“ sei; zugleich bittet er um Bestellung eines neuen Mitältermannes und führt dabei an, „wie dan auch der buchssengießer allhie allezeit bißhero ein altermann mit gewesen.“ Auf fast wörtlich gleichlautende wiederholte Eingabe vom 11. August 1609 decretirte dann endlich der Rath:

„Soll bei einem oldermann bleiben, und sollen sich die hawhern nach einem anderen buchssengießer, so duchtlich und erfahren, unmethun.“

Wenn somit an der Identität der Titel „Büchssengießer“ und „Rathsgießer“ nicht zu zweifeln ist, so darf wohl als sicher angenommen werden, daß der seit 1494 genannte, 1524 ausdrücklich als „bussengeter“ bezeichnete Hans Schilling entweder

schon mehrere Jahre vorher als Büchsengießer in den Diensten des Rathes von Lübeck gestanden habe, oder doch, daß er, falls 1523 eine Vacanz vorhanden gewesen ist, über die Bewerbung des Meisters Hans von Collen trotz dessen hoher Gönner den Sieg davon getragen habe. Auf alle Fälle aber sind der 1522 genannte Maler Johann van Collen und der Geschützgießer Hans von Collen zwei ganz verschiedene Persönlichkeiten, über deren erstere es einstweilen noch an jeder näheren Nachricht mangelt.

Th. Bach, Dr.

Ein Mandat gegen das Vermummen.

Nach Ausweis der Kleiderordnung, welche in der ersten Nummer dieser Mittheilungen abgedruckt ist, war es in Lübeck zu Ende des 15. Jahrhunderts den Frauen und Mädchen untersagt, einen Theil des Gesichtes durch zusammengesteckte Tücher zu verhüllen und in solcher Tracht an öffentlichen Orten zu erscheinen. Zum Erlaß dieses Verbotés soll der Rath durch Herzog Albrecht von Sachsen bewogen sein.

Der Herzog hatte, so wird berichtet,¹⁾ bei seiner Anwesenheit in Lübeck im Jahre 1478 großes Gefallen an den glänzenden Festlichkeiten, welche ihm zu Ehren veranstaltet wurden. Er war über den ihm bereiteten Empfang sehr befriedigt, nahm jedoch Anstoß daran, daß die Frauen und Mädchen der Stadt auf der Straße und in den Weinkellern mit verhülltem Angesicht einhergingen. Er machte den Rath darauf aufmerksam, wie bedenklich diese Sitte sei, und empfahl ihm, sie abzustellen: sie leiste dem Treiben leichtfertiger Weiber Vorschub, und auch

¹⁾ Die Erzählung ist mitgetheilt von Deecke, Lübishe Geschichten und Sagen, 2. Aufl. S. 179; ebenso ist sie von Becker in seine Geschichte der Stadt Lübeck, 1, S. 441, aufgenommen worden.

ehrbare Frauen könnten sich durch sie verleiten lassen, ihrer Pflicht uneingedenk zu sein. Der Rath nahm die Worte des Herzogs sehr freundlich auf und verbot, daß die Frauen und Mädchen sich ferner außerhalb des Hauses mit verhülltem Angesicht zeigten.

In der That ist eine solche Verordnung sehr bald nach dem Aufenthalte des Herzogs in der Stadt ergangen: in den Tagen vom 19. bis 23. October 1478 weilte der fürstliche Reisende in Lübeck, und am 6. November des Jahres hat der Rath das nachfolgende Mandat erlassen. Jene Erzählung ist indessen nur eine Sage.

Im Mittelalter waren die Menschen mehr zur Ausgelassenheit und zur Ungebundenheit im Lebensgenusse geneigt, als wie in unseren Tagen. Hieraus erklärt sich die Sucht, welche damals in den Städten herrschte, sich zu verkleiden und vermunnt in den Straßen umherzuschweifen. Es geschah vornehmlich auf Fastnacht, vielfach aber auch zu anderen Zeiten des Jahres. Ueberall schritt die Obrigkeit dagegen ein und untersagte die Mummereien. Wie gering jedoch der Erfolg war, den die Verbote hatten, ergiebt sich daraus, daß letztere immer von Neuem eingeschärft wurden.

In Lübeck bestand ein solches Verbot schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts. Dieser Zeit gehört die älteste lübische Bursprache an, welche uns erhalten ist.¹⁾ In derselben wird Jedermann bei einer Strafe von zehn Mark Silber untersagt, vermunnt (mit vorbedeckedeme antlate) an einem Tanze theilzunehmen oder über die Strafe zu gehen, es sei bei Nacht oder bei Tage; nur in den drei Tagen auf Fastnacht solle es gestattet sein. Wahrscheinlich ist indessen das Verbot bereits zu einer früheren Zeit ergangen, denn ein Theil von den Bestimmungen

¹⁾ Lüb. U.-B. 7, n. 788.

jener Bursprache ist ohne Zweifel älteren Ursprungs. In den späteren Bursprachen ist die Verfügung regelmäßig wiederholt worden. Durch das vom Rathe im Jahre 1478 erlassene Mandat ward somit nur ein schon seit langem bestehendes Verbot erneuert, und zwar in einer weniger strengen Form.

Was die Entstehung jener vorhin mitgetheilten Erzählung betrifft, so ist in dem officiellen Berichte, welchen der Rath über den Aufenthalt des Herzogs Albrecht in Lübeck hat aufzeichnen lassen, keine Stelle enthalten, welche zu der Sage hätte Anlaß geben können. Letztere fehlt in der von einem Zeitgenossen geschriebenen vierten Fortsetzung der Chronik des Detmar. Sie wird zuerst von Albert Kranz mitgetheilt.¹⁾ Aus dessen Sagonia (Buch 12, Cap. 23) hat Reimar Kock sie entlehnt, und sie ist dann später von Rehbein und Detlev Dreyer in ihre Chroniken aufgenommen worden.

Das Mandat vom Jahre 1478 ist in das älteste Eidebuch der Stadt eingetragen. Es lautet:

Dem almechtigen Gode to love unde werdicheidt desser keyserliken stadt Lubeke unde umme sunde qwader vordechtnisse vortowesende unde mennygem unnutzen munde to sturende hebben wii borgermeister unde raedtmanne desser sulven stadt myt vulborde, weten unde willen unser borger darto vorbodet besloten unde eyndrachteliken belevet, desse nabescrevenen articule to holdende by pene darby bestemmet.

Item dat nemande, id sii vrouwe edder man, he sii we he sii, en schal noch in wyнкelleren, Embekesschen

¹⁾ Sagonia, 12, Cap. 23: Placuerit cuncta Alberto principi, sed displicuit subterraneus ille discursus foeminarum obvolutis vultibus magnum libertatis alimentum. Hortatur senatum et commonefacit, ut abusum illum curent antiquare, qui multis alioqui pudicis foeminis prestaret audaciam, impudicis sue stulticie preberet incrementum. Accepit eam commotionem senatus perquam benjque interdixeruntque illum absconditorum vultuum discursum. Servatum est edictum aliquot annis, sed in antiquum abusum facile relabuntur.

krogen, schuttingen noch in anderen krogen edder uppe der strate nicht gaen vordeckedes antlates, utgenomen in den veer dagen in den vastelavende, yd sii myt luchten edder ane luchten.

Item wen men des avendes edder by nachttiiden, id sii frouwe edder man, vordecket besleyt in winkellere, Embekesschen schuttingen eder anderen krogen offte uppe der strate, id sii myt luchten edder ane luchten, schal men vor de vogede bryngen, unde de scholen eyn jewelck den hoyken hebben vorboret unde eyne marck sulvers. Dat scholen se vor den vogeden vorborghen.

Item wat men van losen frouwen voer edder in den wynekellere, krogen edder schuttingen, vor den goltboden eder kramboden, straten edder anderen enden des avendes edder nachtes staende eder gaende vyndet vordecket, de schal men in des vronen hues bryngen, und eyn jewelck schal den sulven broke ock voerbort hebben.

Item ock [schal] nemande, id sii frouwe eder man, sitten to lage vordeckedes angesichtes in winkellere, schuttingen edder in jenigen krogen, men wen se ersten inghaen, scholen se de hoyken laten vallen van deme hovede up de schulderen unde so gaen, staen unde sytten unvordecket, bii vorlust der voergenomeden pene.

Item ock scholen alle kroger, de wyn eder beer tappen, de geste krygen, de lude warnen, myt openbaren angesichte to siitten, up dat se nicht komen to schaden, unde welck van den werden dat nicht en dede, de schal eyne marck sulvers vorbroken hebben.

Item ock gebut de raedt, dat alle frouwen des dages scholen openbaers angesichtes ghaen unde dat angesichte myt laken edder doeken nicht to ensteken, edder de raedt wil dat straffen laten.

Item vortmeer so hefft de erbenomede raedt besloten, sodane voerberoerde broke sunder gnade to nemende unde darvan nicht qwiit to gevende, ane id geschege myt willen unde vulborde des gantzen raedes.

Item de deyner, alse tor weken eyn van den huesknechten, dat so to parten, [dat de] de weken der wacht mede to gaende vryg sii, eyn syseknecht unde de twe weddeknechte, de hiirto deputert syn, solen wesen hiir truweliken up wachten unde de scholen van den broken voreren arbeyt unde unlust den derden pennyngk hebben.

Item welker van den vorgescrevenen deyneren hiir doer de vynger mede sege edder ghiiffte unde gave dar vor neme, de schal synen denst verloren hebben.

Ghescheen belevet unde besloten in den jaren unses Heren dusent veerhundert achte unde soventich am vrydage vor Martini.

A. Hagedorn.

Bücher = Anzeigen.

Hansisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Bearbeitet von Dr. K. Höhlbaum. Band 3, Abtheilung 1. Halle a./S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1882. (5 M.)

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Siebenter Theil, 1.—4. Lieferung. Lübeck, F. Grautoff, 1882. (12 M.)

Dr. P. Hasse, die Quellen des Ripener Stadtrechts. Untersuchungen zur dänischen und lübischen Rechtsgeschichte. Hamburg und Leipzig, E. Vogt, 1883. (3 M.)

Dr. A. Wegel, die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs, 1422—1534. Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1883. (2 M.)

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

1. Heft.

1883. Mai, Juni.

No. 3.

Der Schüttingschmaus.

Was hat das Leben für einen Werth, wenn man stets nur der Arbeit obliegt und sich nicht ab und an zu einem frohen und heiteren Gelage vereinigt! So dachten unsere Vorfahren und deshalb glaubten sie, wenn sie Korporationen, Zünften und Aemtern angehörten, daß die oft sehr hohen Aufnahmegebühren neuer Genossen keine bessere Verwendung finden könnten, als wenn sie zur Bestreitung der Kosten gemeinsamer feste dienten. Je größer die Zahl der Jungbrüder, je höher das von ihnen zu zahlende Eintrittsgeld war, desto üppiger pflegte die Ausrichtung zu sein.

In Lübeck bildete den Glanzpunkt aller derartigen feste der sogenannte Schüttingschmaus, dessen bereits im Jahre 1605 Erwähnung geschieht. Alle zwei Jahre in der Woche vor Pfingsten versammelten sich nämlich die Mitglieder des Schonensfahrercollegiums mit zahlreich geladenen Gästen in ihrem Collegienhause, dem Schütting (Mengenstraße № 43 M.M.Q.), zu einem festlichen Gelage. Die Anordnung für dasselbe ward zwei Schaffern übertragen, die beide verheirathet sein mußten, da ihren Frauen in der Festwoche täglich vom Morgen bis

zum späten Abend die unmittelbare Leitung oblag. Die Personen, welche einzuladen, die Speisen, welche zu verabreichen, und die Getränke, welche zu verschenken waren, standen seit alten Zeiten genau fest; auch war, damit kein Irrthum unterlaufen könne, bis in's Einzelste angeordnet, welche hülfeleistende Personen anzustellen, welche Geräthschaften herbeizuschaffen und welche Zuthaten zur Herstellung der Gerichte einzukaufen seien, ja es war sogar vorgeschrieben, in welcher Reihenfolge die Arbeiten von Stunde zu Stunde auf einander folgen sollten. Die eingehendsten Angaben hierüber enthält ein zu Ende des vorigen Jahrhunderts abgefaßtes, im Archiv der Kaufmannschaft aufbewahrtes Buch. Die von dem Präses der Handelskammer freundlichst gewährte Ueberlassung desselben ermöglichte die nachfolgende Schilderung, die für die Kenntniß der Sitten und Gebräuche jener Zeit wohl nicht ohne Interesse sein dürfte.

Nachdem in der Woche vor dem Feste eine hölzerne, auf der Diele aufgestellte Postbude entfernt und das Haus von oben bis unten gereinigt war, wurden am Freitag Morgen ein mit großem Bedacht ausgewählter fetter Ochse und mehrere Kälber geschlachtet, denn das Fleisch durfte nicht zu frisch sein. Am Sonnabend Morgen um acht Uhr hielten dann die beiden Schaffer mit ihren Frauen ihren Einzug in den Schütting, um bis zum Ende des Festes fast den ganzen Tag dort zu verweilen. Zu diesem Behufe war für sie eine eigene Stube eingerichtet. Schon am ersten Tage fehlte es ihnen nicht an Arbeit, denn zu Mittag stellten sich als erste Gäste die Aeltern des Collegiums ein, denen nach einer Weinsuppe gebratene Tauben, kleine Würste mit Spinat und ein Kalbsbraten vorgesetzt wurden. Getrunken wurden hierzu zehn Quartier Rheinwein, zehn Quartier Moselwein und dreißig Flaschen Rothwein. Nachdem sodann am Sonntag ein Zelt auf dem Hofe aufgeschlagen war, mußte dafür Sorge getragen werden,

daß am folgenden Tage die Aeltesten an einem Tische, der mit sechzehn Gedecken belegt war, wiederum ein Mittagessen einnehmen konnten. Dasselbe bestand aus gesalznen Heringen, zwei verschiedenen Suppen, gebratenen Küken, einer Schüssel mit Rehlingen, Hamburger Zunge mit Spargel, einer gebratenen Rehkeule, einem Ochsenbraten, Torte und Confituren. Hierzu wurden zwanzig Quartier Rothwein, zwölf Quartier Rheinwein und zwölf Quartier Moselwein geschenkt. Nach Tische wurden den Gästen, die beim Kartenspiel vereinigt blieben, thönerne Pfeifen und Taback gereicht. Abends erhielten sie mit Braten und Krabben belegtes Butterbrod, wozu der bei Tisch nicht zur Verwendung gelangte Wein getrunken ward. Auch war Fürsorge getroffen, daß sie sich an Selterwasser, an Ratzeburger Rommeldeus oder Lübecker Bier erlaben konnten. Um die Vorbereitungen zu dem Schmause, der am Dienstag stattfand, kümmerten sie sich nicht; hierfür hatten nur die Schaffer und ihre Frauen zu sorgen. Diese aber hatten keine Ruh und Rast, denn mehr als 150 Personen waren alsdann zu bewirthen. Außer den sämtlichen Mitgliedern des Collegiums waren nämlich durch den Postmeister¹⁾ die Mitglieder des Rathes, die Syndici, der Protonotar und die übrigen Secretaire, der Superintendent, die fünf Pastoren, sowie der Consulent und der Protocollist des Collegiums, und durch den Travenvogt die Aeltesten der Junkercompagnie, der übrigen kaufmännischen Collegien, der Brauerzunft, der Schiffergesellschaft und der vier großen Aemter eingeladen worden.

Am Dienstag, dem eigentlichen Festtage, versammelten sich die Aeltesten des Schonensfahrercollegiums nebst den Mitgliedern desselben um ein Uhr Mittags vor ihrem Stuhl in der Marien-

¹⁾ In alten Zeiten geschah die Einladung durch Zusendung einer kleinen Tafel, auf welcher drei Heringe, das Wappen des Collegiums, dargestellt waren.

kirche und zogen von hier aus in feierlicher Procession in den reich mit Fahnen geschmückten, an der Haushür von vier Constablern der Garnison bewachten Schütting. Um zwei Uhr fanden sich dort die geladenen Gäste ein, von denen ein Jeder bei seiner Ankunft mit einem Tusch begrüßt und dann von den Schaffern bewillkommt wurde. Auf der Diele und den an ihr belegenen Zimmern waren elf schmale, mit Blumen geschmückte Tische gedeckt; von diesen stand derjenige, an dem den Bürgermeistern, den Syndici und den Geistlichen ihr Platz angewiesen war, dem Hauseingange gegenüber; für die übrigen Mitglieder des Rathes, für die Aelterleute des Collegiums und für die Deputirten desselben waren drei weitere Tische reservirt, an denen sie getrennt von einander saßen. Die sonstigen Anwesenden scheinen sich in hunter Reihe an den anderen Tischen niedergelassen zu haben. Während an allen anderen Tagen das Service aus Steingut bestand, wurde beim eigentlichen Feste von zinnernen Tellern gespeist, auch wurden die Suppe und die übrigen Speisen in zinnernen Gefäßen aufgetragen. Das hierzu erforderliche Geschirr war nicht Eigenthum des Collegiums, sondern ward von einem Zinngießer gemiethet. Servietten erhielten nur diejenigen Personen, welche an den vier vornehmsten Tischen Platz nahmen, die übrigen Gäste hatten sich solche selbst mitzubringen.

Eröffnet wurde die Mahlzeit nach altem Gebrauch mit gesalznen Heringen, dann folgte Suppe mit gekochtem Fleisch, danach gab es Rehbraten, Capaunen, Ochsen- und Kalbsbraten. Die vier letzten Gerichte wurden, wie es scheint, alle gleichzeitig aufgetragen. Ein Nachtsch wurde nicht gereicht. An Wein waren zur Stelle 170 Quartier Rheinwein, 140 Quartier Moselwein, 180 Flaschen Rothwein, ein Anker und dreißig Flaschen französischer Weißwein. Beim Braten hatten die beiden Schaffer stehend die vier nachfolgenden Gesundheiten auszubringen: auf die Herren Aeltesten,

auf die Bürgermeister, die Syndici und die Pastoren, auf die Rathsherren und auf die Aelterleute und ihre Beisitzer. Eine Erwiderung fanden nur die Trinksprüche auf die Bürgermeister und die Rathsherren. In den Zwischenpausen erfreuten die Stadtmusikanten die Gäste durch musikalische Vorträge. Nachdem die Tafel aufgehoben war, begaben sich die Anwesenden in die benachbarten Zimmer, von denen eines den Rathsherren und den sonstigen Honoratioren vorbehalten war. Hier ward ihnen Kaffee und Thee gereicht, und aus thönernen Pfeifen Taback geraucht.

Sobald um acht Uhr die Musik ein Zeichen gab, eilten Alle, sich wieder an den Tischen niederzulassen. Auf diesen standen jetzt Schüsseln mit frischem Elblachs, Sandarten, Karpfen und Krebsen, denen später Butter und Käse folgten. Dem Wein wurde hierbei meist noch fleißiger zugesprochen als zur Mittagszeit, denn die Zahl der Gesundheiten war eine größere, und bei jeder derselben mußten die Gläser bis auf die Neige geleert werden. Die ersten drei: auf die Kaiserliche Römische Majestät, auf einen Hochedlen und Hochweisen Rath und auf das Ehrwürdige Ministerium, gebührten dem vorsitzenden Aeltermann. Sodann erhob sich einer der Bürgermeister und trank zuerst auf die Wohlfahrt des Hauses und dann auf die der sämmtlichen Brüder. Zum Schluß erhielten wieder die Schaffer das Wort, ihre Trinksprüche galten unter allgemeinem Jubel der Blüthe des Handels und der Schifffahrt und einem dauernden Frieden. Jeder Toast wurde vorher durch einen Aufwärter bei allen Tischen angesagt und war von einem Tusch (Rondar) der Musik gefolgt. Gegen zehn Uhr näherte sich die Tafel ihrem Ende. Bevor sie aber aufgehoben ward, stimmten alle Anwesenden auf ein mit einer Glocke gegebenes Zeichen unter Musikbegleitung das Lied an: „Nun danket alle Gott.“ Sobald die letzten Töne desselben verklungen waren, rief der Schüttlingsbote,

der sich umgeben von sämtlichen zehn Heringspackern in der Mitte der Diele aufgestellt hatte, mit lauter Stimme:

Goden abend grotgünstige herren und frunde. Siet Gade willkamen.

Mine herren oeldesten disses huses hebben geschafft im namen der broeder, de vor twe jaren erkoren und dit huses gerechtigkeit hebben gerne gedan. Abermals hebben mine herren oeldesten buten de, welke sik in de twischen-tied angegeven und dit huses gerechtigkeit gerne gedan hebben, to niewen broedern erwehlt.

Es folgten nun die Namen aller in den letzten zwei Jahren neu aufgenommenen Brüder. Darauf riefen die Heringspacker: alle gode lude! Sodann trennte sich die Gesellschaft. Von den Schaffern wurden die Bürgermeister bis an ihre Wagen, die Rathsherren bis über die Hausthürschwelle und die übrigen Gäste bis auf die Diele geleitet. Die Heringspacker waren angewiesen, alle, die solches wünschten oder die dessen benöthigt waren, mit einer großen Leuchte, deren Lichter das Collegium lieferte, sicher nach Hause zu führen. Da die Zahl derselben eine sehr große zu sein pflegte, so dauerte es meist sehr lange, bis das Haus völlig von seinen Gästen geleert war, und die Heringspacker mit den übrigen Bediensteten sich an den Resten der Mahlzeit erfreuen konnten. Das hierbei von ihnen nicht verzehrte Fleisch ward am folgenden Tage in Bündel zusammengebunden und von den Schaffern und ihren Frauen unter die Heringspacker, die Aufwärter, die Corporale und die zur Bedienung hinzugezogenen Frauen vertheilt. Ausgeschlossen hiervon war jedoch der Abfall des Wildes, auf den das St. Annenkloster einen altbegründeten Anspruch besaß.

Am Donnerstag versammelten sich dann die Heringspacker mit ihren Frauen und Kindern auf der Diele des Schüttings, um dort ein von ihnen selbst zubereitetes Mittagessen zu ver-

zehren. Dasselbe bestand aus Fleisch mit Reis und Pflaumen, welche Gegenstände ihnen vom Collegium geliefert wurden; an Wein erhielten sie sechs Flaschen.

Seinen Schluß erreichte das Fest erst am Freitag. An diesem Tage erschienen die Aeltesten mit ihrem Consulente und dem Protokollführer, sowie die neu aufgenommenen Brüder Mittags um zwölf Uhr. Die ersteren nahmen auf der Diele an einem mit einem rothen Laken bedeckten Tische Platz, auf den Seitentischen war das sämmtliche Silbergeschirr zur Schau ausgestellt. Nachdem die jungen Brüder begrüßt und mit ihren Obliegenheiten bekannt gemacht waren, ward wohlriechendes Wasser und eine Handrolle umhergereicht. Alsdann ward schleunigst eine Tafel für ungefähr dreißig Personen gedeckt. Das Mittagessen ward auch diesmal mit gesalzenen Heringen eröffnet, sodann folgten zwei Theile Suppe (Krebsuppe und weiße Suppe), gekochtes Ochsenfleisch, Schinkenpastete, Rehrücken, Kapaunen, Ochsenbraten und Kalbsbraten und zum Schluß ein Dessert, bestehend aus Torte, Confituren und frischem Obst. Trinksprüche wurden ausgebracht auf den Consulente, auf den Protokollisten, auf den wortführenden Aeltermann, auf seine Besitzer, auf den abgetretenen Aeltermann, die übrigen Aelterleute und die jungen Brüder. Sodann ward Kaffee getrunken und bei einer Pfeife Taback Karten gespielt, bis die Uhr acht geschlagen hatte. Um diese Zeit war die Tafel von Neuem gedeckt, und es ward ein Abendessen verzehrt, das aus Hummer, gekochtem Lachs, geräuchertem Lachs mit Spargeln, sowie aus Butter und Käse bestand. Getrunken wurde an diesem Tage der bei der Hauptmahlzeit übrig gebliebene Wein.

Alles von den Gästen gegebene Trinkgeld, sowie das für die Benutzung der Karten gezahlte Kartengeld ¹⁾ gehörte allein

¹⁾ Bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts war es in Lübeck Gebrauch, daß in Privathäusern die in Gesellschaften zum

den Dienstmädchen des ältesten Schaffers, die Dienstmädchen des zweiten Schaffers erhielten von dem Collegium ein Geschenk von dreißig Mark; außerdem empfangen alle Personen, die eingekaufte Gegenstände in's Haus geschafft oder bei der Bereitung derselben und bei der Ordnung des Festes geholfen hatten, Trinkgelder von verschiedener Größe; auch ward der Armenverwaltung eine Gabe von dreißig Mark zugewandt.

Wohl als Entgelt für die Mühe, die ihnen das Fest verursachte, erhielten am Tage vor dem Festschmause der wortführende Aeltermann, die beiden Schaffer und der Postmeister ein jeder einen Ochsenbraten und einen Kalbsbraten, beide von dreißig Pfund, einen Kuhnahn, eine Rehkeule, einen Hasen und hierzu verschiedenes Brod, der Aeltermann außerdem vier Flaschen Rheinwein und der Postmeister vier Flaschen Franzwein. Der Abfall der Kalbsknochen ward zwischen den beiden Schaffern getheilt. Doch hiermit ließ man sich nicht genügen, denn am Sonnabend der Festwoche wurden den Bürgermeistern, den Rathsherren, welche früher dem Schonenfahrercollegium angehört hatten, dem Consulenten und den Aeltesten einem jeden eine Quartierflasche Rakeburger Rommeldeus und zwei Flaschen Hamburger Bier ins Haus geschickt. In der Woche nach dem feste ward durch die Schaffer von den jungen Brüdern das Eintrittsgeld, das für jeden fünfzig Thaler betrug, einzuscirt, dann ward die Rechnung über das fest aufgemacht und, soweit ein Zuschuß erforderlich war, dieser von den Aeltesten eingezogen. Ueber den gesammten Betrag der Unkosten, welche das fest verursacht, haben sich Aufzeichnungen nicht erhalten. An Zuschuß für dasselbe waren, nach Spiel benutzten Karten von dem Dienstpersonal für seine Rechnung angeschafft wurden, und daß jeder, der sich derselben bediente, auf dem Tische ein Kartengeld von acht Schilling Courant zurückließ, die in die Kasse der Dienstleute floßen; außerdem mußte diesen beim fortgehen noch ein Trinkgeld verabreicht werden.

einer Mittheilung, die ich Herrn Dr. Franck verdanke, von dem Collegium 1785 1125 fl , 1787 577 fl , 1789 1077 fl 2 ß , 1796 462 fl 11 ß , 1798 1301 fl 2 ß , 1800 985 fl 6 ß und 1802 978 fl 8 ß zu bezahlen. In dem letzteren Jahre ist das Fest zuletzt gefeiert worden.

Dr. W. Brehmer.

Mittsommerfest.

Daß im Mittelalter wie überall, so auch in Lübeck alljährlich das Maiest gefeiert worden ist, läßt sich aus der sagenhaften Ueberlieferung über die Vertreibung der dänischen Besatzung aus der Burg im Jahre 1226 entnehmen. Es fehlte jedoch eine Nachricht über die Feier des Mittsommerfestes in unserer Stadt. Um so beachtenswerther ist es, daß jetzt im sechsten Bande des Lübeckischen Urkundenbuches (n. 638) ein Schreiben abgedruckt ist, welches dafür ein sicheres und unbestreitbares Zeugniß liefert. Es ist ein Brief des Herzogs Otto des Jüngeren von Braunschweig, welcher vor dem Jahre 1425 geschrieben ist. In demselben dankt der Herzog dem Rathe zu Lübeck dafür, daß er seinem Getreuen, Heinrich von Merkeshusen, in der Zeit des St. Johannistages (yn der tid, als sunte Johans dach myddensomer was,) als er und seine Freunde auf dem Rathhause, in den Häusern und an den sonstigen Vergnügungsorten (up alle juwen lustlyken steden) Tag und Nacht hindurch das Mittsommerfest gefeiert hätten, eine freundliche Aufnahme gewährt habe.

Dr. W. Brehmer.

Die Gesandtschaft der Hansestädte zur Beglückwünschung König Friedrichs III. von Dänemark bei seiner Thronbesteigung.

Während Christian IV. den dänischen Thron inne hatte, sahen sich die Hansestädte vielfach in dem Genusse der ihnen für ihren Verkehr nach Dänemark und Norwegen zugesicherten Freiheiten beeinträchtigt. Der König beobachtete namentlich nicht den von König Friedrich II. im Jahre 1560 zu Odensee geschlossenen Vertrag, welcher den hansischen Schiffen große Vortheile in Bezug auf den Sundzoll gewährte, und im Jahre 1646 erließ er für den Handel in Bergen einen neuen Zolltarif, durch welchen die Städte, auch nachdem die in dem Tarife festgestellten Sätze zu Beginn des Jahres 1648 ermäßigt waren, auf das schwerste geschädigt wurden. Es war somit für die Städte von Wichtigkeit, eine erneuerte Anerkennung ihrer dänischen Privilegien zu erwirken. Bei Lebzeiten des Königs Christian vermochten sie dies nicht zu erreichen. Als aber der König am 28. Februar 1648 gestorben war, schien ihnen der dafür geeignete Augenblick gekommen zu sein.

Im April des Jahres brachte Lübeck bei Hamburg, Bremen und Danzig in Anrede, die Hansestädte sollten durch eine stattliche Gesandtschaft den neugewählten König Friedrich III. zu seiner Thronbesteigung beglückwünschen und bei dieser Gelegenheit um die Bestätigung der früheren Verträge, insbesondere des Odenseer Vergleiches, nachsuchen. Die drei genannten Städte erklärten sogleich ihre Uebereinstimmung mit diesem Vorschlage. Lübeck zog nun durch den Sekretär des Kontors zu Bergen, Arnold Iffelhorst, Erkundigungen darüber ein, wann die Gesandtschaft auf eine günstige Aufnahme in Kopenhagen rechnen dürfe. Der Reichshofmeister Uhlefeld ließ sich

vernehmen: im August solle dem neuen Könige in Norwegen gehuldigt werden, und später die Krönung in Dänemark stattfinden; während der zur Feier der letzteren veranstalteten Festlichkeiten werde kaum Zeit für Verhandlungen bleiben, und er empfehle daher, die Gesandtschaft erst abgehen zu lassen, wenn die Festlichkeiten ihr Ende erreicht hätten. Die Städte faßten einen dementsprechenden Beschluß; zugleich kamen sie überein, daß das Kontor zu Bergen den König bei seiner Ankunft in Norwegen gleichfalls beglückwünschen und ihm dem bisherigen Brauche gemäß ein Geschenk überreichen solle.

Friedrich III. ließ jedoch auch an die Rätthe der deutschen Seestädte Einladungen zur Theilnahme an seiner Krönung ergehen. In Folge dessen begaben sich die Abgesandten derselben bereits zu Anfang November 1648 nach Dänemark. Lübeck hatte den Bürgermeister Dr. Anton Köler, den Syndikus Dr. Martin Böckel und den Rathsherrn Dr. Johann Marquart abgeordnet, welchen der vorhin genannte Arnold Jffelhorst als Gesandtschaftssekretär beigegeben war. Außer diesen fanden sich noch Rathsendeboten von Hamburg, Danzig und Rostock in Kopenhagen ein.

Die Botschafter der Städte waren bei den Krönungsfeierlichkeiten zugegen. Wir sind jedoch nicht darüber unterrichtet, in welcher Weise sie bemüht gewesen sind, die ihnen gestellte Aufgabe zu lösen, und welchen Gang die von ihnen geführten Verhandlungen nahmen. Der von den Gesandten nach ihrer Rückkehr erstattete Bericht hat sich nicht erhalten. Bei den Akten befindet sich nur eine Aufzeichnung über die Anträge, welche die Gesandten an Friedrich III. richteten, als sie von diesem am 27. November in Audienz empfangen wurden, und die Resolution des Königs auf die ihm vorgetragenen Wünsche, welche den sübischen Rathsendeboten am 6. December schriftlich zugestellt ward.

Auf das Begehren, den Städten eine allgemeine Bestätigung der ihnen für ihren Verkehr nach Dänemark und Norwegen verliehenen Privilegien zu ertheilen und ihnen alle ihre Rechte in Bezug auf die Schifffahrt sowohl wie auf den Handel zu erneuern, erwiderte der König folgendes: Bevor dieser Gegenstand erledigt werden könne, müßten die älteren Akten des Archivs eingesehen werden. Dafür sei aber augenblicklich keine Zeit vorhanden, denn er sei mit anderen Geschäften überhäuft. Die Gesandten würden deshalb selbst erkennen, daß er die Angelegenheit bis auf einen günstigeren Augenblick verschieben müsse. „J. Kgl. M. wehren aber nicht gemeinet, es hiedurch auf die lange Bank zu verschieben, sondern wolten es fordersambst auf der Erbahren Stätte ferner Anhalten zur Handlung kommen und bey denselbigen Ihre zue den Erbahren Stätten tragende Gnade und Geneigenheit allenthalben blicken laßenn.“

Die Städte hatten ferner gebeten, der König möge anerkennen, daß in Betreff des Sundzollles künftig der Vertrag von Odensee für sie maßgebend sei. Die Gesandten hatten das Gesuch mit dem Hinweis auf die an die Krone Schweden gekommenen Hansestädte begründet, für welche im Frieden von Brömsebro eine besondere Anerkennung des Odenseer Vertrages und in Folge davon die Zusicherung der Freiheit vom Sundzolle erlangt wurde: sie hatten ausgeführt, die übrigen Ostseestädte, vornehmlich Lübeck, Danzig und Rostock, würden der Concurrnz Wismars und Stralsunds nicht mehr gewachsen sein, wenn für sie der Zoll bestehen bliebe. Der König ertheilte jedoch einen durchaus ablehnenden Bescheid, er bemerkte: man dürfe ihm nicht zumuthen, daß er den Schaden tragen solle, welcher sich für die Städte aus der Wismar und Stralsund zugestandenem Vergünstigung ergäbe. Dagegen gewährte er unter Voraussetzung der Reciprocität den Wunsch, daß die Bürger und Kaufleute der Hansestädte in Bezug auf die inlän-

dischen Zölle für alle von ihnen ein- und ausgeführten Waaren seinen eigenen Unterthanen gleich gestellt würden. Er verhiess weiter; die Bürger von Stralsund ungeachtet des Widerspruches der Stadt Bergen auch in Zukunft an den Rechten und Freiheiten des dortigen Kontors theilnehmen zu lassen. Eine allgemeine Ermäßigung der Zölle zu Bergen wollte der König jedoch nicht zugestehen. Die Städte hatten gebeten, es möchte der Tarif, welcher vor dem Jahre 1611 Geltung hatte, wiederhergestellt werden, der König ließ sich aber nur zu der Erklärung herbei, er sei bereit, für diejenigen Waaren eine Erleichterung zu gewähren, bei denen sich im Laufe der Zeit zeige, daß sie mit einer allzu hohen Abgabe belegt seien; was indessen speziell den Zoll für Lübecker und Rostocker Bier anlange, so werde derselbe, da für die Last nur zwei Reichsthaler zu entrichten seien, ohne Grund von den Städten als drückend bezeichnet.

Ein größeres Entgegenkommen bewies der König in Bezug auf den letzten Wunsch, welchen ihm die Gesandten zu erkennen gaben. Die Schiffe, welche auf der Fahrt nach Jütland durch den Belt gingen, mußten Nyborg anlaufen und hier den Zoll entrichten. Es entstand dadurch für sie ein Zeitverlust; überdies war die Fahrt um Knudshoved herum nicht ohne Gefahr. Die Gesandten hatten deshalb darum nachgesucht, daß an verschiedenen Orten in Jütland Zollstätten errichtet würden. Dies zu bewilligen, trug der König nun zwar Bedenken: unter dem Vorgeben, nach Jütland zu segeln, könnten die Schiffer leicht den Zoll ganz umgehen; dafür aber versprach er, auf Knudshoved ein Zollhaus anzulegen, damit die Schiffe der Fahrt nach Nyborg überhoben würden.

Mit diesen Erklärungen mußten die Gesandten sich zufrieden geben. Die Städte sahen somit ihre Wünsche nur zum Theil erfüllt. Gerade die wichtigsten ihrer Forderungen waren ihnen nicht gewährt worden. Die Zusicherung, welche der König in

Betreff der Zölle zu Bergen gegeben hatte, war nur von geringer Bedeutung. In den folgenden Jahren suchten die Städte wiederholt darum nach, daß die Zölle ermäßigt würden, aber erst im October 1652 verstand sich der König dazu, einige Erleichterungen eintreten zu lassen. Die Gleichstellung der Kaufleute aus den Hansestädten mit den dänischen Unterthanen in Bezug auf die inländischen Zölle gelangte hingegen alsbald zur Ausführung: am 8. Januar 1649 ließ der König die dementsprechenden Befehle an alle Zollstätten seines Reiches ergehen.

Ueber die Geschenke, welche die lübschen Abgesandten dem Könige und der Königin überbrachten, und über die Kosten, welche ihre Sendung verursachte, enthält das Ausgabebuch der Kämmererei die näheren Angaben.

Dem Könige wurde, als er den Gesandten Audienz ertheilte, ein silberner, zum Theil vergoldeter Kronleuchter zum Geschenk gemacht. Derselbe war bereits, bevor er übergeben ward, in Gegenwart des Königs in dessen Cabinet aufgehängt worden. Die Krone war von einem Hamburger Goldschmiede, Niklas Kannen, gefertigt. Sie wog 4005 Loth, davon waren 662³/₈ Loth vergoldet. Das Loth Silber ward mit Einschluß des Arbeitslohnes mit 2 fl bezahlt. Für die Vergoldung wurden 41³/₈ Dukaten im Werthe von je 6 fl 2 ß berechnet. Im Ganzen kostete der Kronleuchter 8300 fl 5 ß . Für einen Ueberzug von rothem Zeuge, welchen der Rath in Lübeck für denselben machen ließ, wurden 24 fl 12 ß bezahlt.

Die Königin empfing einen durchbrochenen silbernen Korb zum Geschenk, der mit Figuren geschmückt und gleichfalls reich vergoldet war. Sein Gewicht betrug 1553 Loth. Er ward in Augsburg angefertigt. Der Rath kaufte ihn in Hamburg von einem Nürnberger Juwelier, Hans Georg Desler, für den Preis von 4076 fl 10 ß . Außerdem verausgabte der Rath 60 fl für ein Futteral für den Korb.

In Lübeck war man bereit, auch dem Reichshofmeister Uhlefeld ein Geschenk zu verehren, und der Rath hatte zu dem Behufe in Hamburg eine goldene Kanne, 495 Dukaten schwer, anfertigen lassen. Ihr Preis belief sich ohne den Arbeitslohn im Betrage von 234 fl auf 2970 fl . Sie sollte dem Reichshofmeister überreicht werden, wenn die Gesandten der übrigen Städte, welche in Kopenhagen erschienen, es für angemessen erachteten. Sie hielten es jedoch nicht für nothwendig. Die lübischen Abgesandten lieferten deshalb nach ihrer Rückkehr die Kanne der Kämmererei wieder ein, und die Stadt mußte allein die Kosten ihrer Herstellung tragen.¹⁾

Der Ankauf der Geschenke war durch den Münzmeister²⁾ geschehen. Dieser hatte zu dem Zwecke verschiedene Reisen nach Hamburg unternommen; später überbrachte er auch die Gaben den Gesandten nach Dänemark. Als Vergütung für seine Auslagen und für seine Bemühungen empfing er 450 fl . Der Hauschließer Leonhard Sonnemann, welcher mit dem Münzmeister zusammen nach Hamburg gesandt war und sich dort eine Woche lang aufgehalten hatte, erhielt 85 fl .

Zu ihrer Ausrüstung für die Reise wurden den Gesandten 400 fl gezahlt: der Bürgermeister Köler erhielt 150 fl , der Syndikus Dr. Böckel und Dr. Marquart je 100 fl , der Sekretär Iffelhorst 50 fl . Jeder von ihnen hatte zwei Diener bei sich. Außerdem wurden sie von dem schon genannten Leonhard Sonnemann und von sechs Reitenden Dienern begleitet. Sie nahmen von Lübeck vier Kutschen mit sich; von diesen waren

¹⁾ Die Kanne ward später, im September 1650, zusammen mit einem silbernen Pokal, dem schwedischen Feldmarschall Wrangel bei seiner Anwesenheit in Mülln verehrt. Der Pokal wog 414 Loth, er war von dem Goldschmiede Detlev Kahl verfertigt und kostete 1061 fl 8 ß .

²⁾ Am 1. März 1645 war Hans Wilmsen, der früher Goldschmied gewesen, als Münzmeister angenommen worden. Sein Amtsvorgänger war Hinrich von der Kler.

zwei vom Marstalle gestellt, während die beiden anderen nur für die Reise gemiethet waren. Wegen der Trauer um König Christian IV. waren alle Diener schwarz gekleidet und drei von den Wagen mit schwarzem Tuche ausgeschlagen, was eine Ausgabe von 1366 fl verursachte. Die Kosten der Ausrüstung der Gesandtschaft betragen in Folge dessen 2809 fl 5 ß .

Die Reise nach Dänemark und von dort zurück nach Lübeck erforderte mit Einschluß von 160 fl , von welcher Summe der Bürgermeister Köler seinen beiden Mitgesandten und dem Sekretär „zu Wiederausbesserung dero durch zweimalige Umwerfung der Wagen verdorbenen Kleider 40 fl zugewandt,“ im Ganzen 5241 fl 5 ß 6 d .

In Kopenhagen verweilten die Gesandten vom 22. November bis 10. December. Die Kosten ihres Aufenthaltes daselbst hatten sie nur für zwei Tage selbst zu bestreiten, während der übrigen Zeit waren sie Gäste des Königs. Dennoch verausgabten sie in Kopenhagen 2406 fl 8 ß , da sie verschiedenen königlichen Dienern Geschenke machen mußten.

A. Hagedorn.

Bücher = Anzeigen.

- H. Petersen, Et dansk flag fra Unionstiden i Maria-Kirken i Lübeck, Kopenhagen, C. A. Reitzel, 1882. (2 M 85 fl .)
- M. Baumann, Die Handelsprivilegien Lübecks im 12., 13. und 14. Jahrhundert. Göttinger Inaugural-Dissertation, 1882. (1 M 60 fl .)
- Deutsche Renaissance. 43. Abtheilung: Lübeck. 123.—125. Lieferung. Aufgenommen und herausgegeben von Th. Sartori. Leipzig, C. A. Seemann. (7 M 20 fl .)
(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1883. Juli, Aug.

No. 4.

Vereinsnachrichten.

Vom siebenten Theile des vom Verein herausgegebenen Urkundenbuches der Stadt Lübeck sind die fünfte und sechste Lieferung im Verlage von Ferd. Grautoff in Lübeck erschienen. Sie umfassen Bogen 41 bis 60 und enthalten die Urkunden von 1429 Juli bis 1432 September. Der Preis der beiden Lieferungen beträgt 6 *M*; für die Vereinsmitglieder sind sie zu dem herabgesetzten Preise von 3 *M* im Archive des Vereins käuflich zu haben.

Der Hansetag des Jahres 1487 zu Lübeck.

In dem vor kurzem erschienenen zweiten Bande der dritten Abtheilung der Hanserecesses, bearbeitet im Auftrage des Hanseischen Geschichtsvereins von Prof. D. Schäfer in Jena, ist reichhaltiges Material zur Geschichte des Hansebundes in den Jahren 1485—1491 mitgetheilt. Die wichtigsten Angelegenheiten, welche damals die Aufmerksamkeit und Fürsorge der verbündeten Städte in Anspruch nahmen, sind auf dem Hansetage des Jahres 1487 verhandelt worden. Seit 1476 war

kein allgemeiner Hansetag gehalten worden; die Geschäfte des Bundes waren dem Herkommen gemäß theils von Lübeck allein, theils in kleineren Rathsversammlungen der Lübeck zunächst gelegenen wendischen Städte erledigt worden. Nun aber schien es nöthig, wiederum alle Städte zu berufen, und die Versammlung, welche am 28. Mai 1487 im Lübecker Rathhause zusammentrat, wengleich nicht so zahlreich besucht, wie frühere Hansetage des 15. Jahrhunderts, repräsentirte den weitverzweigten Bund doch immer noch in stattlicher Weise. Es waren 42 Bürgermeister und Rathsherren aus 18 Städten¹⁾ erschienen, meist noch für andere Städte mitbevollmächtigt, so daß im Ganzen 43 Städte vertreten waren. Den Vorsitz führte der Bürgermeister von Lübeck Hinrich Kastorp, unterstützt von dem Syndikus Dr. Albert Krantz, der später als Verfasser gelehrter Geschichtswerke (*Vandalia*, *Saronia* u. a.) sich einen Namen gemacht hat. Die Verhandlungen dauerten bis zum 20. Juni, sie wurden täglich, mit Ausnahme des Pfingstfestes, des Trinitatisfestes und des Frohnleichnamstages, früh um 7 oder 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr begonnen. Anwesend waren auch Abgesandte der Kontore zu Brügge, London und Bergen; Gesandtschaften waren erschienen vom römischen König Maximilian als Erbherrn der Niederlande und von der Stadt Brügge, vom König Johann von Dänemark, von den Herzögen von Mecklenburg, vom Bischof zu Münster.

Mitgetheilt ward zuerst ein Schreiben der Städte Dorpat und Reval des Inhalts, daß es ihnen gelungen sei, den Kaufhof und die Kirche zu Novgorod, von wo der russische Zar Jwan III. 1478 die deutschen Kaufleute vertrieben hatte, mit

¹⁾ Köln, Rostock, Danzig, Riga, Reval, Stettin, Kiel, Hamburg, Lüneburg, Kolberg, Lübeck, Deventer, Zütphen, Zwolle, Kampen, Dortmund, Wismar, Stralsund.

den alten Freiheiten wiederzuerlangen. Die Städte nahmen diese Mittheilung und die daran geknüpfte Verlesung des neuen Freibriefes mit Befriedigung entgegen. Aus dem weiteren Inhalt unseres Receßbandes erfahren wir, daß schon 1489 eine Gesandtschaft der beiden Städte Dorpat und Reval an den Zaren nöthig wurde, um Beschwerden des neu angeknüpften Verkehrs abzuwenden, daß darauf Gesandte des Zaren nach Lübeck kamen und vom Lübecker Rath ein sehr höflich abgefaßtes lateinisches Schreiben an den Zaren empfangen,¹⁾ in welchem um Herstellung der alten Freiheiten gebeten wurde. Eine gewaltsame Störung des Kontors trat wiederum 1494 ein, dennoch ist der Handel nach Rußland, und zwar besonders von Lübeck aus, im 16. Jahrhundert sehr lebhaft gewesen, und als Schweden nach der Besitzergreifung Esthlands 1561 diesen Handel hindern wollte, zögerte Lübeck nicht, als Bundesgenosse Dänemarks Schweden den Krieg zu erklären.

Die Berathungen unseres Hansetages beschäftigten sich hauptsächlich mit der Herstellung des Stapels zu Brügge, mit den Beschwerden des Kaufmanns zu London und mit der Fehde zwischen Rostock und den Herzögen von Mecklenburg. Welche Wirkung die gefaßten Beschlüsse hatten, läßt sich aus den Ereignissen der folgenden Jahre erkennen.

Der Aufstand in Flandern gegen die Herrschaft des Habsburgers Maximilian hatte die hansischen Kaufleute 1484 bewogen, Brügge zu verlassen. Maximilian war siegreich, und die hansischen Kaufleute kehrten 1485 zurück, verlangten aber volle Herstellung ihrer Privilegien. Die Verhandlungen auf dem Hansetage mit den Gesandten von Brügge führten zum Abschluß eines

¹⁾ Die Adresse des Briefes (no. 265) lautet: Illustrissimo domino ac magno principi, domino Ihewano, tocius Russie gloriosissimo imperatori, nostro semper domino graciosio; die Unterschrift: Vestrae maiestatis obsequiosi proconsules et consules civitatis Lubicensis tocius anse Teutonicorum nomine.

Vertrages, der das hansische Interesse befriedigte. Die Städte bestanden besonders auf zwei Forderungen. Gemäß dem Receß von 1470 sollten die aus dem Osten geholten Stapelgüter (Wachs, Werg, Kupfer, Zinn, Felle, Wolle, Thran, Butter, Leinwand u. a.) nur nach drei Märkten des Westens, nach Brügge, Antwerpen und Bergen, gebracht werden, und was auf den beiden letzteren unverkauft bleibe, nach Brügge auf den Stapel kommen. Ferner sollten die Unterthanen Maximilians ihre Hauptfabrikat, das Tuch, nicht beliebig zu Markt bringen, sondern nach alter Gewohnheit sollte flandrisches Tuch zu Brügge, holländisches und brabantisches zu Brügge, Antwerpen oder Bergen verkauft werden. Beide Forderungen (Art. 104, 108, 117 des Recesses) wurden von der Gesandtschaft zugestanden, die Einwohner von Brügge aber waren mit solchen Handelsbeschränkungen wenig zufrieden. Schon 1488 brach der Aufstand gegen Maximilian aufs neue aus, er ward in Brügge mehrere Monate gefangen gehalten, bis ein deutsches Reichsheer zu seiner Befreiung herannahte. Die hansischen Kaufleute sahen sich damals wiederum genöthigt, Brügge zu verlassen; sie verlegten ihren Wohnsitz nach Antwerpen und ließen sich erst 1493 zur Rückkehr nach Brügge bewegen.

Zu Antwerpen haben 1491 auch die in unserem Receßbande mitgetheilten Verhandlungen mit England stattgefunden, zu welchen die auf dem Hansetag vorgebrachten Beschwerden des deutschen Kaufmanns zu London Anlaß gaben. König Heinrich VII. hatte trotz der schon oft erhobenen Klagen der englischen Kaufleute über die Vorrechte der Hanse die alten Privilegien derselben und den Utrechter Vertrag vom Jahre 1474 bestätigt. Seine Gesandten nahmen damals die von der Hanse erhobenen Ansprüche auf Schadenersatz entgegen, machten auch ihrerseits Beschwerden geltend und schlossen über die Grundsätze, nach welchen der Ausgleich erfolgen sollte, einen

vorläufigen Vertrag, dessen Ratifikation vorbehalten blieb. Es war für die Hanse nicht leicht, gegenüber der nach den Bürgerkriegen in sich erstarrenden englischen Nation ihre alte Handels-herrschaft zu behaupten; dennoch ist es ihr mit mühevollen Verhandlungen bis zur Zeit der Königin Elisabeth gelungen. Bei jenen Verhandlungen zu Antwerpen erneuerten die Vertreter von Köln, welches bei dem englischen Handelsverkehr besonders stark betheiligt war, den öfters erhobenen Anspruch, im Namen der Hansestädte das Wort zu führen; aber der Bürgermeister von Lübeck, Hermann von Wickede, unterstützt von seinem Syndikus Krantz, wies das unter Zustimmung der anderen Städte zurück, indem er drohte, „aus dem Rath zu gehn und die Dinge bestehn zu lassen.“

Bei dem Zwist zwischen Rostock und den Herzögen von Mecklenburg¹⁾ war es die Aufgabe der Städte, das Streben nach Herstellung geordneter Verhältnisse mit der Rücksicht auf die befreundete Stadt zu vereinigen. Durch die Empörung der Gemeinde gegen den Rath von Rostock, welcher auf die Forderungen der Herzöge einging, wurden die Städte schließlich genöthigt, mit Entschiedenheit für das Ansehn der Herzöge und des Rathes einzutreten. Da bereits die beiden ältesten Bürgermeister aus Rostock vertrieben waren, wurden auf dem Hansetage den anwesenden Vertretern der Stadt ernste Vorwürfe gemacht, daß der Rath im Widerspruch mit früheren hansischen Beschlüssen von der Gemeinde in seiner obrigkeitlichen Macht beschränkt worden sei; sie wurden aufgefordert, entweder sich Vollmacht zu verschaffen, um das geschehene Unrecht zu sühnen, oder die Uebelthäter zu strafen. Zugleich aber wurden die Herzöge ersucht, den Weg gütlicher Verhandlung nicht zu verlassen, damit es nicht zu großem Schaden und Verderb von Land und

¹⁾ Vgl. K. E. H. Krause, Von der Rostocker Weide, Progr. d. Gymn. zu Rostock 1880.

Leuten komme. Die Vermittelung blieb zunächst fruchtlos. Die Herzöge, von benachbarten Fürsten unterstützt, griffen zu den Waffen, nahmen den Hafenort Warnemünde ein und begannen, die Stadt zu belagern. Da leisteten die Nachbarstädte nach abermals vergeblicher Verhandlung den Rostockern entschlossenen Hülfe; Lübeck sandte Waffenvorräthe und in Gemeinschaft mit Hamburg 224 berittene Söldner. Rostock hielt sich, die Herzöge gingen auf einen Waffenstillstand ein, und die Wiederaufnahme der beiden vertriebenen Bürgermeister in Rostock ließ einen friedlichen Ausgang der Sache hoffen. Als aber der Spruch eines 1489 zu Wismar gehaltenen Schiedsgerichts ungünstig für Rostock ausfiel, erhob sich die Gemeinde und vertrieb den ganzen Rath. Nun hörte jede Unterstützung seitens der Städte auf, und der neu erwählte Rath sah sich bald genöthigt, die Entscheidung der Städte doch anzunehmen. Erst nachdem die aufrührerische Partei in Rostock gestürzt und ihr Anführer Joh. Runge hingerichtet war, kam der Ausgleich 1491 zu Stande. Die Stadt mußte den Herzögen 21 000 rhein. Gulden bezahlen und aufs neue huldigen, dafür versprachen die Herzöge, keine Strafen zu verhängen und die Privilegien der Stadt zu bestätigen. Am 11. Juni 1491 hielten die Herzöge zusammen mit dem alten Rath ihren Einzug in Rostock.

Wie vorsichtig die Städte in dem letzten Stadium des Streits verfahren, ist daraus zu ersehen, daß sie die Einmischung der Herzöge in den inneren Zwist der Stadt Rostock abzuwenden wußten. Die Mitglieder des alten und des neuen Rathes wurden nämlich bewogen, auf einem Städtetag im December 1490 zu Lübeck zu erscheinen, und gingen daselbst einen Sühnvertrag ein, der die Rückkehr des alten Rathes festsetzte; dann erst wurde der Vertrag mit den Herzögen verhandelt. Die Richtschnur für das Verfahren der Städte war ein auf dem Hansetag von 1487 ausdrücklich (Art. 344) erneuerter althansischer

Beschluß: Bürger oder Einwohner einer Hansestadt, welche gegen Bürger oder Einwohner einer andern Hansestadt einen Rechtsanspruch erheben, sollen an das städtische Gericht gehen, nicht aber einen Fürsten oder Edelmann oder das geistliche Gericht hereinziehen, bei Strafe des Verlustes des Bürgerrechts, bezw. Aufenthaltsrechts, und der Ausstoßung aus des Kaufmanns Recht in allen Kontoren. Diesem Gesetz der Hanse, welches für die Selbständigkeit des Bundes von äußerster Wichtigkeit war, konnten manche Binnenstädte gegenüber der erstarkenden landesherrlichen Gewalt nicht mehr nachleben. Mehrere derselben, namentlich die märkischen, Stendal, Salzwedel, Berlin, Frankfurt a./D., wurden deshalb vom Hansetage des Jahres 1518 für ausgeschlossen erklärt, während die Seestädte und mit ihnen Köln, Dortmund, Magdeburg, Braunschweig an der Spitze einer ansehnlichen Zahl von rheinischen, westfälischen und sächsischen Städten bis ins 17. Jahrhundert hinein den Bund aufrecht erhielten. Noch manches andere ist auf dem Hansetage des Jahres 1487 verhandelt worden, z. B. der Zwist zwischen Riga und dem Ordensmeister von Livland, die noch fragliche Bestätigung der Privilegien in Dänemark, auch Streitigkeiten der Städte unter einander. Aus allem ist ersichtlich, wie schwer es war, den Handel nach allen Richtungen hin zu schützen und das Ansehn des Städtebundes zu wahren, dem der Rückhalt einer starken Reichsgewalt fehlte. Es ist der Ruhm des Lübecker Rathes, daß er mit großer Umsicht und Standhaftigkeit die verwickelten Verhältnisse ordnete und leitete¹⁾ und die Rechte des Bundes wahrte, so weit und so lange es möglich war.

¹⁾ Vgl. das Einladungsschreiben zum Hansetage an Reval. (no. 141).

Zur Vorgeschichte des Stecknitzcanals.

Während bisher von Niemandem daran gezweifelt wurde, daß mit der Herstellung einer unmittelbaren Wasserverbindung zwischen der Elbe und Trave erst im Jahre 1391 begonnen ward, ist von Herren Prof. Dr. D. Schäfer in seinem Buche: „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“, S. 193 Anm. 1, die Ansicht ausgesprochen worden, daß eine solche bereits im Jahre 1341 bestanden habe.

Die von ihm zur Begründung dieser seiner Ansicht angezogenen Urkunden¹⁾ enthalten jedoch keine Angaben, aus denen unzweifelhaft zu entnehmen ist, daß zu der von ihm angegebenen Zeit eine Canalverbindung zwischen Elbe und Trave vorhanden war, oder daß Schiffe aus der Elbe in die Trave gelangen konnten; daß solches dazumal der Fall gewesen sei, wird von ihm nur durch Muthmaßungen und Schlußfolgerungen zu begründen versucht. Bei denselben sind jedoch die örtlichen Verhältnisse, da sie dem Verfasser unbekannt waren, nicht berücksichtigt worden. Diese sind aber für eine Entscheidung der streitigen Frage von ausschlaggebender Bedeutung, denn eine Schifffahrt zwischen Elbe und Trave kann nur dann bestanden haben, wenn kleine Böte oder Prähme ohne Herstellung größerer Wasserwerke von einem Flusse in den andern gelangen konnten. Dies war aber, wie sich leicht nachweisen läßt, dazumal unthunlich.

Der Stecknitzcanal besteht nämlich aus drei Theilen: dem bei Grambeck in der Nähe von Mölln entspringenden, sich bei Lauenburg in die Elbe ergießenden Flusse Delvenau, der das Gewässer des Möllner Sees in die Trave abführenden

¹⁾ Urf. B. d. St. Lüneburg 1, S. 217 und 231; Lübb. Urf. B. 2, S. 690, 4, S. 571.

Stecknitz und aus einem fast zwei Meilen langen, zwischen dem Möllner See und der Delvenau künstlich ausgehobenen Graben. Die Delvenau erhält ihren Zufluß nur aus einer geringen Quelle, die nicht aus einem See, sondern aus Torfniederungen entspringt. Es ergießen sich in sie nur wenige Bäche, so daß die Wassermenge, die durch sie abgeführt wird, nur eine unbedeutende ist. Auch scheint sich noch bis zum Jahre 1390 in ihrem Bette bei dem in der Nähe der Stadt Lauenburg belegenen Orte Bockhorst eine Mühle befunden zu haben, denn in einer Urkunde vom 24. November 1393¹⁾ heißt es: umme ere sluse unde spoyen, de dar lecht in deme molendamme der Bukhorster molne.²⁾ Die Delvenau kann daher zu jener Zeit, wenn überall, so doch nur auf einer sehr kleinen Strecke in der Nähe der Elbe von flachen Boten befahren sein. Schiffbar wurde sie erst, als der Fluß aufgeräumt und sein Wasser durch den Bau von Schleusen aufgestaut ward. Diese Arbeiten sind aber, wie urkundlich nachweisbar ist,³⁾ erst nach dem Jahre 1390 ausgeführt worden, jedenfalls ist der Graben, welcher die früher fast zwei Meilen von einander entfernten Flüsse mit einander verbindet, erst nach jener Zeit ausgehoben worden. Bis dahin müssen also alle Waaren, die von der Elbe aus nach Mölln geschafft werden sollten, auf Wagen verfrachtet sein.

Unders verhielt es sich mit der Stecknitz. Als Abfluß des Möllner Sees erfreute sie sich von Anfang an eines ziemlichen Wasserreichthumes. Dieser ließ sich in einfacher Weise dadurch vermehren, daß das Wasser durch eine in der Stecknitz angelegte Schleuse eine längere Zeit hindurch im See aufge-

¹⁾ Lüb. Urk. B. 4, S. 663.

²⁾ Jene Schleuse wird die Palmschleuse, die Mühle die Palmühle sein.

³⁾ Lüb. Urk. B. 4, S. 571, 6, S. 48.

staut und dann durch Deffnen derselben plötzlich dem Flusse zugeführt wurde. Eine solche Schleuse ist seit dem Jahre 1336 als Eigenthum des Herzogs Albrecht III. von Sachsen nachweisbar.¹⁾ Er wird sie errichtet haben, nachdem er 1335 der Stadt Lüneburg die Zusicherung ertheilt hatte, er wolle dafür Sorge tragen, daß seine Bürger zu Mölln Schiffe bauten, mit denen das Salz von Mölln nach Lübeck geschafft werden könne.²⁾ Sie befand sich bei dem Orte Stenborg,³⁾ also in der Nähe der jetzigen Oberschleuse, da dieser gegenüber an der Mündung der Steinau in die Stecknitz noch jetzt Wallüberreste des alten Schlosses Stenborg sich erhalten haben sollen.⁴⁾ Da eine zur Oberschleuse gehörige, in geringer Entfernung von derselben belegene Nebenschleuse noch jetzt den Namen Erichschleuse führt, dieser aber auf den Herzog Erich von Sachsen hinweist, so darf wohl angenommen werden, daß jene Nebenschleuse auf der Stelle der alten Schleuse liegt.

Ueber die Benützungsweise dieser Schleuse haben sich in der Zollordnung des Herzogs Albrecht von Sachsen vom 7. September 1342⁵⁾ genaue Angaben erhalten. In derselben heißt es nämlich: Wan also vele soltes is tho Molne, dat men scepen mach ver unde twintich prame eder drittich und dar untvischen unde de ghene komen, de dat solt bewaret unde dat water eschet van deme, de de sluse bewaret, des neghesten dages darna scal men dat water gheven also, dat se tho Lubeke moeghe komen tho allen thiden van paschen went to user vrouwen daghe der ersten. Darna van user vrouwen daghe bet tho paschen scal men

¹⁾ Lübb. Urk.-B. 4, S. 22.

²⁾ Urk.-B. d. St. Lüneburg 1, S. 217.

³⁾ Lübb. Urk.-B. 4, S. 23.

⁴⁾ J. v. Schröder u. H. Biernathki, Topographie der Herzogthümer Holstein und Lauenburg 2, S. 232.

⁵⁾ Urk.-B. d. St. Lüneburg 1, S. 235.

dat water gheven im tho make na older wonheyt, und nen unreycht scal men op de pram noych up dat solt noych up dat ghout setten, mer also eyn ol wonheyt is ghewesen.

Hieraus ergiebt sich, daß die Schleuse nicht zu bestimmten Zeiten, sondern nur dann geöffnet wurde, wenn sich vor derselben eine größere Zahl von Prähmen (24 bis 30) angesammelt hatte, daß das Wasser, welches durch das Oeffnen der Schleuse dem flusse zugeführt ward, hinreichte, um die jedenfalls nur sehr kleinen und wenig beladenen Fahrzeuge bis zur Trave zu geleiten, daß die Bedienung der Schleuse einem eigenen Wärter oblag, und daß für die Bemühung desselben eine Abgabe zu entrichten war. Daß die letztere von Anfang an in die Casse des Herzogs von Sachsen floß, folgt daraus, daß er aus ihren Erträgen 1336 eine Rente von 10 fl an den Caland zu Mölln überließ, der ihm 130 fl , wohl zum Bau der Schleuse, dargeliehen hatte.¹⁾ Im Jahre 1340 überwies er aus der Schleuse der Kirche zu Ratzeburg eine jährliche Hebung von 6 fl .²⁾ Doch verblieb ihm hiernach noch eine weitere Einnahme, da er, als ihm 1342 die Stadt Mölln eine Anleihe von 400 fl gewährt hatte, derselben die Zusicherung erteilte, sie solle, wenn er das Geld nicht zu der vereinbarten Zeit zurückzahle, an seiner Stelle die Erträge der Schleuse so lange erheben, bis die Schuld hiedurch getilgt sei.³⁾ Als dann 1359 die Herzoge Albrecht und Erich von Sachsen die Stadt, Herrschaft und Vogtei Mölln dem Lübeckischen Rathe verkauften, ging auch das Eigenthum an der Schleuse und die Berechtigung zur Erhebung des Schleusengeldes auf den letzteren über.⁴⁾ Die Herzoge behielten aber die Verpflichtung,

¹⁾ Lübb. Urk. B. 4, S. 23.

²⁾ Mecklenburg. Jahrbücher 15, S. 206.

³⁾ Lübb. Urk. B. 4, S. 28.

⁴⁾ Lübb. Urk. B. 3, S. 330.

die Schleuse zu erhalten, wofür ihnen ein Theil des Schleusengeldes auszufehren war.¹⁾ Vom Lübecker Rath sind dann später, damit beladene Schiffe auch von der Trave nach Mölln gelangen konnten und die Eigner die Möglichkeit erhielten, die Tragfähigkeit ihrer Schiffe zu erhöhen, auf der Stecknitz zwei weitere Schleusen, die Donnerschleuse und die Berkenthiener Schleuse, erbaut worden. Wann diese beiden Bauten ausgeführt sind, läßt sich nicht feststellen. Daß es bereits vor 1390 geschehen ist, erscheint wahrscheinlich, da, als in jenem Jahre der Vertrag wegen Herstellung einer Wasser-Verbindung zwischen Mölln und der Elbe abgeschlossen ward, vereinbart wurde, daß die für die Befahrung dieser Strecke bestimmten Schiffe so groß sein sollten, als die Schiffe, welche damals zur Fahrt zwischen Lübeck und Mölln benutzt wurden.²⁾

Während also vor dem Jahre 1390 eine Wasser-Verbindung zwischen der Elbe und Mölln noch nicht bestand, waren bereits seit 1336 auf der Stecknitz künstliche Wasserwerke vorhanden, durch welche die Schifffahrt auf diesem flusse ermöglicht ward.

Dr. W. Brehmer.

Correktionshaft.

In der zweiten Nummer dieser Mittheilungen sind nach den Protokollbüchern des St. Annenklosters mehrere Fälle aufgeführt worden, in denen die Vorsteherschaft desselben Personen, die sich einem leichtsinnigen Lebenswandel ergeben hatten, auf Antrag von Verwandten in ihre Anstalt aufgenommen und

¹⁾ Lüb. Urk.-B. 3, S. 353.

²⁾ Lüb. Urk.-B. 4, S. 571.

dort eigenmächtig in Haft gehalten hat. Aus einer anderen Quelle können diese Angaben jetzt ergänzt werden.

Im Anfange des Jahres 1691 ward eine in Hamburg heimathberechtigte und dort bisher wohnhafte Frau auf Antrag ihrer Verwandten von den Vorstehern des St. Annen-Klosters in ihrer Anstalt untergebracht. Als der Rath hiervon Kenntniß erhielt, beschloß er in seiner Sitzung am 11. März: „Herrn Hartwig von Stitten und Herrn Adolff Brüning wirdt hirmit committirt, die Provisores zu St. Annen fordern zu lassen und ihnen fürzuhalten, daß Ein Hochweiser Rath mit Befremdung vernommen, daß sie sich ohnlengst unterstanden, eine frembde Frau von Hamburg ohne Eines Hochweisen Rathes vorhergegangene Cognition und Consens eigenmächtig in gefängliche Hafft bringen zu lassen und darin zu detiniren. Wan sie nun dazu nicht befugt, so wolte Ein Hochweiser Rath sie erinnert haben, sich dergleichen hinführo nicht weiter zu unternehmen, oder es würde solches gebührend geahndet und diejenigen, welche solchergestalt eingezogen, sofort wieder losgelassen werden.“

Die Vorsteher erklärten hierauf unterm 26. März: „So viel die vermeinte Verhaffung einer Frauen von Hamburg betrifft, so wissen wir von keiner Verhaffung, sondern derselben Frauen Freunde haben sothane bey uns in Kost verordnungen und dabey bedungen, Aufsicht zu haben, daß sie keine verdeckte Conversationes, wie sie bisher sich gewöhnet gehabt, weiter hantiren mügte.“ Zugleich beriefen sie sich, um ihre Berechtigung hierzu nachzuweisen, auf die alte Foundation, ohne aber hierfür Näheres anzugeben, und baten, dem Kloster die Freiheit zu lassen, „wie wirs von unsern Antecessoren empfangen und unsern Successoren gerne wieder liefern wolten.“

Der Rath verfügte aber unterm 28. März: „Wegen

des Bettelns können sie dieselben einnehmen, wegen des Uebrigen müssen sie sich dessen hinfünftig enthalten."

Seit diesem Beschlusse stand den Vorstehern nur noch die Befugniß zu, Bettler, die von den sogenannten Prachervögten auf den Straßen aufgegriffen waren, eigenmächtig dem Zuchthause zu überweisen und in demselben festzuhalten, dagegen durften sie leichtsinnige Personen nicht mehr zur Verbüßung einer Correktionshaft dort aufnehmen.

Dr. W. Brehmer.

Kirchencollecten im vorigen Jahrhundert.

Im Jahre 1709 ordnete der Rath eine Kirchencollecte am Himmelfahrtstage (Mai 9.) zur Unterstützung der Armen an. Sie erbrachte

in St. Marien	1574	m ζ	6	ß
in St. Jacobi	588	=	14	=
in St. Petri	656	=	—	=
in St. Aegidien	159	=	—	=
im Dom	223	=	13	=
in St. Catharinen	37	=	4	=
in St. Clemens	25	=	—	=
in der Burgkirche	20	=	11	=
in der Kirche des St. Johannis-Klosters	67	=	6	=
in St. Lorenz	86	=	—	=

3438 m ζ 6 ß.

Der Ertrag wurde verwandt, um Korn einzukaufen und den Armen billig zu überlassen.

Eine Kirchencollecte am ersten Adventsonntage (Novbr. 30.) 1710 erbrachte:

in St. Marien	2250 m \mathcal{K}	—	ß
in St. Jacobi	773	=	—
(incl. der Catharinen- und der Clemens-Kirche)			
in St. Petri	856	=	3
in St. Aegidien	124	=	11
im Dom	450	=	9
in der Burgkirche	13	=	4
in der Kirche des St. Johannis-Klosters	46	=	—
in St. Lorenz	36	=	10
	4550 m \mathcal{K} 5 ß.		

Der Ertrag wurde an die fünf Pfarrkirchen, denen die Armenpflege damals oblag, gleichmäßig vertheilt.

Die Catharinen-Kirche war ein filial der Marien-Kirche. Die beiden ältesten der an der letzteren angestellten Geistlichen hielten abwechselnd an jedem Sonn- und Festtage eine Frühpredigt in der Catharinenkirche. Am 6. November 1806 mußte sie zu einem Lazareth eingerichtet werden. Seitdem ist sie zu Gottesdiensten nicht wieder benutzt. In der Clemens-Kirche wurde von den Geistlichen der Jacobi-Kirche, deren filial sie war, gepredigt. 1803 wurde sie verkauft und dann umgebaut. Der letzte Prediger an der Burgkirche (Stolterfoht) verlor bei der Erstürmung Lübecks am 6. November 1806 das Leben. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt. Das Johannis-Kloster hatte eine eigene Kirche, so lange es eine selbständige Verwaltung hatte. Als in folge des Reichs-Deputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 die Verwaltung auf die Stadt überging, hörte um Michaelis 1805 auch der Gottesdienst auf. Der letzte Prediger (Zieß) starb 1812. Die Kirche wurde 1806 abgebrochen.

C. Wehrmann.

Bücher = Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1880—81. Leipzig, Duncker und Humblot, 1882. (6 *M.*)

Inhalt: 1) K. W. Nitsch. Von Geheimrath G. Waitz in Berlin. 2) Die Uebertragung des Soester Rechts auf Lübeck und der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes. Aus dem Nachlaß von Prof. K. W. Nitsch. 3) Die Kunstdenkmäler Hildesheims. Von Sen. H. Römer in Hildesheim. 4) Ueber einige alte Kartenbilder der Ostsee. Von Gymnasialdirector Dr. M. Töppen in Marienwerder. 5) Holsteinische Abnehmer auf dem Markte Hamburgs und Lübecks im 15. Jahrhundert. Von Dr. G. v. Buchwald in Preeß. 6) für Bertram Wulflam. Von Burgemeister Dr. O. Franke in Stralsund. 7) Zu den Bergen'schen Spielen. Von Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause in Rostock. 8) Kleinere Mittheilungen von Prof. R. Pauli in Göttingen, Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause, Prof. D. Schäfer in Jena und Dr. K. Koppmann in Barmbeck bei Hamburg. 9) Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, 10. und 11. Stück, darunter: Die Lübecker Straßennamen, zusammengestellt von Sen. Dr. W. Brehmer in Lübeck, und Reisebericht von Dr. A. Hagedorn in Lübeck.

Hanserecessive. Dritte Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Zweiter Band. — Hanserecessive von 1477—1550. Bearbeitet von Dietrich Schäfer. Zweiter Band (1485—1491). Leipzig, Duncker und Humblot, 1883. (22 *M.*)

Dr. E. Hach, Die Lübecker Liedertafel während der ersten vier Jahrzehnte ihres Bestehens, 1842—1882. Für die Mitglieder als Manuscript gedruckt. Lübeck, 1883.

E. Weidemann, Historisches Album von Lübeck. Lübeck, 1882. (24 *M.*)

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1883. Septbr., Octbr.

No. 5.

Vereinsnachrichten.

Am 22. September 1883 verstarb zu Schwerin der um die Geschichte seines engeren Heimathlandes hochverdiente Herr Dr. Georg Christian Friedrich Eisch, Großherzoglich Mecklenburgischer Geheimer Archivrath. Der Verstorbene gehörte seit dem Jahre 1849 dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde als correspondirendes Mitglied an, und hat derselbe jeder Zeit sein lebhaftes Interesse für die Bestrebungen und Aufgaben des Vereins bethätigt.

Dem Verein ist als neues Mitglied beigetreten Herr Musikdirector Carl Anton Stiehl.

In der Versammlung des Vereins am 3. October überreichte Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann im Namen des Herrn Chr. W. Stolle hieselbst eine werthvolle Sammlung von diesem ausgeführter Aquarelle von Lübeckischen Baudenkmalern und historischen Costümbildern als Geschenk für das Museum Lubecense. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann hielt nach Aufzeichnungen des Syndicus und späteren Bürgermeisters Heinrich Brokes sowie des Syndicus Dreyer einen Vortrag über die Wahl des letzteren zum Propste des Lübecker Domcapitels durch den Rath im Jahre 1761, welche damals diesem und dem Capitel abwechselnd zustand.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Siebenter Theil, 5. und 6. Lieferung.

Während in früheren Zeiten die Publikation des Urkundenbuches unserer Stadt nur sehr langsam fortschritt, ist Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann, nachdem von ihm die Herausgabe übernommen ward, bestrebt, die einzelnen Lieferungen in möglichst kurzen Zeiträumen auf einander folgen zu lassen. Jeder, der die großen Schwierigkeiten kennt, welche bei der Herausgabe eines Urkundenbuches zu überwinden sind, muß ihm hiefür besondere Anerkennung zollen, und wird mit uns den lebhaften Wunsch hegen, daß es ihm noch lange vergönnt sein möge, jenem für die Geschichte unserer Stadt hochwichtigen Unternehmen ungeschwächt seine Kräfte zu widmen.

Die vor kurzem erschienenen Lieferungen fünf und sechs des siebenten Bandes enthalten 171 Urkunden, die in der Zeit vom 29. Juni 1429 bis zum 14. September 1432 ausgestellt sind.

Obgleich in diese Jahre der von den Hansestädten gegen König Erich von Dänemark geführte Krieg fällt, so sind doch die veröffentlichten Dokumente für die politische Geschichte unserer Stadt nicht von der gleichen Bedeutung, wie die in den früheren Lieferungen des Bandes enthaltenen, da in ihnen der kriegerischen Ereignisse und der Verhandlungen, die während derselben geführt wurden, nur sehr selten, und dann auch stets nur in kurzer Form Erwähnung geschieht. Um so erheblicher ist aber ihr Werth für die Verwaltungs-, Verkehrs- und Sittengeschichte unserer Stadt, zumal sich der Herausgeber entschlossen hat, in immer größerem Umfange Eintragungen des Niederstadtbuches in seine Publikation aufzunehmen.

Von allen in jenen Lieferungen zum Abdruck gebrachten

Dokumenten verdienen wohl die meiste Beachtung die Abrechnungen der städtischen Kammereikasse aus den Jahren 1421—1430 (n. 428). Leider sind nur die alljährlich angefertigten summarischen Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptrubriken der Rechnungsbücher vorhanden, dagegen sind die Kammereibücher, in welche jede Einnahme und Ausgabe einzeln gebucht wurde, für die Einnahmen bis zum Jahre 1460, für die Ausgaben bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts, der Vernichtung anheimgefallen. Daß solche in ähnlicher Gestalt, wie sie sich noch zu Hamburg in großer Zahl erhalten haben, auch bei uns dazumal geführt sind, ergiebt sich daraus, daß die Hauptrubriken der Einnahmen und Ausgaben jener Zusammenstellungen genau mit denjenigen übereinstimmen, die sich in den späteren Kammereibüchern finden, und daß in dem dritten, dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehörigen Hebungsregister¹⁾ der Kammerei, das bedauerlicher Weise in das Urkundenbuch nicht aufgenommen ist, bei den Abrechnungen mit dem Herzoge Erich von Sachsen auf Eintragungen in die Kammereibücher Bezug genommen ist.

Trotz ihrer summarischen Zusammenfassung gewähren uns die jetzt veröffentlichten Zusammenstellungen mannigfache Aufklärungen über die Rechtsverhältnisse unserer Stadt; ein vollständiges Bild derselben geben sie jedoch nicht, da neben der Kammerei noch verschiedene andere Kassen geführt wurden, die selbstständige Einnahmequellen besaßen, z. B. der Weinkeller und der Bauhof, und von denen nur der Zuschuß, den sie erforderten, oder der Ueberschuß, den sie ablieferten, in die Käm-

¹⁾ Die bisherige Bezeichnung jener Bücher als Kammereibücher ist eine irrthümliche und beruht ersichtlich auf der unbegründeten Annahme, daß ähnliche Kammereibücher, wie sie in Hamburg und in anderen Städten geführt sind, in Lübeck nicht vorhanden gewesen seien.

mereirechnungen aufgenommen wurde. Indem wir eine eingehende Besprechung jener Abrechnungen uns für eine spätere Zeit vorbehalten, soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß, trotz der großen Kriegslasten, die Ausgaben, welche die Stadt zu machen hatte, nicht allzu erhebliche gewesen sind, denn wird die Mark nicht nach ihrem Silberwerthe, sondern nach ihrer Kaufkraft auf 50 *M.* jetzigen Geldes geschätzt, so sind im Jahre 1428, das den höchsten Betrag aufweist, nur *M.* 1677 500. verausgabt worden; doch reichten die regelmäßigen Einnahmen nicht zur Beschaffung dieser Summe aus, weshalb sich die Kämmererei genöthigt sah, die fehlenden Gelder durch zeitweilige Anleihen bei den durch Reichthum hervorragenden Mitgliedern des Rathes aufzubringen. Anleihen, die von längerer Dauer sein sollten, wurden in jener Zeit durch Ausgabe von Rentenbriefen, vornehmlich aber durch Abschluß von Leibrentenverträgen contrahirt, eine Form der Anleihe, die noch bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts mehrfach von der Stadtkasse beliebt wurde.

Von besonderem Interesse ist ferner das uns mitgetheilte Verzeichniß der sämtlichen Inventargegenstände des in der großen Gröpelgrube belegenen Hospitals St. Gertrud.¹⁾ Aus demselben ist zu entnehmen, daß in jenem zur zeitweiligen Unterbringung und Verpflegung durchreisender Fremder bestimmten Gasthause vier von einander getrennte Schlafräume eingerichtet waren; von diesen enthielt die Herrenstube 16 Betten, das Männerschlahfhaus 16 Betten, das Frauenschlahfhaus 15 Betten und die Schlafkammer im neuen Hause 18 Betten, es waren also dort zusammen 65 Betten vorhanden. Da diese

¹⁾ n. 427. Wohl nur durch einen Schreibfehler ist das Hospital in der vom Herausgeber der Urkunde beigefügten Ueberschrift als St. Gertrud-Capelle bezeichnet, wodurch eine Verwechslung mit der vor dem Burgtthor belegenen Capelle dieses Namens veranlaßt werden kann.

nach dem Gebrauche jener Zeit wohl alle zweischläfrig waren, so konnten gleichzeitig ungefähr 130 Personen dort Aufnahme finden. In dem Hause befand sich auch, wie es scheint im oberen Geschoß, eine kleine Capelle mit einem Altar und verschiedenen zum Gottesdienst erforderlichen Gegenständen, von denen ein Theil in dem Wohnraume des Hausmeisters Johannes Sasse aufbewahrt wurde.

Ueber die schon in einer früheren Lieferung erwähnte, bei Curau belegene Papiermühle erhalten wir weitere Mittheilungen. Auch erfahren wir, unter welchen Bedingungen mehreren lübeckischen Bürgern der Betrieb der Oldesloer Saline von den Herzogen Adolf und Gerhard von Schleswig überlassen ist. Von den vergeblichen Versuchen, welche bald darauf unternommen wurden, um in Erfüllung der den Herzogen erteilten Zusicherung durch aus Mitteldeußchland berufene Bohrmeister den Salzgehalt der Quellen zu steigern, werden uns die späteren Lieferungen nähere Kunde geben. Den Werth, den dazumal dortige Salinenantheile hatten, ersehen wir daraus, daß Berthold von Lune drei ihm gehörige Pfannen für 1900 fl verpfändete.

Zum Ende des Jahres 1431 wird uns berichtet, daß ein Bevollmächtigter der dazumal aus Rostock vertriebenen Rathsmitglieder von den lübeckischen Bürgermeistern die Ermächtigung erhielt, vom römischen Kaiser erteilte Strafmandate gegen die Mitglieder des neuen Rathes und deren Anhänger hier in Lübeck zum Vollzug zu bringen, und daß er in Folge hiervon den hier anwesenden Schreiber jenes Rathes Elias Münter durch einen Beamten des Rathes in seiner Herberge mit Gewalt aufgreifen und in das Gefängniß der Stadt werfen ließ, aus dem dieser sich nur durch ein Gelöbniß von dreihundert rheinischen Gulden lösen konnte.

für die Baugeschichte unserer Stadt erhalten wir dadurch

einen wichtigen Beitrag, daß wir von einem bis dahin unbekanntem städtischen Baumeister Kunde empfangen. Es ist dieser Meister Wenzeslaw, der 1431 Seitens des Rathes vom Ritter Scharpenberg angekaufte Bäume angehämmeret hat, denn von den ältesten Zeiten bis zum siebzehnten Jahrhundert gehörte die Anhämmerung der zu fallenden Bäume zu dem Geschäftskreise des städtischen Baumeisters. Jener Wenzeslaw ist unzweifelhaft identisch mit dem Magister Wenzeslavus Wulner, dessen bereits seit 1420 im Oberstadtbuch als eines städtischen Beamten Erwähnung geschieht.

Welches Wohlstandes sich untergeordnete Diener des Rathes zu jener Zeit erfreuten, ersehen wir daraus, daß Eudeke Klüver, welcher nach Eintragungen in das Niederstadtbuch nicht in Lübeck, sondern in Mölln Schaffer des Rathes war, das Eigenthum einer in Alt-Mölln gelegenen Hufenstelle erwerben konnte.

Mit diesen wenigen Anführungen ist die Fülle des interessanten Stoffes, der uns in den beiden Lieferungen gegeben wird, lange nicht erschöpft, doch würde eine größere Zahl von Angaben an dieser Stelle zu weit führen. Es soll daher schließlich nur noch darauf hingewiesen werden, daß zwei Urkunden, in denen das Jahr ihrer Ausstellung nicht bemerkt ist, von dem Herausgeber nach unserer Ansicht einem unrichtigen Jahre zugeschrieben sind. Weil zwei undatirte Reverse (n. 378 u. 424), in denen sich der Convent der Dominikaner zu Seelmessen für Martin Osenbrügge verpflichtete, im Copiar des Burgklosters zwischen Urkunden aus dem Jahre 1430 eingereiht sind, wird gefolgert, daß sie in diesem Jahre ausgestellt wurden. Dem steht aber zuvörderst entgegen, daß in jenen Reversen als Vorsteher des Klosters Helmwicus prior, Henricus lesemester und Hinricus subprior aufgeführt werden, während aus anderen Dokumenten sich ergibt, daß von 1429 bis 1431

Marquard (Wise) Prior, Andreas Lesemeister und Wendel-
 bernus Subprior gewesen ist. Des Weiteren spricht dagegen,
 daß Martin Osenbrügge, der identisch ist mit dem Mitgliede
 des neuen Rathes, 1411 bereits verstorben war, und daß seine
 letztwillige Verfügung, nach welcher im Burgfloster ein Altar
 errichtet werden sollte, unzweifelhaft bald nach seinem Tode
 zur Ausführung gebracht sein wird. Es werden daher jene
 Reverse wohl dem zweiten Decennium des fünfzehnten Jahr-
 hunderts angehören.

Dr. W. Brehmer.

Miscellen zur Geschichte der Lübeckischen Erzgießkunst.


Die bronzenen Sacramentshäuschen unserer Kirchen sind von
 Senator Dr. Brehmer in der Zeitschrift unseres Vereins (IV. 91 ff.)
 zum Gegenstande einer Mittheilung gemacht worden, welche
 durch die folgenden Notizen noch ergänzt werden mag.

Zunächst ist zu berichtigen, daß die Kosten des Sacra-
 mentshäuschens in St. Aegidien nicht 1100 Mark, sondern
 1100 Gulden betragen; sodann daß der (S. 94 a. E.) erwähnte
 Gießer der Pulslocke von 1699 nicht Joachim Hannibal,
 sondern Joach. Hannibal Brorsch hieß.

In Betreff Arndt Nussmann's ist zu bemerken, daß nach
 Pauli (Lüb. Zustände II. 81) demselben eine harte, wohl ver-
 stümmelnde, körperliche Strafe wegen seines betrügerischen Ver-
 fahrens zugebracht war, diese aber auf Verwendung seiner
 Verwandten und vieler Bürger im Gnadenwege zu einer
 Geldstrafe umgewandelt wurde. Jener Betrug des Gießers
 mußte um so strafwürdiger erscheinen, da Arndt Nussmann

schon einige Jahre vorher zu den Altmeistern des Amtes gehört hatte. Dies zeigt eine im Staatsarchiv hieselbst befindliche Papierurkunde von 1481 Juli 20., welche eine Streitigkeit der vier Jüngsten mit den Altmeistern des Rothgießeramts betrifft und welche folgendermaßen schließt:

Item do weren sytende mesters Clawes Grude, Werneke Sten. Oltmesters weren Hinrik Bremer, Arnt Musman, Hans Parson. Item junk mester weren Francyscus Sasse, Dyryk Kron, Hans Solynk, Clawes Braseke.

Von sämmtlichen hier genannten Meistern des Rothgießeramtes ist außer Arndt Mussmann nur noch Claus Grude, der Gießer des Sacramentshauses in der Marienkirche, bekannt. Ueber diesen läßt sich noch mittheilen, daß er, nachdem er jenes Meisterwerk im Jahre 1479 vollendet hatte, bald darauf, nämlich im Jahre 1480, ein Haus „neben dem Backhause in der Kupferschmiedestraße“ kaufte. Er besaß es bis 1493, verkaufte es dann an einen Hermann Grebe und erwarb für sich das Tom Engel genannte Haus in der Fischergrube (jetzt Nr. 372). Dieses Haus war seit 1435 in Händen von Erzgießern, indem es 1435 Tinmo Veger (Jäger), von welchem sich noch Glocken im Mecklenburgischen finden, erwarb, welcher es wieder 1442 an Hinrick Gherwiges verkaufte. Dieser, sonst irrig auch Gharwiges genannt, besaß es indeß 1446 schon nicht mehr. Er goß noch 1453 das Taufbecken der Megidienkirche in Lübeck, woran sich seine Marke in folgender Gestalt findet:  Weiteres über ihn ist nicht bekannt. Auch, wie lange Claus Grude das Haus besessen oder wann er gestorben, kann ich gegenwärtig nicht sagen.

Der obengenannte Dyryk Kron ist wohl mit Zuversicht als ein Vorfahr der später hier vorkommenden Gießer Namens Kron (Krohn) zu betrachten. „Der junge Kron, Apengeter“ war nach Rehbein's Chronik 1530 Mitglied des Hundert-

Ausschusses. 1591 wird ein Thönnies Kron als Meister genannt und 1609 zum Ältermann vorgeschlagen. 1613 ward er mit Reinhold Benning wegen Beleidigung des Ältermannes Berend Bodemann sowie wegen angeblichen Gebrauches eines falschen Amtssiegels unter peinliche Anklage gestellt. Das Erkenntniß des Rathes vom 26. Aug. 1614 setzte fest: daß Thönnies Kron „. . . mit gebührlicher Straffe zu belegen sei, welche ihm aber aus etlichen uns dazu bewegenden Ursachen, under ander aber wegen seines hohen Alters, sodann eine Zeit hero ausgestandenen Gefengnuß und einkommener Kundschaft seines vorigen zimbllichen Verhaltens dahin gemessigt,“ daß er unter Vorbehalt seiner Ehre im ganzen auf anderthalb Jahre der Stadt verwiesen ward. Aus den leider nicht vollständig erhaltenen Acten dieses Processes, welcher demnächst eine eingehendere Darstellung finden soll, erfahren wir, daß Thönnies Kron einen Sohn gleichen Namens hatte, welcher am 24. Aug. 1613 eine Eingabe der Rothgießergesellen an den Rath zur Entlastung der Angeklagten mitunterzeichnete und untersiegelte. Sein Petschaft zeigt auf einem Schilde eine kleine Glocke, darunter einen nach links gewandten Kanonenlauf; über dem Schilde die Buchstaben T. K.

Ob dieser junge Thönnies Kron, welcher später nicht mehr erwähnt wird, identisch ist mit einem nicht bei Vornamen genannten, gegen Weihnachten 1613 verstorbenen Sohn des Th. Kron sen., ist nicht sicher, doch wahrscheinlich. Außerdem hatte der alte Th. Kron noch einen Sohn Jacob, welcher 1613 Juli 3. als „jetzunder Meister zu Rostogk“ bezeichnet wird. Auch er war mit in den erwähnten Proceß verwickelt, nach Aussage Reinhold Benning's: „als des Tonnies Kron's Sohn Jacob Meister werden wollen und ihm zu dero Behuff einer besiegelten Umbtß Urkund von nöten gewesen, das er deswegen von Rostock einen Piziergraber mit sich anhero gebracht,

so auch ernes Siegel verfertigt und dafür 2 Mark, wie es von Tonnesen Kron verdinget, empfangen.“

Weitere Details über diese Familie Kron sind einstweilen nicht bekannt, ebensowenig erhaltene Arbeiten aus ihrer Werkstatt. Ob der 1351 in einer Vollmacht der Aelterleute der damals mit einander verbundenen „Apen-, Kannen- und Grapengheter“ zu Hamburg vorkommende Elert Kron (s. Mithoff, Künstler und Werkmeister Niedersachsens, 2. Aufl. S. 196) mit unserer lübeckischen Gießerfamilie Kron in Zusammenhang steht, muß unentschieden gelassen werden, ist aber bei der, im 18. Jahrhundert sogar zu einer Verschmelzung führenden, uralten engen Verbindung der Rothgießerämter beider Schwesterstädte in hohem Grade wahrscheinlich.

Th. Bach, Dr.

Urkunden zur lübischen Handelsgeschichte des 14. Jahrhunderts.

Aus dem Revaler Urkundenfund vom Jahre 1881 hat die lübische wie die hansische Geschichtsforschung einen reichen Ertrag zu gewärtigen. Mir ist vor kurzem vergönnt gewesen, einen schnellen Blick in die neu entdeckten Schätze zu werfen, die zur Zeit noch fast ganz unzugänglich sind. An anderem Orte werde ich auf den Fund ausführlicher eingehen. Hier mögen einige lübische Urkunden Platz finden, die ich dort zufällig aus dem Staube zog, und welche insgesammt, wenn auch nicht in hervorragender Weise, der lübischen Handelsgeschichte dienen.

1. Erich II von Schleswig, Sohn Herzog Waldemars IV von Schleswig, bekennet sich für diesen zu einer Schuld

gegen den lübischen Bürger Johann von Verden. —
1311 März 30. Lübeck.

Transsumirt im nachfolgenden Dokument.

Nos Ericus filius domini Waldemari Dei gracia ducis Jucie recognoscimus in hiis scriptis et presentibus protestamur inclitum principem Waldemarum ducem Jucie, patrem nostrum dilectum, Johanni dicto de Verden civi Lubicensi et suis veris heredibus in sexaginta lagenis butiri et octo lagenis butiri. in crastino beati Martini¹⁾ jam proximo futuro teneri persolvendum per pondus Lubek constitutum. Unde si dictum patrem nostrum mori contigerit, quod Deus avertat, nos obligationis loco ipsum [!] ad solucionem hujusmodi butiri fatemur per presentes in omnibus modis et condicionibus, prout ejus continet instrumentum, quod ipse personaliter super hiis dinoscitur contulisse. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presentibus duximus apponendum. Datum Lubek anno Domini 1311, proxima feria tertia ante dominicam palmarum.

2. Der Rath von Reval transsumirt den vorstehenden
Schuldschein. — 1366 Mai 12. [Reval.]

Rathsarchiv zu Reval; Original, Pergament, mit Stücken
des anhängenden Stadtsiegels.

Universis presentes litteras inspecturis seu audituris nos proconsules et consules Revalienses salutem in Domino sempiternam. Tenore presencium publice protestando recognoscimus nos quasdam literas illustris principis Erici filii Waldemari ducis Jucie sub suo sigillo sigillatas vidisse, quarum tenor talis est: [*es folgt der vorstehende Schein*]. In cujus visionis testimonium nostre civitatis sigillum

¹⁾ November 12.

presentibus est appensum. Datum anno Domini 1366, feria tertia in rogationibus.

Johann von Verden begegnet um den Ausgang des 13. Jahrhunderts als wohlhabender lübischer Bürger und Kaufmann in den Urkunden der Stadt.

3. Heinrich Peper sack bescheinigt gegen den Rath von Reval den Empfang einer Summe aus dem Revaler Pfundgeld für seinen Bruder Hartmann P., Bürgermeister von Lübeck. — 1383 April 11. Reval.

Rathsarchiv zu Reval; Original, Pergament; Siegel abgerissen, Pergamentstreif vorhanden.

Allen den ghenen, de dessen jeghenworden bref sehn unde horen lesen, den wunsche ick Hinr[ick] Peper sack heil in Ghode. In desser jeghenworden schrift bekenne ick openbare unde betughe, dat ick ghanczliken unde vollkomeliken untfangen unde upgeboret hebbe van den ersamen heren den ratmannen thoe Revele alsodane ghelt als drehundert marc Ryg. unde twe marc Ryg. unde 12 s. Lub., als de heren van Lubeke mynen brudere hern Hartmanne Peper sacke, borghermester thoe Lubeke, verkoft hadden van twen jaren dat puntghelt van dem rade thoe Revele up tho borende nach anwisinge des Lub[eschen] breves, dat se my dit vorbeschreven ghelt thoe willen unde thoe dancke wol betalet hebben, also dat ick en dancke. Aldus so love ick se vor alle naminge van desses vorbenomeden gheldes weghene by ghuden truwen vry, quyt unde schadeloz thoe holdene thoe ewigher tiit. Thoe einer merer zekerheit unde bewaringe desser quitancie so hebbe ick Hinr[ick] Peper sack myn inghesghel an dessen bref ghehangen. Ghegheven thoe Revele nach der bord unses Heren dusent

drehundert in dem dre unde achtentighisten jare, in deme daghe sente Leonis des heilighen paves.

4. Markward Schiphorst, Bürger zu Lübeck, an den Revaler Rath: bittet um Sicherheit gegen seine Widersacher. — [1384—1391.]¹⁾

Rathsarchiv zu Reval; Original, Papier mit Siegel (Hausmarke); stark verlegt.

Magne circumspeccionis . . .²⁾ dominis proconsulibus et consulibus . . .³⁾ fautoribus suis pr . . . vis.⁴⁾

Salute obsequium perpetuum et amorem. Gi erliken heren borgermestere unde rat van Revele, gi weten wol, wo unde in wat mate ik een recht hebbe gehad mit schiphere Hoppen, dar ik mit rechte affgescheiden bin. Ok so sprak ik her Gherd Witten²⁾ unde Zukowen³⁾ umme voreword, de se my geseget hadden van Hincen wegen van der Smicke; do ik her Gherde der vorword, de he my gesecht hevet, nicht verdregen wolde, do seghede he, he wolde my Hoppen unde Smicken .oppen hals schikken, de scholden my wol so lange holden unde töven, dat is my vordrote. Worumme bidde ik juw umme Godes unde ere willen, dat gi wol don unde veiligen my vor zee unde vor ere vrend, dat ik veilich aff und to moghe komen in juwe stad, wente ik een elende man bin. Darumme dot wol unde seet myne elendicheid an. Vortmer so bidde ik juwe erbarheid, dat

²⁾ Käde, abgefaulst.

¹⁾ Über den Rathmann Witte vgl. die spätere Anmerkung. Am 26. februar 1392 ist Schreiber dieses schon Klosterbruder, Lüb. U. B. 4, n. 535 Anm.

²⁾ G. W. ist Rathmann in Reval 1384, 85, 87, 89—96, vgl. v. Bunge, Revaler Rathslinie S. 141.

³⁾ Vgl. Lüb. U. B. 4, n. 642.

gi wol don unde seggen desser sake unde desses breves een antworde minen werde Heninge Sarowen. Darmede blivet gesund in Gode unde gebedet over my.

Bi my Marquard Schiphorst
borger to Lubeke.

5. Der Rath von Reval an den Rath von Lübeck: giebt Elisabeth, Frau von Claws van Colne, einen Geburtschein zur Erhebung einer Erbschaft auf Fehmarn.
— 1389 Juli 13. [Reval.]

Rathsarchiv zu Reval; Entwurf auf Papier; die Schrift ist fast ganz verblaßt.

Ju ersame wise vernuftighe heren borghermestere unde radmanne der stat to Lubeke, unse leve sunderlinge vrende, doe wi borghermestere unde radmanne der stad Revele lesliken sere gruten mit ewighen heile in Gode. Juwe ersamecheit^{a)} beghere wi to wetene, dat in unser jeghenwordicheit ghewesen Claws van Colne, unse ghetruwe medeborgher, desse briefwiser, mit ersamen warhaftigen ghuden luden, wol besetenen borgheren, den des wol toe belovende, de dat vollenkomeliken ghetughet hebben mit upgherichten vingeren in den hilghen ghesworen, dat Elzabe Claws wyf van Colne Ludeken Wilden echte unde rechte dochter iis, der ghut unde rente angheervet is up dem lant tho Vemeren van erer modderen Gheseken Wilden, de dar affivich gheworden iis in dem covente bi sente Katherinen in juwer stad, de Ludeken Wilden, unses borghers saliger dechnisse echte unde rechte zuster was. Worumme dat wi jw bidden, dat gi Claws van Colne dar vrentlick unde vorderlick toe sin, dat em alsodane ghut unde rente, als siner hus-

a) Anstatt eines durchgestrichenen Wortes, von dem ich nur noch erkenne: v . . . gheit.

vrouwen unde em angheervet is, volghen moghe sunder wedderstal, des wil wi gherne teghen ju verschulden in derghelike edder in groteren zaken, unde hir bewiset jw ane, als wi ju toebeloven, wante wi des a) ghunn b) thovorsicht van Clawes van Colne vorschreven umfangen hebben tho emer vullen nughe, so wes dat men em antwordet unde wor mien en anwiset, dat dar vorder nene namaninge navolghen [worde] c) to jeneghen daghen, unde des hebbet tut uns eine vaste unde ghantze thovorsicht, dat wi dar tho allen tiiden willen thut vore wesen. Toe ener merer betuchnisse unde wissenheit desser vorbeschreven dinge so hebbe wi unse hemelike inghezeg[hel] torucege an dessen bref ghedrucket, de ghegheven unde gheschreven is na der bord unses heren Cristi int jaer dusent drehundert in dem neghen unde achtentichsten jare, up den dach sente Marghareten der hilghen juncvrouwen.

Köln a/Rh.

Dr. F. Höhlbaum.

Zur führung des Niederstadtbuches.

Die Handlungen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit fanden in Lübeck ursprünglich vor dem Rathe statt. Alle zwischen Privatpersonen abgeschlossenen Geschäfte ließen sich vor Gericht allein dann mit Erfolg geltend machen, wenn sie vor dem Rathe vollzogen waren, denn nur ein vor dem letzteren geleistetes Gelöbniß konnte nicht abgeschworen werden. Der Rath ließ die vor ihm getroffenen Abmachungen durch seine Sekretäre verzeichnen: in das Oberstadtbuch wurden Ver-

a) Etwa 4 Buchstaben sind nicht mehr zu entziffern. b) Ebenso etwa 3 Buchstaben.

c) ? Ganz verbläßt.

lassungen und Renten eingetragen, alle übrigen Rechtsgeschäfte dagegen in das Niederstadtbuch. Erst ganz allmählich ward es Brauch, daß die Parteien, wenn dem nicht eine besondere gesetzliche Vorschrift entgegenstand, unmittelbar vor dem betreffenden Stadtbuche erschienen und die Protokollirung der zwischen ihnen getroffenen Vereinbarung bewirkten. Die letztere gewann dann durch die Eintragung in das Stadtbuch rechtliche Gültigkeit.

In Betreff dieses Verfahrens traf der Rath um Pfingsten 1478, wie sich aus einer Inscription des Niederstadtbuches von 1478 ergibt, eine wesentliche Neuerung. Er verordnete: in Zukunft solle jede Eintragung in das Niederstadtbuch nur in Gegenwart zweier dazu berufener Zeugen geschehen, und der Notar und Sekretär, welchem zur Zeit die Führung des Buches oblag, solle dieselbe zur Beglaubigung mit seinem Vor- und Zunamen unterzeichnen. Bis Michaelis 1481 hat diese Ordnung Bestand gehabt: alle Inscriptionen sind in Gegenwart zweier Zeugen gemacht und von dem Notar Johann Bracht, welcher damals neben Johann Wunstorp, Johann Arndes und Johann Versenbrugge Sekretär des Rathes war, eigenhändig unterfertigt. Um Michaelis 1481 ward ein neuer Band des Niederstadtbuches begonnen — die erste Eintragung ist vom 5. October — und zugleich Johann Versenbrugge mit der Führung desselben beauftragt. In der Folgezeit haben dann wie bisher die Eintragungen zwar stets vor zwei Zeugen stattgefunden, Johann Versenbrugge hat jedoch keine derselben mehr unterzeichnet.

A. Hagedorn.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1883. Novbr., Decbr.

No. 6.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein sind als neue Mitglieder beigetreten die Herren Kaufmann Carl August Friedrich Bodo Hunaeus, Bäckermeister Gustav Adolph Stiehl und Realschullehrer Dr. phil. Ernst Carl Friedrich Hoffmann.

In der Versammlung des Vereins am 31. October machte der Vorsitzende, Herr Dr. A. Hach, Mittheilungen über die Construction des mit dem Namen „Kake“ bezeichneten Befestigungswerkes und über die etymologische Erklärung dieses Ausdruckes.

Herr Dr. Th. Hach berichtete über die im Sommer d. J. in der culturhistorischen Ausstellung zu Riga zur Anschauung gebrachten Arbeiten lübbischer Werkmeister und besprach die Beziehungen der Geschützgießer Michel Baier und Hans Meier, sowie des Kronengießers Görgen Kommerouw und des Gießers Johann Danneberg zu Riga zu dem Amte der Rothgießer in Lübeck.

Herr Senator Dr. Brehmer hielt einen Vortrag über Lübeck's messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert.

Der Redner führte einleitend aus, daß für die Herstellungszeit der aus dem Mittelalter stammenden messingenen Grabplatten, welche Lübeck noch jetzt in größerer Zahl als irgend eine andere deutsche Stadt bewahrt, zwei durch einen Zeitraum von fast neunzig Jahren getrennte Perioden zu unterscheiden sind. Die erste derselben reicht ungefähr von 1330 bis 1375, die zweite von 1460 bis zur Reformationszeit. Von den der ersten Periode angehörigen Platten sind uns zwölf bekannt. Sie waren zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch sämmtlich vorhanden; seitdem sind acht verschwunden. Von den vier uns erhaltenen Platten, welche der Vortragende eingehend schilderte, befinden sich im Dom zwei, in der Petri- und in der Marienkirche je eine. Die beiden ersten dienen noch gegenwärtig ihrer ursprünglichen Bestimmung: die eine bedeckt das Grab des Bischofs Heinrich von Voßholt († 1341) im Chor der Kirche, die zweite die in einer Seitenkapelle belegene Grabstätte der Bischöfe Burchard von Serken († 1315) und Johann Muel († 1350). Die Platte hingegen, welche auf der Grabstelle des Rathsherrn Johann Klingenberg († 1356) in der Petrikirche lag, ist, um sie vor Zerstörung zu schützen, in dem nördlichen Seitenschiffe der Kirche aufrecht an der Wand befestigt worden, und ebenso hat man aus demselben Grunde den Leichenstein des Bürgermeisters Brun Warendorp († 1369) mit der eingelegten Metallplatte von seiner alten Stelle vor dem Hochaltar von St. Marien entfernt und ihn am Ostende des südlichen Seitenschiffes aufgestellt. Mit Messingplatten sind ferner geschmückt gewesen in der Marienkirche die Gräber der Rathsherrn Arnold Wlome († 1329) und Tidemann von Allen († 1354), sowie des Bürgermeisters Hermann Gallin († 1365) und des Bürgers Wilhelm von Warendorp († 1359), in der Jacobikirche die der Rathsherrn Wedekin von Warendorp († 1350) und Gottschalk von Vellin († 1350), im Dom die

Grabstelle des Bürgermeisters Bruno Warendorp († 1341), und endlich in der Kirche des Burgklosters das Grab des Rathsherrn Arnold Pleskow († 1363). Die uns über die Platten dieser Grabstätten erhaltene Kunde verdanken wir dem Pastor Levermann und dem Senior von Melle. Der Vortragende wies nach, daß die noch jetzt vorhandenen Platten, wenn man von der des Bischofs Heinrich von Bockholt absieht, von demselben Künstler angefertigt wurden, aus dessen Werkstatt die Grabplatten der Bischöfe Ludolf von Bülow († 1339) und Heinrich von Bülow († 1347) im Dome zu Schwerin und die des Bürgermeisters Albert Hövener in der Nikolaiskirche zu Stralsund hervorgegangen sind, und begründete sodann die Vermuthung, daß jenem Werkmeister gleichfalls die Herstellung der übrigen Platten zugeschrieben werden müsse, mit alleiniger Ausnahme der des Arnold Wlome, welche ersichtlich älteren Ursprunges sei. Zum Schluß führte der Redner aus, daß Lübeck auf den Ruhm verzichten müsse, daß die Platten ein Erzeugniß lübischen Gewerbefleißes seien. Hiefür war auf das Testament des Bürgermeisters Hermann Gallin bereits früher aufmerksam gemacht worden. Dasselbe gestattete jedoch die Annahme, daß nur die Platten aus Flandern bezogen, daß hingegen die kunstvolle Gravirung derselben hier in Lübeck hergestellt wurde. Daß jedoch auch diese als eine flandrische Arbeit zu betrachten ist, erwies der Vortragende aus dem bisher unbeachtet gelassenen Testamente des Rathsherrn Wedekin von Warendorp. Dieser bestimmte: *item volo, quod lapis bonus in Flandria factus ponatur in sepulcrum meum.*

Am 28. November schilderte Herr Dr. A. Hagedorn den Cateltag der Gewandschneider in Lübeck und die Gebräuche, welche bei Haltung desselben im 18. Jahrhundert beobachtet wurden.

Hierauf machte Herr Dr. A. Hagedorn Mittheilungen zur Geschichte der Schützenfeste im Mittelalter. Einleitend stellte der Vortragende die Entstehung der Schützengilden, ihre Organisation und ihre Bedeutung für die Wehrkraft der Städte dar und führte im Anschluß an die Darlegungen, welche Herr Sen. Dr. Brehmer in seinem Aufsätze „Der älteste Lübeckische Schützenplatz“ gegeben hat, aus, daß in Lübeck die Entwicklung des Schützenwesens hinter der anderer, namentlich oberdeutscher, Städte zurückgeblieben, daß im Mittelalter eine eigene Schützengesellschaft hier nicht vorhanden gewesen ist. Redner schilderte sodann das von der Stadt Straßburg im Sommer 1473 veranstaltete Schützenfest nach dem im hiesigen Staatsarchive befindlichen weitschweifigen Einladungsschreiben, welches dem Rathe übersandt ist mit der Bitte, den Schützenbrüdern der Stadt Lübeck und der benachbarten Orte davon Kenntniß zu geben. Das Schreiben enthält fast vollständig das für das Fest entworfene Programm. Aus den Details mögen hier nur die folgenden hervorgehoben werden. Für die Leitung des Festes und für die Entscheidung von Streitigkeiten der Teilnehmer unter einander bestand eine Behörde, welche aus vier Mitgliedern des Rathes der Stadt Straßburg und aus neun von den Schützen aus ihrer Mitte erwählten Personen zusammengesetzt war. Geschossen wurde mit der Armbrust aus freier Hand nach einer feststehenden Scheibe, deren Durchmesser 14 Centimeter betrug, aus einer Entfernung von 92 Meter. Für die Sieger bei dem Schießen waren 34 Preise in Geld bestimmt. Wer keinen dieser Preise erhalten hatte, durfte an einem zweiten Schießen um vier Gaben von geringerem Werthe theilnehmen. Außerdem wurden dem Schützen, welcher die weiteste Reise nach Straßburg unternommen hatte, drei Gulden eingehändigt. Der Gesamtwertb aller Preise belief sich auf 800 Gulden. ferner war bei dem feste ein Glückshafen auf-

gerichtet. Der Einsatz betrug sechs Pfennige. Die Gewinne, 53 an der Zahl, bestanden in silbernen Geschirren, welche mit Einschluß der Prämien für das erste und für das letzte Loos, welches gezogen wurde, einen Gesamtwertb von 400 Gulden hatten. Endlich fand ein Wettrennen statt. Die Sieger in demselben wurden mit Tuch beschenkt.

Herr Dr. Th. Hach besprach die älteste erhaltene Rechnung der hiesigen St. Jacobikirche, welche, im Jahre 1656 von dem Werkmeister und früheren Organisten an St. Petri, Johann Schlete, geführt, besonders dadurch interessant ist, daß sie Nachrichten über die Anfänge des Wiederaufbaues der 1627 herabgewehrten Thurnspitze enthält. Die durch allgemeine Collecte zusammengebrachten Baugelder betragen gegen 7500 fl . Der Rath hatte 100 Bäume aus der Ritzerauer Forst geschenkt, über deren Auswahl und Herschaffung manche interessante Einzelheiten in der Rechnung enthalten sind. Die Steine, namentlich sog. graue Moppen, wurden aus Holland bezogen. Von Arbeiten an den Häusern der Kirche wurden die von dem „Kirchenmaler Hans Boetiensz“ hergestellten gemalten Leinwandtapeten hervorgehoben, wie solche sich noch in mehreren alten Häusern hieselbst erhalten haben. Für die Kindertaufen und Begräbnisse ward 1656 eine neue Glocke angeschafft. Communicanten waren über 19000, weshalb 92 Stübchen Rheinwein aus dem Rathskeller zum Abendmahlswein geholt wurden. Unter den Begräbnissen befinden sich das des Rathsmarschalls Nicolaus Schledt und des Predigers Abraham Leopold. Andere Notizen bezogen sich auf Erleuchtung und Heizung der Kirche; auch wurden die Gehalte und eigenartigen Sportelbezüge der Geislichen und Kirchenbeamten, unter denen auch der Hundevogt sich findet, im Einzelnen besprochen, wie auch die Verwendung von Maienbüschen, Gras und Weihrauch zur Erhöhung der Feierlichkeit neben der Kirchenmusik dargethan.

Unter den Einnahmen der Kirche wurden der Antheil an der Petri-Ziegelei, die Kirchensammlungen mit den Armenbrettern und Zeitbecken, sowie der Geschäftsgewinn durch Verkauf von Baumaterialien hervorgehoben, und schließlich durch Mittheilung des Jahresabschlusses gezeigt, wie in diesem Jahre ein Kassenmanco von gegen 850 R statthatte, welches später der Nachfolger des Rechnungsführers durch ihm gemachte Abzüge möglichst ersetzen mußte. Im Einzelnen bietet diese Kirchenrechnung, deren vorhergehende und nächstfolgende Jahrgänge leider fehlen, manchen Beitrag zur Kenntniß damaliger Lohn- und Lebensverhältnisse, wie sie auch einen Blick in die Verwaltungszustände jener Zeit gewährt.

Geschichte der größten Glocke im Dom zu Lübeck nebst Nachrichten über ihre Gießer.

Je seltener wir im Stande sind, bei hervorragenden Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbes vergangener Jahrhunderte die Vorbedingungen ihrer Entstehung, die Werkstatt, aus welcher sie hervorgegangen, oder die Kosten ihrer Anfertigung nachzuweisen, um so erwünschter wird es erscheinen, Nachrichten jener Art über ein Kunstwerk zu erhalten, welches, wie durch seine beträchtliche Größe hervorragend, so durch den vollen edlen Klang seiner metallenen Stimme das Entzücken von Generationen gewesen ist. Und das war die noch jetzt erhaltene Pulsglocke der hiesigen Domkirche vom Jahre 1745, welche, obwohl aus verhältnißmäßig später Zeit stammend, auch in kunstgeschichtlicher Hinsicht Beachtung verdient. Die Geschichte dieser Glocke wird nämlich einen erneuten Beweis dafür

liefern, wie Formen früherer Zeiten nicht etwa nur unbewußt und aus Trägheit oder Unfähigkeit der späteren Meister, sondern absichtlich und vertragsmäßig wiederverwandt wurden. Hieraus erklärt sich zum Theil die auffällige Erscheinung, daß wir auf Werken des späteren 17. Jahrhunderts Renaissanceformen von wundervoller Reinheit, und selbst in der Zeit des ärgsten Roccoco figürliche wie ornamentale Verzierungen finden, welche mit den charakteristischen Eigenthümlichkeiten jener Zeit nicht das Mindeste gemein haben. So auch bei der großen Dompulsglocke. Aus der auf derselben befindlichen Inschrift erfahren wir zwar auch einiges über das frühere Schicksal dieser Glocke. Da aber auch andere Quellen noch weitere Ergänzungen hiezu bieten, so wollen wir versuchen, die Geschichte dieser Glocke zusammenzustellen und einige Nachrichten über ihre verschiedenen Gießer hinzuzufügen.

Von den ältesten Pultsglocken unseres bereits im Jahre 1173 gegründeten Domes hat sich keine Kunde erhalten. Doch werden dieselben an Größe und künstlerischer Ausstattung der Pracht und Bedeutung einer Kathedrale entsprechend gewesen sein. Die erste Nachricht über eine Dompulsglocke stammt aus der Zeit, nachdem schon durch den Bischof Eberhard von Holle (1561—1586) die Reformation in das hiesige Domcapitel eingeführt war. „Im Jahre 1581,“ so wird berichtet, „ist zu Lübeck die große Pultsglocke in dem Thumb gegossen worden, hat gewogen 41 SW 9 LW; machen zusammen 11 606 R.¹⁾“ Ueber den Gießer dieser Glocke findet sich keine Mittheilung; doch ist wohl anzunehmen, daß der damalige Kathsgießer

¹⁾ Nach Rehbein's Chronik; Kirckring und Müller: Auszug Lüb. Chron. S. 245; auch Kient. Detlev Dreyer's Lübb. Chron. (Msc.) — 1 Schiffspfund hatte 20 Liespfund zu 14 R, also 280 R. Obige Gewichtsangabe scheint nicht ganz richtig; die Glocke wog vielmehr 41 SW 7 R, also 11 487 R.

Matthias Benning mit der Ausführung dieses bedeutenden Werkes betraut war. Diese Glocke scheint etwas über hundert Jahre in Gebrauch gewesen zu sein, denn zum Jahre 1684 berichten die Chronisten von einem Umguß der Pulsglocke. Ohne nähere Beschreibung der Glocke wird nur angegeben, daß ein 1484 gestiftetes, an der Südseite der Taufe gestandenes Sacramentshäuschen mit zur Glocke verwandt sei. „Dies Sacramentshäuschen — sagt Dreyer in seiner Chronik — war von Messing und ist anno 1684 zu der großen Domglocke oder sogenannten Puls verschmolzen.“¹⁾ [In der Jahreszahl scheint der Chronist zu irren, denn erst am 6. Juli 1686 schloß die Vorsteherschaft der Domkirche mit den Glockengießern Arend Kleymann, Vitus Siebenbaum und Ernst Siebenbaum einen Vertrag ab, in welchem sich diese verpflichteten, gegen Empfang von 33 R für jedes Schiffspfund, welches die Glocke bei der Ablieferung wiege, dieselbe umzugießen und zehn Jahre hindurch für ihre gute Beschaffenheit zu haften. Das zum Gießen erforderliche Metall hatte die Vorsteherschaft zu liefern. Dasselbe betrug an Gewicht 50 SR 1 LR 3 R . Hiervon entfielen auf die alte Glocke 41 SR 7 R , auf eine kleine aus dem Thurm genommene Glocke 1 SR 5 LR 9 R und auf angekauftes Metall 7 SR 5 LR 1 R .

Da der Guß den Meistern zum ersten Male nicht gelungen war, so mußte er von ihnen von Neuem ausgeführt werden. Die hieraus entstehenden Kosten hatten sie ihrerseits zu tragen; doch verzichtete die Vorsteherschaft, wie es scheint, auf den Ersatz des bei dem zweimaligen Umgießen in Verlust gegangenen Metalls. Nach der Fertigstellung wog die Glocke 46 SR 2 LR 5 R (12913 R). Die für dieselbe verausgabten Kosten beliefen sich nach der vorhandenen Abrechnung auf

¹⁾ Vgl. auch Zeitschrift des Vereins für Lübb. Geschichte, IV, S. 94 u. 120.

1726 fl 2 fl ; sie werden aber um einige Hundert Mark höher gewesen sein, da nur für einen Theil des angekauften Metalls ein Preis in Ansatz gebracht ist. Der letztere betrug für das Pfund $7\frac{1}{2}$ fl .¹⁾

Von den drei oben genannten Gießern ist Ernst Siebenbaum bisher nicht weiter bekannt; vielleicht war er ein Bruder des Vitus Siebenbaum. Dieser, von welchem noch Glocken in der Marienkirche zu Wismar und in der Kirche zu Staven in Mecklenburg aus den Jahren 1687—1692 vorhanden sind,²⁾ wohnte in Schwerin. Näheres über ihn wissen wir nicht.

Bekannter und auch bedeutender ist der dritte, in dem Vertrage vom 6. Juli 1686 auch an erster Stelle genannte Gießer Arend Kleymann. Er entstammte der vom Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts hier in Lüneburg ansässigen und sehr thätigen Grapengießer-Familie Kleymann. Sein Großvater war Arend I Kleymann, sein Vater Cordt I; er selbst ist in der Stammtafel als Arend IV zu verzeichnen. Getauft am 9. December 1632, lebte Arend IV noch im October 1692, scheint aber schon 1693 im Februar verstorben gewesen zu sein. Den Namen seiner Frau kennen wir nicht; von seinen beiden Söhnen war Arend V Kupferschmied und starb erst 1756; der zweite Sohn, Cordt III, war Glocken- und Grapengießer und starb im Jahr 1754. Ueber Glocken von Arend's IV Hand haben wir mancherlei Nachrichten; doch sind die meisten seiner Werke später umgegossen. Noch vorhanden und wohl sein bedeutendstes Werk ist die 1687 gegossene s. g. Wachtglocke in der Johanniskirche zu Lüneburg; sie wiegt 10000 fl und ist mit der Darstellung einer Jagd verziert.

¹⁾ Das Eingeklammerte nach gütiger Mittheilung des Hrn. Sen. Dr. W. Brehmer.

²⁾ Vgl. Jahrb. d. Ver. f. Mecklenburg. Gesch. X, 316; Beilage zu Nr. 57 der Wismar'schen Zeitung 1859, S. 6 Nr. 11 u. 13.

Arend IV Kleymann scheint ein hochstrebender Mann gewesen zu sein, denn in einer Junftstreitigkeit des Rothgießer-Amtes in Lübeck gegen „Arend Kleimann Grapengießer“ machen die Rothgießer unterm 9. Februar 1682 geltend, Arend Kleymann habe sich des Rechtes der Berufung auf die Grapengießerrolle selbst verlustig gemacht, „indem er aus eingebildeten Hochmuth kein Grapengießer seyn, noch sich davor nennen lassen wollen, sondern als ein Kauffmann sich in den Schonefahrer Schütting begeben.“

Die von den obengenannten drei Meistern 1686 gegossene große Dompulsglocke fristete nur ein kurzes Dasein. Bereits im Jahre 1699 war sie so schadhast, daß sie einem Umgusse unterzogen werden mußte. Ueber diese neue Glocke und ihren Guß haben wir verschiedene genauere Beschreibungen, so z. B. in Dreyer's, freilich nicht immer durchaus zuverlässiger, Chronik. Es heißt darin: „Anno 1699 Ausgangs May¹⁾ ist die große und kostbare Thumb-Puls oder größte Glocke von dem Chur-Brandenburgischen Stückgießer M. Joachim Hannibal²⁾ nahe vor den beiden großen Thürmen auf dem Platz vor des Werkmeisters Hause glücklich umbgegossen, hat gewogen 60 SW oder 16800 R. Selbe ist von sehr gutem Metall, der eiserne Klöppel hat gewogen 306 R.³⁾ Solche ist den 3. Juni mit einer neu erfundenen Maschine außerhalb der Mauer⁴⁾ in den sehr hohen

¹⁾ Melle, Ausführl. Beschreibung d. Stadt Lübeck, S. 232, erwähnt ebenfalls dieses Gusses, setzt ihn jedoch auf den 11. Juni 1699.

²⁾ Vgl. jedoch S. 93.

³⁾ Melle giebt das Gewicht des Klöppels auf 300 R an.

⁴⁾ Dies wird wohl deshalb besonders erwähnt, weil sonst gewöhnlich vom Innern des Norderthurmes aus die Glocken durch die große runde Oeffnung des Gewölbes in den Thurm hinaufgewunden zu werden pflegten. Diese Oeffnung war indeß, da die Glocke nach Dreyer im unteren Durchmesser 10 Fuß und im Umkreise 28 Fuß gehalten haben soll, nicht groß genug; zudem war auch vielleicht die Rücksicht auf die Möglichkeit einer größeren Zuschauermenge bei Anwendung der neu erfundenen Maschine, welche wir uns wohl als eine Art Differenzialflaschenzug zu denken haben, mitbestimmend.

Thurm in $\frac{1}{4}$ Stunde in Praesenz vieler 1000 Menschen mit großer Verwunderung glücklich gebracht und ist folgenden Tages, als am Sonnabend, das Fest der heiligen Dreifaltigkeit damit eingeläutet worden.“

„Diese Thumb-Puls ist sehr sauber gegossen, oben herum mit ein zierlich Laubwerk, darunter stehet in der Ronde dieses:
Dum trahor et vos qui sonitum dulcem auditis trahamini,
quo vos perpetuo ad gaudia vitae voco.

S. D. G.

In der Mitten an den vier Seiten ist sehr propre und künstlich ausgearbeitet zu ersehen:

- 1) St. Johannes Baptista und St. Nicolaus als olims Zeiten zu dero Ehre 1170 als der Thumb Kirchen Patronen der Thurm gebauet.
- 2) Des Thumb Capittels Wapen.
- 3) Die Abnehmung Christi vom Kreuz.¹⁾
- 4) Das Begräbniß Christi.

Alles sehr schön gegossen.

Unten herum findet man folgendes in der Ronde:

In gloriam et laudem ter sanctae et individuae trinitatis et ad excitandum cultum divinum pietatemque insignis haec campana post tredecim annorum strepitum et silentium felici opera Joachimi Hannibalis Borussii²⁾ a fecibus purgata et refusa voceque quam debebat recepta ecclesiae huic cathedrali dedicata et consecrata fuit anno 1699.“

Von dieser Beschreibung der Glocke weicht eine andere, vor dem Umguß 1745 gemachte Aufzeichnung in einigen Punkten ab. So wird das Gewicht statt auf 60 SR auf 51 SR 16 ER $7\frac{1}{2}$ R angegeben und dabei bemerkt, daß zu

¹⁾ Vgl. S. 92.

²⁾ Hierüber s. unten S. 93.

dem Guße außer dem Metall der alten Glocke auch dasjenige einer kleinen, bis dahin im Thurme aufgehängten Glocke verwandt wurde. Bezüglich der oben genannten Reliefs heißt es abweichend: „Zwischen den beiden Umschriften befanden sich zwei angegossene Bilder, wovon das eine in der rechten Hand ein Buch und in der linken einen Bischofsstab führte, (also St. Nicolaus,) das andere, dicht daneben, hielt in der rechten Hand einen Stab und in der linken ein Buch, worauf ein Lamm saß.“ (Also St. Johannes Baptista; s. oben n. 1.) „ferner sah man ein Wappen, in der Mitte ein Kreuz und darüber drei Fahnen.“ (Des Domcapitels Wappen; s. oben n. 2.) „Weiterhin das Begräbniß Jesu, wie man ihn in's Grab legt“ (s. oben n. 4) „und zuletzt Maria, die den verstorbenen Heiland im Schooß hat, nebst vielen Engeln, wobei der heilige Geist in Gestalt einer Taube über ihr schwebt.“

Oben unter n. 3 war dieses Relief eine „Abnehmung Christi vom Kreuz“ genannt, welche es indeß ebensowenig darstellte, als man „die Maria, die den verstorbenen Heiland im Schooß hat,“ (sog. Pietas) darin erblicken durfte. Die letztgenannte Beschreibung von 1745 führt uns durch den noch beigelegten Satz: „die erneuete Glocke (von 1745 nämlich) enthält dieselben Darstellungen,“ vielmehr mit Sicherheit darauf hin, daß das fragliche Relief eine Darstellung der Dreifaltigkeit war, in der bekannten Weise, wo Gott Vater von Engeln umgeben den Crucifixus vor sich hält, während die Taube des heiligen Geistes darüber schwebt. Diese Darstellung enthält nämlich die Glocke von 1745, deren bildlicher Schmuck contractmäßig direct von der Glocke von 1699 abgeformt wurde. Da diese Pulsglocke inschriftlich zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit geweiht war, so hätte doch auch ein diese darstellendes Bildwerk in dem Schmucke der Glocke nicht wohl fehlen dürfen.

Auch in Betreff des Gießers dieser Glocke von 1699

besteht zwischen den verschiedenen Ueberlieferungen eine Ungleichheit. Dreyer nennt ihn in seiner Chronik den „Churbrandenburgischen Stückgießer M. Joachim Hannibal;“ die bei Dreyer mitgetheilte Inschrift sagt, die Glocke sei gegossen „felici opera Joachimi Hannibalis Borussii,“ endlich die Aufzeichnung von 1745 enthält an gleicher Stelle in der Inschrift die Worte: „felici opera J. Hannibalis Brorskii.“

Wer war nun der Meister? Es unterliegt keinem Zweifel, daß nur die letztere Namensform die richtige ist, und Dreyer offenbar durch einen Lesefehler veranlaßt wurde, gerade den eigentlichen Familiennamen des Gießers zu übersehen, oder vielmehr den Vornamen Hannibal als den Familiennamen zu betrachten, denn der Gießer hieß in der That Joachim Hannibal Brorsch.¹⁾ Diesen können wir als Roth-, Stück- und Glockengießer nachweisen; wir kennen auch seinen Vater und seinen Lehrmeister. Joachim Hannibal Brorsch war der Sohn des fürstl. Holstein-Plön'schen Hofschlagers Hans Brorsch in Reinfeld bei Lübeck und hatte von Michaelis 1680 bis dahin 1684 in Lübeck beim dortigen Rothgießermeister Matthias Ganseland sein Handwerk ordentlich gelernt.²⁾ Hierauf war er Geselle geworden und auf die Wanderschaft gegangen. Im August 1695 befand er sich zu Schweidnitz in Schlesien, wo er vielleicht als Meister sich niederzulassen gedachte. Doch müssen ihm Schwierigkeiten gemacht sein; wenigstens waren die Schweidnitzer Amtsgenossen mit seinem ersten Lehrbrief nicht zufrieden ge-

¹⁾ Hiernach ist also die Angabe in der Zeitschrift des Vereins für Lübb. Geschichte, IV S. 94, zu berichtigen.

²⁾ Ein Rothgießer Matthias Ganseland wird zwischen 1643 und 1646 als der jüngste Meister des Amtes genannt. Im Bürgerannahme-Buch von 1633 ff. ist unterm 2. Dec. 1675 aufgeführt: Matthias Gontzladt Rothgießer, welcher als Rothgießermeister 10 \mathcal{R} Bürgergeld bezahlte. Darnach scheinen zwei gleichnamige Meister existirt zu haben und J. Hann. Brorsch bei dem jüngeren Matthias Ganseland in der Lehre gewesen zu sein. Dieser wird 1695 als verstorben genannt.

wesen; weshalb das Lübecker Amt, dessen Aelterleute damals Johann Stahl und Daniel Grete waren, unter dem 12. August 1695 eine neue Ausfertigung des Lehrbriefes nach Schweidnitz schickte. „Dieses Lehrbriefes auff Pergament geschriebenes Original hat das Rothgießer Amt zu Schweidnitz in Schlesien an das Amt in Lübeck geschickt, welches es unter ihrem angehängten Amts Siegel also hinauff gesant, weil die zu Schweidnitz mit dem ersten Lehrbriefe des Jochim Hannibal Brorsch nicht zufrieden gewesen.“ So lautet eine Notiz auf der im Lübeckischen Staatsarchiv unter den Rothgießerakten befindlichen Abschrift des erneuerten Lehrbriefes auf Papier, welcher im übrigen besagt: „daß Vorbringer dieses, der bescheidene ehrsame junge Geselle Joachim Hannibal Brorsch, des ehrsamten Hans Broscher's fürstl. Hoff-Tischlers zu Reinfeld im Herzogthumb Holstein-Plön eheleiblicher Sohn, mit guten unsern Vorwissen und einhelliges Bewilligen, das Rothgießer Handwerk bey weyland unsern Mit- und Junfft-Meister Matthias Ganseland, gewesenem Bürger und Rothgießer alhie zu Lübeck, von No. 1680 im Quartal Michael den 4. October an bis wieder No. 1684 benannten Quartal Michaelis den 6. October ehrlich und redlich unverrückt an einander erlernt und rechtmäßigen Handwerksbrauch und gewonheit nach überkommen.“

Ob Dreyer's Angabe, der Gießer der großen Domglocke von 1699, also Joach. Hann. Brorsch, sei „Churfürstlich Brandenburgischer Stückgießer“ gewesen, richtig ist, kann ich nicht sagen; hierüber müssen auswärtige Forscher Aufschluß geben. Bei solcher Gelegenheit würden sich wohl noch interessante weitere Nachrichten über Leben und Arbeiten dieses tüchtigen Kunsthandwerkers auffinden lassen, dessen großes Werk leider nicht einmal ein halbes Jahrhundert hindurch der Welt erhalten bleiben sollte.

Inzwischen wird diese Glocke, außer an den hohen fest-

tagen, namentlich bei vornehmen Grabgeläuten ihren ernstesten feierlichen Ruf haben erschallen lassen. So läutete sie beispielsweise vom 13. November bis 10. December 1740 täglich eine Stunde das Trauergeläute um Kaiser Karl VI. Im Jahre 1742, nach der am 24. Januar erfolgten Erwählung Karl's VII, erklang sie „bei des Kaisers Freudenfest;“ dabei wurde am 11. Februar „vor 8 Nothhelfers (d. h. Hülfsglockenläuter) zu läuten bezahlt à 6 fl.“

Im Laufe dieses Jahres muß sie schadhaft geworden sein; denn erst im December ward sie wieder geläutet, zufolge einer Notiz im Wochenbuche,¹⁾ wo sich über die Pulslocke die Eintragung findet: „In allen 10 Mann mit die Klockenläuters oben bey der Puls 2 Nachmittage gehabt, da sie in allen 1 1/4 Stunde geläutet, umb solche auf hohen Befehl nochmalen probiren müssen;“ doch ward noch „in den Weihnachts feyrien die große Glocke geläutet,“ worunter die zweitgrößte, s. g. Simonis-Glocke zu verstehen ist. Indes muß sich die Pulslocke noch wieder haben herstellen lassen; denn am 5. Februar 1743 ward diese wieder geläutet. Die Reparatur besorgte der damalige Rathsgießer Laurentz Strahlborn, welcher dafür 15 fl erhielt. Auch ward „dem Kleinschmied Hans Jochim Voigt, so bey die Pulslocke gearbeitet, seine Rechnung . . . bezahlt, nachdem von derselben 11 fl abgedungen, mit 39 fl.“

Bei dem Trauergeläute um Kaiser Karl VII, in der Zeit vom 14. Februar bis 14. März 1745, zersprang die Pulslocke,²⁾ weshalb auch am 13. September dieses Jahres

¹⁾ Auch alle folgenden Angaben sind aus den betreffenden Wochenrechnungsbüchern, soweit sie sich im Archiv der Domkirche erhalten haben, entnommen.

²⁾ Trotzdem hat es den Anschein, als ob noch am 29. Juli 1745 ein Pulslocke stattgefunden habe; doch liegt vielleicht nur ein Flüchtigkeitsfehler in der Eintragung in's Wochenbuch vor, und ist hier die „große“ Glocke gemeint gewesen.

„wegen Erwählung Ihro Majestät des Römischen Königes Francisco dem Ersten — weil die große Pulsz Glocke noch auff dem Gießhause erst soll gegossen werden — nur mit der Simonis Glocke ist geläutet worden.“

Durch das Zerspringen der Pulsglocke hatte sich ein Umguß derselben nothwendig gezeigt. Nachdem dann in der Zeit vom 4. bis 6. August 1745 die „Betglocke“ in Stand gebracht worden war, wurde die alte geborstene Pulsglocke am 9. und 10. August von 10 Mann „von des Mittagtes bis Abendts spähte und wieder des anderen Morgens frühe bis des Mittagts“ auf dem Thurm in Stücke zerschlagen, welche zusammen 51 SW 16 LW 7½ R wogen. Auch wurde dem Kleinschmied Peter Christian Schmidt „das alte Eisen, so an dem Puls Höft gewesen“ mit 751 R zugewogen „und welches derselbe zu dem neuen Pulshöft mitgebrauchen soll;“ desgleichen noch 70 R altes Eisen, „noch 4 Stück eiserne Boltten zu verlängern, welche nicht gewogen.“ Ferner wurden „dem Grobschmied Franck zwei große Knepeln aus der alten Puls und noch einer aus der Simonis Glocke zugewogen 19 LW 5 R; 17 LW 9 R und 13 LW 1 R, thut 701 R, so er zu die zwei neuen Pulsknepel gebrauchen soll.“

Ferner hatte sich als nothwendig erwiesen, für die neue Glocke auch einen neuen Glockenstuhl herzustellen, welcher am 20. November vollendet ward, wie folgende, in Basrelief geschnitzte, rothgemalte Inschrift auf weißem Grunde, in einem Queroval eines Balkens über der Glocke, besagt:

ANNO 1745 D. 20. NO.
 IST DIESER STUHL
 GEBAVT. ZIMMER MEI,
 STER HERMAN HI.
 SCHRÖDER FECIT.

In dieser Zeit — der Tag ist uns nicht genannt — muß auch die neue Glocke gegossen sein. Der Vertrag darüber

war seitens des Domcapitels mit dem damaligen Rathsgießer Lorenz Strahlborn abgeschlossen worden, welcher zehn Jahre lang für die Güte seiner Arbeit zu haften sich verpflichtete. Als Gießlohn sollte er für jedes Pfund, welches die abgelieferte Glocke wöge, 3 β , und für das von ihm noch als Zuthat gelieferte Metall 12 β für das Pfund erhalten. Ferner sollte die neue Glocke vollständig der alten gleichen. Deshalb ward der Bildhauer Ellerroht¹⁾ vom Domcapitel beauftragt, nach den alten Gußformen neue Modelle anzufertigen. Nur die große Inschrift der Glocke ward verändert, und auch diese nur, soweit sie geändert werden mußte; sie erhielt folgenden Wortlaut:

IN GLORIAM SANCTAE ET INDIVIDVAE TRINITATIS
 ET AD EXCITANDAM IN SVMMVM NVMEN PIETATEM
 AC CVLTVM DIVINVM ORNANDVM
 HAEC CAMPANA PER QVADRAGINTA ET SEX ANNOS
 AVDITA
 TANDEMQVE IN STREPITV PIIS MANIBVS
 GLORIOSISS. IMPERATORIS CAROLI VII. DICATO RVPTA
 FELICI OPERA DIEDERICI STRAHLBORN
 A FECIBVS PVRGATA ET REFVSA
 TEMPLO HVIC CATHEDRALI CONSECRATA EST
 ANNO MDCCXXXV.

Aus dieser Inschrift ersehen wir, daß nicht Lorenz Strahlborn, der Rathsgießer, selbst, sondern vielmehr sein Sohn Diedrich den kunstreichen Guß der Glocke vollzog, eines Meisterwerkes ersten Ranges sowohl an Reinheit des Gusses als an Schönheit des Klanges. Diedrich Strahlborn, welcher am 12. Juli 1745 sich verheirathet hatte, und von dessen Hand noch die 1746 gegossene, am 6. Februar 1883 beim Sturm läuten zersprungene Glocke zu Jarrentin herrührte, starb, noch vor seinem hochbetagten Vater, in der Blüthe seiner Jahre im Herbst 1749. Nur wenige Jahre also hatte er sich an seinem

¹⁾ Wahrscheinlich der 1728 Bürger gewordene, 1775 als verstorben genannte hiesige Bildhauer Herm. Andreas Elleroth junior.

Meisterwerke freuen können, dessen Guß in die ersten Tage des December 1745 fiel.

Nachdem dann vom 13. bis 16. December ein Maurer-
geselle und ein Handlanger an dem Thurmgewölbe das Loch
vergrößert, wodurch die Glocke aufgewunden werden sollte,
auch das große Stück Holz, aus welchem das neue Pulshöft
gemacht werden sollte, auf den Thurm gewunden war, und
nachdem ferner auf der Lastadie die nöthigen Anstalten, wahr-
scheinlich bezüglich Herstellung des Weges, getroffen waren,
konnte am 23. December Morgens um 8 Uhr der Transport
der neuen Glocke, mit 22 Pferden und 49 Arbeitsleuten,
welche dabei behülflich waren, vom Gießhause aus beginnen.
Nachmittags schon langte sie auf dem Domkirchhofe an. Am
24. December ward sie auf einer Schleife in die Kirche gebracht
unter die Aufwindestelle. Dort scheint sie die Weihnachtsfeier-
tage hindurch der Besichtigung des Publikums offengestanden
zu haben. Nachdem dann vom 28. bis 31. December die Taue
und Gewinde auf den Thurm gebracht waren, geschah die
Aufwindung am 3. und 4. Januar 1746, wobei 53 Mann
beschäftigt waren, und u. A. 4 \mathbb{R} grüne Seife zum Schmieren
verbraucht wurden. In der Zeit vom 7. bis 15. Januar
ward das neue Höft aufgepaßt, und endlich am 15. die Glocke
mit dem befestigten Höft an ihre gehörige Stelle durch 42
Mann in den Stuhl gehängt; am 25. ward sie zuerst von 12
Mann zur Probe geläutet, dann wieder am 27. Doch scheint
der Versuch nicht ganz zufriedenstellend ausgefallen zu sein;
denn 6 Leute müssen „den Pulsknepel von der Marienkirche“
holen und wieder hinbringen, ingleichen den Knepel der neuen
Domglocke dreimal „auf und wieder von dem Thurm, nach
und wieder von der Schmiede auf den Thurm“ bringen, wofür
jeder den bescheidenen Tagelohn von 8 β erhält. Am feste
Mariä Reinigung (2. Februar) konnte dann für die neue

Glocke gebetet und gedankt werden, wofür der Küster 2 fl erhielt. Und von da an konnte sie ihrer hehren Bestimmung übergeben werden.

Die Abrechnung über die Anfertigung und Aufhängung dieser Glocke ergiebt, nach gütiger Mittheilung des Hrn. Sen. Dr. W. Brehmer, die Summe von 2551 fl 3 ß in folgenden Pösten:

dem Glockengießer Strahlborn . . .	1584 fl 5 ß
dem Zimmermeister Schröder . . .	382 = 20 =
dem Schlosser P. C. Schmidt . . .	264 = 24 =
dem Grobschmied Franck . . .	60 = 8 =
dem Bretterhändler Boldt . . .	92 = 28 =
dem Bildhauer Ellerohrt . . .	31 = — =
dem Nagelschmied Grewert . . .	9 = 34 =
dem Rierner Schroeder . . .	8 = — =
und für sonstige kleine Ausgaben .	118 = 28 =
Sa.	<u>2551 fl 3 ß</u>

Die Glocke wiegt 55 SK 3 EK $1\frac{1}{2}$ K (15843 $\frac{1}{2}$ K); ihr unterer Durchmesser beträgt 2,32 m; die äußere schräge Höhe bis zur Platte 1,90 m; ihr Ton ist das Contra-F.

Leider hat die mehr und mehr zunehmende Schadhastigkeit der Domthürme, welche das Schwingen so gewaltiger Metallmassen nicht mehr ertragen können, das kräftige, edle und feierliche Geläute dieser größten aller lübeckischen Glocken, welche mehr denn ein Jahrhundert lang ihre metallene Stimme erschallen ließ und noch jetzt ungeschwächt ertönen lassen könnte, zum Verstummen gebracht, und nur noch als Betglocke angezogen in harten Schlägen darf sie sich hören lassen. Wann wird sie ihrem wahren Berufe, geläutet zu werden, zurückgegeben und so neben der Ehre Gottes auch den Ruhm ihres Meisters zu verkünden wieder in den Stand gesetzt sein?

Th. Hach, Dr.

Kirchenglocke zu Schlutup.

Von Herrn Dr. Th. Hach wird in seiner Schrift „Das Lübeckische Landgebiet in seiner kunstarchäologischen Bedeutung“, S. 32 bemerkt, in Schlutup bestehe noch gegenwärtig die Sage, daß eine der dortigen Kirchenglocken einst von Bewohnern des Dorfes auf der Insel Deland erbeutet worden ist. Der Ursprung dieser Sage reicht wahrscheinlich in sehr alte Zeiten zurück und steht in Beziehung zu einer Glocke, welche im Jahre 1450 in der Schlutuper Kirche aufgehängt wurde. Damals erhielten die Vorsteher dieser Kirche, wie die nachfolgende Inscription des Niederstadtbuchs erweist, von Marquard Smede, Vorsteher der Kirche auf Laaland Albuen, der Halbinsel an der Westseite von Laaland, für die von ihnen gezahlte Summe von 6 *m℥* eine Glocke im Werthe von 16 *m℥* zum Pfande, und ward ihnen dabei die Benutzung derselben in ihrer Kirche gestattet. Von dem vorbehaltenen Einlösungsrechte ist wohl kein Gebrauch gemacht, so daß die Glocke dauernd der Kirche zu Schlutup verblieben sein wird.

Die erwähnte Inscription von 1450 *Barbare virginis*¹⁾ lautet:

Hinrick Moller unde Hans Eggherdes also vorstendere der kercken to Slukup vor sick unde ere nakomelinge hebben bekand vor desseme boke, dat se van Marquarde Smede, de to Lalandes Ellebogen eyn vorstender der kercken is ghewesen, entfangen hebben eyne klocken myt deme knepel werdich 16 mark Lubesch also eyn pand vor 6 mark Lubesch, de se scholen bruken to behoff des godeshuses dar-sulvest. Unde weret dat de copman to Lalandes Ellebogen de vorscrevene klocken wolden wedder hebben, so scholen

¹⁾ Dec. 4.

se den erbenomeden vorstenderen de erbenomeden 6 mark tor noghe betalen, unde sint gud vor borst unde brake desser dinghe vorscreven. Scriptum jussu parcium ambarum.

Dr. W. Grehmer.

Meister Stephans Schachbuch.

Meister. Stephans Schachbuch. Ein mittelniederdeutsches Gedicht des vierzehnten Jahrhunderts. Mit sechszehn lithographirten Tafeln. Separatabdruck aus den Verhandlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft, Band XI. Dorpat, 1883.

Wie man die plastischen Denkmäler der Vorzeit durch Nachbildungen einem weiteren Kreise zugänglich zu machen sucht, so ist man mit Recht neuerdings auch bestrebt, von den Infunabeln der Buchdruckerkunst und von typographischen Merkwürdigkeiten durch Neudrucke in der Ausstattung der Originale allen Bücherfreunden eine leichte Anschauung zu ermöglichen. In dieser Absicht haben Verleger, Vereine und gelehrte Gesellschaften es unternommen, besonders merkwürdige alte Drucke mit denselben Typen und Holzschnitten zu wiederholen. In Schweden ist dies mehrfach von Seiten der fornskrist-Sällskapet, in Deutschland namentlich in den „Neudrucken deutscher Literaturwerke“ von M. Niemeyer in Halle geschehen.

Auch in unserer Vaterstadt ist vor einigen Jahren von Bugenhagen's Lübeckischer Kirchenordnung aus dem Jahre 1531 ein Neudruck veranstaltet worden. Ein gleiches ist jetzt einem zweiten altlübischen Drucke, nämlich dem Boek van dem schaekspele, von Seiten der gelehrten estnischen Gesellschaft offenbar aus dem Grunde zu Theil geworden, weil der Verfasser des niederdeutschen Gedichts, ein Schulmeister Stephan, dasselbe dem Dorpater Bischof Johann von Fishusen gewidmet

hat. Der aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammende Originaldruck dieser moralischen Auslegung des Schachspiels bildet, da er nur in einem Exemplar noch vorhanden sein soll, eine der größten Seltenheiten unserer Stadtbibliothek. Der vorliegende Neudruck beschränkt sich auf einen wortgetreuen Abdruck. „Die Orthographie ist,“ wie in der Vorbemerkung gesagt wird, „ganz unverändert gelassen; die Abkürzungen, selbst die eigenartige Interpunktion, die Trennung der Vorsilben und zusammengesetzten Wörter sind beibehalten. Nur die augenscheinlichsten Druckfehler sind verbessert.“ Es folgt daher am Schlusse ein Verzeichniß der Abweichungen vom Original, und freilich auch noch ein zweites von den neuen Druckfehlern. Hinzugefügt sind außer einer fortlaufenden Zählung der 5886 Verse die im alten Druck weggelassenen Initialen. Die Holzschnitte sind nach Durchzeichnungen in Steindruck wiedergegeben, erreichen aber nicht, wie gleich am Anfang das Bild des Königs zeigt, in der Linienführung die Klarheit und Schärfe des Originals. Ein zweiter Band soll Näheres über den Dichter bringen und über das Verhältniß des Gedichtes zu den übrigen deutschen Schachgedichten und namentlich zu dem Werke des Dominikaners Jacobus de Cessolis de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum (Mediolani 1479), welches durch Bearbeitungen und Uebersetzungen eine weite Verbreitung gefunden hat.

C. Curtius.

Lebensweisheit.

Die beiden nachfolgenden Aufzeichnungen sind in einem im Jahre 1565 geschriebenen Coder des lübischen Rechts enthalten, welchen das hiesige Staatsarchiv bewahrt.¹⁾ Sie sind von dem

¹⁾ Ueber die Handschrift vgl. Hach, das Alte Lübische Recht, S. 86.

Schreiber der Handschrift eingetragen. Die erste, eine Strophe von vier Zeilen, folgt unmittelbar auf den Text des Stadtrechts; die zweite, eine Zusammenstellung von Lebensregeln, steht am Ende des Registers. Der Schluß derselben, beginnend mit dem Verse: Wente werest du wisz also Salomon, findet sich mit einigen Veränderungen auch in dem Gedichte, welches Professor Mantels in der Zeitschrift für Lüb. Gesch. 2, S. 532 aus einer ehemals dem Michaelisconvente zu Lübeck gehörigen Handschrift mitgetheilt hat.

1.

Wy sindt hir fromde geste
 Und timmeren hoege veste;
 My wundert, dat wy nicht muren
 Dar wy ewichliken gedencken tho duren.

2.

Eine gude lere.

Wultu dogetsam werden, so volge miner lere.
 Also du geist, so su¹⁾ vor dich.
 Alsu du sprickst, so bedenck dich.
 Vlle quade geselschop.
 Nicht mer en berichte, wen dy bevalen is.
 Guden luden wes heimlich.
 Also idt dy wol geit, wes metlich.
 Also idt dy ovel geidt, wes duldich.
 Jegen den hoverdigen wes othmodich,²⁾
 Jegen den tornigen wes nicht vordretlich.
 Vordrech dem doeren.
 Hoere dem wisen.
 Swich dem olden.
 Dem wandele wes sachtmodich.
 Dine sprake schal metich sin.

¹⁾ sieh. ²⁾ demüthig.

Din herte schal up tho Gade gerichtet sin.
 Dine begeringe schal nha hemlischen dingen sin.
 Alle vorgenclick dinck lat dy unere sin.
 Wes alle tidt odtmödich.
 Kanstu nicht winnen, so vorlustu nicht.
 Deme du nicht geven wilt, dem nim nicht.
 Dat du nicht beteren wilt, dat vorerger nicht.
 Up weme du nicht wilt gudt spreken, dar up sprick
 nicht arch.
 Wat dy nicht angeidt, dar bekummer dich nicht
 mede.
 Und nein dinck do in der tidt, dat idt dy her-
 nhamals ruwen moege.
 Wat licht daranne, wo du levest up erden?
 Up dat du ewich salich moegest werden.
 Wenten werest du wisz also Salomon,
 Schoen also Absolon,
 Stark also Samson,
 Snel also Assel,
 Rike also koning Artus,
 Kondestu louwen und baren vellen,
 Und alle heidenschop bedwingen,
 Und allen wisen minschen up der erden tho kloek,
 Und levest dar tho dusent jar,
 Ick rede vorware, dat wer alle an dy vorlaren,
 Heddest du Gades hulde nicht.

A. Hagedorn.

Bücher-Anzeigen.

Dr. Th. Gaedertz, Erinnerungen aus Wisby's Vorzeit. Lübeck,
 Dittmersche Buchhandlung, 1883. (1 M.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1884. Jan., febr.

No. 7.

Vereinsnachrichten.

Am 24. Januar 1884 verstarb zu Liegnitz der Königlich Preussische Regierungs-Baurath Dr. Julius Krieg, Ehrenmitglied der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. Der Verstorbene gehörte dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde seit dem Jahre 1865 an. Er hat sich während der reichen Thätigkeit, welche er hier als Baudirector entfaltete, große Verdienste um die Erhaltung und Wiederherstellung der lübschen Baudenkmäler erworben. Die dankbare Anerkennung, welche Krieg für sein Wirken allseitig gezollt wurde, theilte der Verein in vollstem Maße. Er gab derselben dadurch Ausdruck, daß er Krieg nach seinem Scheiden von Lübeck am 6. December 1876 zu seinem correspondirenden Mitgliede ernannte.

Dem Vereine sind als neue Mitglieder beigetreten die Herren Schulvorsteher a. D. Hermann Ernst Hinrich Sartori, Kaufmann Wilhelm Siemssen, Oberlehrer Dr. phil. Heinrich Hausberg und Pastor Paul Moritz Hoffmann, Hauptlehrer der Ernestinenschule. Ausgetreten ist Herr Kaufmann Heinrich Christian Otto.

In der Versammlung des Vereins am 9. Januar fand eine Discussion über die Grundsätze statt, nach denen die Bearbeitung eines Lübecensienkataloges der Stadtbibliothek zu geschehen habe. Eingeleitet wurde die Discussion durch Herrn Dr. C. Curtius. — Herr Staatsarchivar Dr. C. Wehrmann theilte verschiedene culturgeschichtlich interessante Verordnungen aus dem 18. Jahrhundert mit.

Am 30. Januar gab Herr Senator Dr. Brehmer einen Nachtrag zu seinem im October vor. J. im Vereine gehaltenen Vortrage über Lübeck's messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert. Er berichtete, daß sich noch eine fünfte Platte erhalten habe; sie befinde sich auf dem Grabe des Bischofs Bertram von Cremon im Chor der Domkirche und sei erst vor Kurzem freigelegt worden. — Der Vorsitzende, Herr Dr. A. Hach, theilte die etymologische Erklärung des noch jetzt in Lübeck gebräuchlichen Ausdruckes „Medebürger“ mit. Im Jahre 1692 werden Medeherrn genannt, denen die Aufsicht über die Freiweide oblag.

Sodann trug Herr Dr. Th. Hach „Einiges über den hiesigen Gebrauch der Glocken“ vor. Indem Redner davon ausging, wie die Entwicklung des gottesdienstlichen Ritus eine größere Zahl durch Klang und Schlagmethode verschiedener Glocken bedingte, um Jedermann leicht kenntlich zu machen, welchem Zwecke das jeweilige Ertönen der Glocken dienen solle, führte er im Einzelnen nach alten Chroniken, Rechnungsbüchern und anderen Quellen die einzelnen hierorts vorkommenden Kategorien von Glocken nebst zahlreichen Beispielen ihrer practischen Anwendung des Weiteren vor. Es waren im Wesentlichen folgende: Zunächst die Sonntags- oder Predigtglocke, welche häufig Simon- oder Simonisglocke heißt, eine Bezeichnung, welche aus der Corrupirung des Wortes Ser-

monglocke entstanden ist; ferner die festglocke, meistens die größte Glocke oder sogenannte Puls. Sie ward auch als besonders feierliche Ehrenglocke bei Begräbnissen hervorragender Persönlichkeiten mit eingeläutet, wobei häufiger Rangstreitigkeiten vorkamen. Zugleich diente sie als „Scheidglocke,“ welche freitags Nachmittags zum Andenken an Christi Todesstunde geläutet ward. Ueber die Ehren- und Freudenglocke bei Einzügen weltlicher und geistlicher Fürsten, sowie besonders freudigen Ereignissen, z. B. Friedensschlüssen, auch Trauerfällen, z. B. des Kaisers und der Bischöfe Tod, wurden zahlreiche Beispiele gegeben. Ebenso wurden eingehend die beiden Todtenglocken besprochen; von ihnen diente die eine, die Kinderglocke, bei den Begräbnissen von Kindern, die andere, die Bürgerglocke, bei denen von Erwachsenen. Nachgewiesen wurde, wie man hier ehemals über die Gestattung des Glockengeläutes bei Beerdigungen von Katholiken, Gottesverächtern und Selbstmördern dachte, sowie daß das Grabgeläute aus der Betglocke hervorgegangen sei, deren verschiedene Anwendung, z. B. als Beichtglocke und auch als sogenannte Wetter- oder Donnerglocke, deren Ton der Aberglaube die Kraft, böse Geister, Gewitter u. s. w. zu vertreiben, zuschrieb, ursprünglich auf die Betglocke zurückzuführen sei. In dem Dienste der weltlichen Obrigkeit erschienen die Glocken als Sturm- oder Feuerglocken bei drohendem Feindesüberfall oder auslodern dem Feuer; für beide Fälle wurden zahlreiche Belege aus alter Zeit angeführt. Dann wurden die Gerichtsglocke, die Schandglocke und die Armsünderglocke besprochen; letztere ist noch im Original aus dem 14. Jahrhundert erhalten und hing ehemals im Ostgiebel der Burgkirche über der sogenannten Armsünderkapelle, wo die zur Richtstätte Geführten die letzte Labung erhielten. Die Schlaf-, Wächter- oder Bierglocke zeigte an, wann das Licht auszulöschen und das Gasthaus zu schließen sei, wie die Sperrglocke kund gab, wann der freie Ein- und Ausgang

der Stadt aufhörte und nur gegen Zahlung des sogenannten Sperrgeldes noch gestattet war. Auch der Beginn des Marktverkehrs wurde, und zwar schon im 14. Jahrhundert, durch die Hafenglocke oder Kaffebeerenglocke geregelt. Die auch in politischer Hinsicht wichtige Rathsglocke wurde am ausführlichsten besprochen, und dargelegt, wie sie für manche Versammlungen von Rath und Bürgerschaft als wesentliches juristisches Erforderniß gegolten habe, wie denn auch in Siena derartige Versammlungen ihren Namen generale consilium campanae eben von solcher Glocke hatten. Zum Schluß ward dann noch der Uhr- oder Stundenglocke gedacht und bei Erwähnung der Marien-Stundenglocke und des Marien-Glockenspiels darauf hingewiesen, wie dieses einer schweren Gefahr der Kirche durch Feuersbrunst und der bedrohten Lage der Stadt durch die Erneuerung des dänischen Krieges seine Entstehung in den Jahren 1508—1510 verdanke, und wie seine Inschriften, das Bewußtsein eigener Kraft in Verbindung mit dem Vertrauen auf höhere Mächte aussprechend, dadurch auf die Grundfesten unserer Geschichte und der Macht und Größe des Hauptes der Hanse hindeuten, und somit jene Gesinnung unserer Vorfahren uns für Gegenwart und Zukunft eine ernste Mahnung sein solle.

Von dem, durch den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Urkundenbuche der Stadt Lübeck sind die siebente und achte Lieferung des siebenten Theiles erschienen. Sie enthalten die Urkunden von 1432 September bis 1435 October. Der Preis der beiden Lieferungen beträgt 6 *M*; für die Vereinsmitglieder sind sie zu dem herabgesetzten Preise von 3 *M* im Archive des Vereins käuflich zu haben. Den Verlag hat die Buchhandlung von Ferd. Brautloff in Lübeck.

Die Glasfenster in der Beichtkapelle zu St. Marien.

Zu den schönsten aus alter Zeit uns erhaltenen Kunstwerken gehören die gemalten Glasfenster, die zur Zeit die sogenannte Beichtkapelle der Marienkirche schmücken.¹⁾ Sie befanden sich ursprünglich im Chor der Burgkirche. Als die letztere im Jahre 1818 abgebrochen ward, wurden sie sorgsam ausgehoben, in Kisten verpackt und für eine spätere Verwendung zeitweise in der Katharinenkirche verwahrt. Nachdem 1835 ein Gesuch der Vorsteherschaft der Jacobikirche, sie ihr zur Aufstellung für ihre Kirche zu überlassen, vom Senate abschlägig beschieden war, wurden sie durch Rath- und Bürgerschuß vom 17. September 1836 der Marienkirche überwiesen. In dieser sind die unteren Fenster 1840, die oberen 1843 an ihrer jetzigen Stelle eingesetzt.

Daß jene Fenster das Werk eines italienischen Meisters seien, ist zuerst von dem Freiherrn von Rumohr²⁾ als Vermuthung ausgesprochen worden; jetzt wird allgemein angenommen, daß sie hier in Lübeck von dem Italiener Franz Dominik Civi's Sohn hergestellt wurden. Ein sicheres urkundliches Zeugniß hat hierfür jedoch nicht erbracht werden können, der Beweis wird vielmehr darin gefunden, daß nach Aufzeichnungen, die von Dr. Gaye im Archiv der Stadt Florenz entdeckt sind,³⁾ die Bauherren der dortigen Kathedrale, als beschlossen war, die Fenster derselben mit Glasgemälden zu zieren, um 1436 den sich damals in Lübeck (Lubechi) in Nie-

¹⁾ Eine Abbildung derselben findet sich in Milde, Denkmäler bildender Kunst in Lübeck, Heft 2 Tafel 1 u. 2.

²⁾ Neue Lübeckische Blätter 1837 S. 395.

³⁾ Gaye, Carteggio inedito d'artisti del secolo XIV—XVI; Firenze 1839; siehe Neue Lübeckische Blätter 1840 S. 365.

derdeutschland aufhaltenden Franz Dominik Civi's Sohn, gebürtig aus Ghambassi im florentiner Gebiet, zur Ausführung der Arbeit berufen haben. Von demselben wird bei dieser Gelegenheit angegeben, daß er in aller und jeder Art von Gläsern, sowohl in Mosaik, als in gewissen anderen Glasachen, wohl erfahren für den besten Meister der Welt gehalten werde, daß er schon seit seiner Kindheit in Lübeck häuslich (familiariter) gewohnt habe und damals noch wohnte, und daß er an diesem Orte seine Kunst gelernt und ausgeübt habe, auch damals noch ausübte.

Bei der Bestimmtheit der obigen Nachricht kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Civi sich bis zum Jahre 1436 in Lübeck aufgehalten hat und daß er hier als Glasmaler thätig gewesen ist. Sein Geschäft muß er, als der Ruf aus Florenz an ihn erging, schon seit längerer Zeit als selbständiger Meister ausgeübt haben, denn er war dazumal verheirathet und besaß mehrere Söhne, weshalb ihm denn auch bei seiner Uebersiedelung nach Florenz Umzugskosten und ferner freie Wohnung für sich und seine Söhne auf Lebenszeit zugesichert wurden. Verheiratheten konnte sich zu jener Zeit aber in Lübeck nur ein Meister, nicht auch ein Geselle, denn diese erhielten im Hause ihres Meisters stets Wohnung und freie Kost.¹⁾ Bevor er zum Meister zugelassen ward, hat er eine Probe seiner Kunstfertigkeit ablegen, das Bürgerrecht erwerben und ein eigenes Vermögen von 10 fl nachweisen müssen.²⁾

Dafür, daß Franz Civi der erste Glasmaler seiner Zeit gewesen ist, besitzen wir nur das Zeugniß der florentiner Bauherren. Auf dieses dürfte aber wohl nicht das große Gewicht zu legen sein, welches bisher demselben zugeschrieben ist, denn es beruhte nicht auf ihren eigenen Wahrnehmungen, sondern auf

¹⁾ C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, S. 117.

²⁾ Ebendasselbst S. 326.

Mittheilungen, die ihnen von einem Dritten gemacht sind. Diese sind ihnen unzweifelhaft aus Lübeck geworden, da sich hier zu jener Zeit mehrere Lombarden aufhielten, die in sehr lebhaften Handelsbeziehungen zum Bankhause der Medici in Florenz standen. Mit ihnen wird Civi als Landsmann bekannt gewesen sein, und sie können, um ihm eine sichere Existenz zu verschaffen und ihren Empfehlungen den nöthigen Nachdruck zu verleihen, die Verdienste des sicherlich tüchtigen und erfahrenen Meisters gar leicht übertrieben haben. Hierfür dürfte sprechen, daß in den zahlreichen Aufzeichnungen, die sich aus jener Zeit in Lübeck erhalten haben, jenes Meisters niemals Erwähnung geschieht, und daß er auch nach Ausweis des Oberstadtbuches nicht, wie die meisten seiner Mitmeister, das Eigenthum eines Hauses erworben hat. Sei dem aber auch, wie ihm wolle, jedenfalls können jene Glasgemälde nur dann aus der Werkstatt des Franz Civi hervorgegangen sein, wenn sie zu einer Zeit gefertigt sind, in welcher er hier in Lübeck als selbstständiger Meister thätig gewesen ist, also etwa zwischen 1415 und 1436.

Daß solches der Fall gewesen, wird von Professor Dr. Deecke als eine urkundlich nachweisbare Thatsache bezeichnet. Er bemerkt nämlich in den Erläuterungen, welche er den von Milde herausgegebenen Denkmälern bildender Kunst, Heft 2, beigelegt hat, das Nachfolgende: „Urkunden des Klosters geben uns die Nachweisung, daß namentlich der östliche Theil der Burgkirche, der eigentliche Chor, um das Jahr 1418 erneuert und mannigfach ausgeschmückt ist, wobei sich herausstellt, daß die Familie von Rentelen, namentlich Henning von Rentelen, vielleicht der älteste Sohn des zu Paris 1406 gestorbenen Bürgermeisters gleichen Namens, das große Fenster über dem Altar hat bereiten lassen.“ Leider hat Deecke die Urkunden, aus denen sich dieses ergeben soll, nicht genauer bezeichnet; es kann

aber wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß er bei seiner Behauptung eine am 17. März 1420 vom Convent der Dominikaner ausgestellte Urkunde, in welcher sich dieser zu einer jährlichen Seelmesse für den Bürgermeister Henning von Rentelen und dessen Nachkommen verpflichtete,¹⁾ und eine erneuerte Bestätigung dieser Verpflichtung vom 24. Februar 1426²⁾ im Auge gehabt hat. Die für die vorliegende Untersuchung in Betracht kommenden Stellen jener Urkunden haben folgenden Wortlaut:

1420 März 17. Desse vorbenomeden ewighen missen schal men lesen to sunte Katherinen altare, dat belegghen is boven an unseme nighen kore an der zuder ziden, ummedes willen desse misse dar to lezende, wente de vorbenomede erbar man, her Henning van Renthelen, guder dechnisse, hefft dat vorbenomede altar ghestichtet unde bewedemet laten beide by zyme levende unde na zynen dode myt aller tobehorynghe, also myt gherweten, myt eneme kelke unde myt eneme mysseboke, dat alle denen schal besunderghes to demesulven altare; unde ok heft he bekosteghet dat vinstre boven deme altare. Vortmer bekenne wi das, dat de kyndere her Hennynghes vorbenomed, ere erven unde nakomelinghe moghen ere bigraft hebben vor dessen vorbenomeden altare unde by der stede, dar ere moder licht begraven.

1426 Februar 24. Desse vorscrevenen ewighen missen schalme lesen to sunte Katherinen altare, dat belegghen is boven an unseme nyen kore an deme sudosten ummedes willen, wente dy vorbenomede man, her Hennigh van Rentelen, guder dechnisse, hefft dat vorbenomede altar ghestichtet unde bewedemet laten beyde by zyme levende unde

¹⁾ Lübb. II. B. 6, S. 222.

²⁾ Ebendasselbst S. 702.

na syme dode mit aller tobehoringhe, alze mit gerweten, mit eme kelke unde misseboke, dat alle denen schal besunderghes to demesulven altare, vortmer mit vyff belden, de uppe dem altare stan, alse unser leven vrowen belde, sunte Philippi unde Jacobi, sunte Katherinen unde sunte Dorotheen belde. Ok so hefft he bekostighet dat vinster boven deme altare. Vortmer etc.

In den uns erhaltenen älteren Beschreibungen vom Innern der Burgkirche wird jener Altar nicht erwähnt. Wir sind daher, um seine Lage zu bestimmen, auf die kurzen Angaben der obigen Urkunden und auf Muthmaßungen angewiesen. Diese sprechen dafür, daß er nicht in einer eigenen Kapelle gestanden hat, denn sonst würde solches unzweifelhaft in den Urkunden hervorgehoben sein, sondern daß er hinter dem Hochaltar an der südlichen Seite der östlichen Außenmauer errichtet war. Da der Hochaltar von einem breiten Umgang umgeben war, so war hier genügender Platz für die Aufstellung eines Altars vorhanden, auch waren hier noch zu Zeiten des Senior von Melle zwei Wappenschilder der Familie von Kentelen an der Mauer aufgehängt. Lag aber der Altar an dieser Stelle, dann befand sich, wie auch Deecke annimmt, das von Milde in seinen Denkmälern bildender Kunst, Heft 2 Tafel 2, abgebildete Glasfenster oberhalb dieses Altars. Dieses Fenster ist also dasjenige, welches nach dem Zeugniß der Dominikaner auf Kosten des Herrn Henning von Kentelen angefertigt worden ist.

Wer aber war der Stifter des Altars? Nach Deecke war es Henning von Kentelen, ein Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters. Diese in keiner Weise näher begründete Annahme ist jedoch eine irrige, der Altar ist vielmehr von dem Bürgermeister Henning von Kentelen selbst errichtet worden. Der letztere besaß überall keinen Sohn, der den Namen Henning

führte, denn er hinterließ nur zwei Söhne, von denen der eine Christian (der spätere Rathsherr), der andere Johann hieß. In den vom Convent der Dominikaner ausgestellten Urkunden wird dem Stifter die Ehrenbezeichnung dominus beigelegt; diese erhielten aber nach einem zu jener Zeit beobachteten Gebrauch von den Bürgern einer Stadt ausschließlich Mitglieder des Rathes. Endlich wird in den Urkunden hervorgehoben, daß in dem vor dem Altar befindlichen Grabe der Familie von Rentelen nicht der damals bereits als verstorben bezeichnete Stifter des Altars, sondern nur dessen Wittwe beigelegt sei. Dies weist gleichfalls auf den Bürgermeister Henning von Rentelen hin, der nach dem Zeugniß der alten Rathslinie auf einer Gesandtschaftsreise in Paris verstorben ist.

Da sein Ableben in das Jahr 1406 fällt, und da er, wie die Dominikaner bezeugen, bereits bei seinen Lebzeiten Aufwendungen für die Errichtung des Altars gemacht hat, so muß schon vor dem Jahre 1406 mit der Erbauung des neuen Chors der Burgkirche begonnen sein. Dies wird bestätigt durch eine von Deecke unzulässiger Weise auf den Bau der ganzen Kirche bezogene Angabe in der Chronik des Rufus. In ihr wird zum Jahre 1399 berichtet: In demesulven iare buweden der predeker brodere van der borch to Lubeke en nye chor, kostlich unde schone.¹⁾

Gleichzeitig mit dem Neubau des Chores wird auch auf die Herstellung der gemalten Glasfenster Bedacht genommen sein, da der Neubau gegen das Eindringen von Schnee und Regen gesichert werden mußte. Die Fenster stammen also zweifelsohne aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, sie können daher nicht von dem erst in späterer Zeit in Lübeck ansässigen Italiener Franz Civi angefertigt sein, vielmehr sind

¹⁾ Grautoff, Lüb. Chron. 1, S. 392 Anm.

sie das Werk eines anderen uns unbekanntem Lübecker Glasers. Doch wird dieser wohl nur das Glas gebrannt, die Platten geschnitten und mit Blei eingefasst haben, die Zeichnung, nach welcher er arbeitete, wird ihm ein in Lübeck ansässiger Maler geliefert haben. Hiernach wird in den Werken über deutsche Kunstgeschichte der Name des Franz Eivi als Verfertiger der Glasgemälde der ehemaligen Burgkirche zu streichen sein.

Dr. W. Brehmer.

Der Sateltag der Gewandschneider.

Im Mittelalter war der Tuchhandel in Lübeck auf das Gewandhaus und auf das Lohhaus beschränkt. In dem letzteren standen neben den Lohgerbern die Wollenweber mit den von ihnen selbst angefertigten Laken aus. Im Gewandhause dagegen fand der Verkauf der aus der Fremde eingeführten Tücher statt. Es war in einen oberen und in einen unteren Raum getheilt, und man unterschied demzufolge Gewandschneider des oberen und des unteren Hauses. Die Tücher wurden aus Kisten verkauft. Um diese loosten die Gewandschneider jedes Jahr in Gegenwart der Kämmererherren von Neuem. Der Tag, an welchem es geschah, hatte davon den Namen Sateltag, d. h. der Tag des Loosens. An demselben wurde zugleich die für die Kisten an die Kämmererei zu entrichtende Abgabe, das Satelgeld, bezahlt, und ferner neue Mitglieder in die Corporation der Gewandschneider aufgenommen. Endlich diente der Tag zum Wechsel der Aelterleute und, nachdem sich die Corporation im Jahre 1410 eine Rolle gegeben hatte, zum Verlesen derselben.¹⁾

Allmählich verlor das Gewandhaus seine Bedeutung.

¹⁾ Vgl. C. Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, S. 27 u. 89.

Mehr und mehr betrieben die Gewandschneider ihr Geschäft in ihren eigenen Häusern; und um die Mitte des 17. Jahrhunderts benutzten sie das Gewandhaus nur noch zu ihren Versammlungen. Im Jahre 1672 ward dieses dann der Kaufmannschaft zur Börse überlassen; die Gewandschneider hatten inzwischen ein eigenes Compagniehaus erworben, und die Gewinnung eines bedeckten Raumes für die Börse, welche seit ihrer Einrichtung im Jahre 1605 auf offenem Markte gehalten wurde, war ein dringendes Bedürfnis.¹⁾ In Zukunft fand somit ein Loosen um die Kisten nicht mehr statt; gleichwohl blieben die Lateltage wegen der anderen Geschäfte, welche an denselben erledigt wurden, bestehen. Sie wurden aber nicht mehr regelmäßig jedes Jahr gehalten.

Allmählich verbanden sich mit den Lateltagen bestimmte Gebräuche, und es bildete sich ein Ceremoniell für dieselben aus, welches auf das Genaueste beobachtet wurde. Es ist im 18. Jahrhundert mehrfach aufgezeichnet worden und nicht ohne Interesse.

Die Lateltage wurden immer an einem Sonntage gehalten, und ging die Einladung zu denselben von den Gewandschneidern aus. Zu dem Behufe hatte sich der wortführende Aeltermann vierzehn Tage vorher an den Kämmerersreiber mit dem Ersuchen zu wenden, den Herren der Kämmererei, — es waren dies immer der jüngste Bürgermeister und die beiden ältesten Rathsherren, — von der Absicht der Gewandschneider, ihren Lateltag zu halten, Anzeige zu machen und sich zu erkundigen, ob den Herren der dafür in Aussicht genomme Sonntage genehm wäre. Erfolgte hierauf eine zusagende Antwort, so begaben sich am Mittwoch vor dem betreffenden Sonntage die vier Aelterleute der Gewandschneider persönlich zu den

¹⁾ Dr. C. Franck, Nachrichten über die Börse in Lübeck, S. 15 ff.

Kämmereiherrn und luden sie zur Theilnahme an dem Eateltage ein.

An dem Sonntage kamen die Herren der Kämmererei des Mittags gegen 12 Uhr in der Marienkirche in der Bürgermeistkapelle zusammen. Zu derselben Zeit versammelten sich die Gewandschneider, welche dazu am Morgen oder am Tage vorher von dem Kämmerersreiber eingeladen waren, auf der Diele des Rathhauses. Waren alle erschienen, so erstattete der älteste Hausdiener den Kämmerern davon Anzeige, welche sich darauf in das Rathhaus begaben und im Audienssaale auf der Blutbank Platz nahmen. Alsdann öffnete der Hausdiener, welcher den Dienst bei dem präsidirenden Bürgermeister der Kämmererei hatte, auf Befehl des letzteren die Thür des Audienssaales und ließ die Gewandschneider der Reihe nach eintreten. Um die Stühle der Sekretäre herumgehend stellten diese sich in der Weise auf, daß die Aelterleute vor den Sitzen der vier Bürgermeister und die übrigen Gewandschneider vor den Bänken der Rathsherren zu stehen kamen. Zunächst dankte der wortführende Aeltermann den Herren der Kämmererei, welche sich erhoben hatten, für ihr Erscheinen, und wurde diese Unrede von dem präsidirenden Bürgermeister gleichfalls stehend beantwortet. Dann erst ließen sich alle auf ihre Plätze nieder. Des Raths Schaffer präsentirte einen mit Rheinwein gefüllten Pokal dem Bürgermeister, welcher dem wortführenden Aeltermann zutrank. Der älteste Hausdiener dagegen bot einen Willkommen dem ältesten Kämmererherrn. Dieser trank seinem jüngeren Amtsgenossen zu, der letztere hinwiederum den anderen Aelterleuten. Danach wurden die Pokale an alle Gewandschneider der Reihe nach gereicht; zuletzt gelangten sie an den Kämmerersreiber, welcher auf einem Stuhl der Rathsekretäre saß. Nachdem in solcher Weise zweimal umgesehen war, wobei die Pokale immer von dem Hausdiener gefüllt wurden,

welcher die Aufwartung bei dem Bürgermeister hatte, traten die Diener in die Hörfammer ab.

Nunmehr erhob sich der worthabende Aeltermann und hielt bei den Herren der Kämmererei darum an, zu gestatten, daß er diejenigen, welche als Brüder aufgenommen zu werden wünschten und welche sich auf der Diele des Rathhauses befänden, eintreten lasse. Namens der Herren der Kämmererei ertheilte der Bürgermeister die Erlaubniß, worauf der Aeltermann den jüngsten Bruder der Compagnie zu sich beschied und ihm den Namen desjenigen nannte, welchen er hereinrufen solle. Der Geforderte erschien, er trat an den Platz, wo sonst die neu angenommenen Bürger den Bürgereid leisteten, und suchte in einer wohlgesetzten Anrede, in welcher namentlich keiner der Titel der Herren der Kämmererei sowie der Aelterleute fehlen durfte, um die Aufnahme in die Compagnie der Gewandschneider nach. Der Aelteste ließ ihn in die Hörfammer abtreten. Hier ward ihm von dem Schaffer und dem Hausdiener Wein angeboten, welchen der Kämmerereischreiber, dem die Beforgung des für die Feierlichkeit erforderlichen Weines oblag, hatte dorthin schaffen lassen. Inzwischen stimmten die Gewandschneider über die Aufnahme des Suchenden ab. Der jüngste Bruder rief diesen wieder in den Audienzsaal zurück, und der wortführende Aeltermann verkündete ihm dann, daß er zum Bruder angenommen sei. Nachdem er ihn noch angewiesen hatte, sich am folgenden Dienstage des Vormittags zu einer bestimmten Stunde in seinem, des Aeltermanns, Hause einzufinden, wo ihm weitere Mittheilungen über seine Pflichten gegen die Compagnie gemacht werden sollten, befahl er ihm, die Versammlung zu verlassen. Wenn dann alle, welche sich um die Aufnahme in die Corporation beworben hatten, in solcher Weise zu Brüdern angenommen waren, so beschied der jüngste Bruder auf Geheiß des Aeltermanns die Diener in den

Audienzsaal, und die Pokale wurden wieder ebenso, wie es zu Anfang geschehen war, umhergereicht, jedoch nur einmal.

Die Diener traten in die Hörfammer ab. Der Aeltermann stand auf und erbat von den Herren der Kämmererei die Erlaubniß, die Rolle der Gewandschneider, die sogenannte Beliebung, verlesen zu lassen. Der Bürgermeister ertheilte dieselbe, worauf der Aeltermann den jüngsten Bruder zu sich rief und ihm die auf Pergament geschriebene Rolle übergab. Dieser reichte sie dem Kämmerersreiber, welcher sich während der ganzen Zeit nicht von seinem Sitze erheben durfte, und von diesem wurde dann die Rolle vorgetragen. Danach stand der worthabende Aeltermann abermals auf und bat, daß die Herren der Kämmererei im Namen des ganzen Rathes die soeben verlesene Rolle von Neuem bestätigen möchten. Der Bürgermeister entsprach dem Begehren. Alsdann wurden die Diener von dem jüngsten Bruder wieder in den Saal gerufen, sie reichten die Pokale in der oben beschriebenen Weise einmal herum und traten hinter den Stuhl des Kämmerersreibers. Der wortführende Aeltermann erhob sich und ersuchte, zu gestatten, daß die Namen sämmtlicher Aelterleute und Brüder der Gewandschneider-Compagnie verlesen würden, und daß das Latelgeld eingesammelt werde. Der Bürgermeister genehmigte es, worauf der Aeltermann durch den jüngsten Bruder dem Kämmerersreiber das Verzeichniß der Mitglieder der Compagnie überreichen ließ. Der Kämmerersreiber gab nunmehr die Rolle zurück und verlas die Namen. Alsdann sammelten des Rathes Schaffer und der älteste Hausdiener auf zwei Brettern das Latelgeld ein, welches für jedes Mitglied 2 fl 1 ß betrug.¹⁾

¹⁾ Von dem Latelgelde wurden der Wein bezahlt, welcher bei der Feierlichkeit getrunken wurde, sowie die beiden Stübchen Rheinwein, welche die Gewandschneider von dem Rathhause nach ihrem Compagniehause holen lassen durften; ferner empfing der Kämmerersreiber davon seine Gebühr mit 3 fl für jedes Jahr, und ebenso der Heizer des Rathhauses (fürbötter) 8 ß , bez. 12 ß , wenn er den Audienzsaal heizen mußte; der

Es freisten noch einmal die Pokale in der Runde. Während jedoch vorher alle sitzend getrunken hatten, so mußte nun jeder Gewandschneider, sobald der Becher an ihn gelangte, sich erheben, und stehend trank er dann auf das Wohl Eines Edlen Hochweisen Rathes.

War dies geschehen, so erhoben sich sämmtliche Brüder, die vier Aelterleute traten vor die Herren der Kämmererei hin und übergaben dem Bürgermeister ihre vorhin verlesene Rolle. Der letztere nahm sie sitzend entgegen und reichte sie dem neu antretenden wortführenden Aeltermann, indem er zugleich seine Wünsche für das Gedeihen der Compagnie aussprach. Wenn dies auch die beiden anderen Kämmererherren gethan hatten, so ging man auseinander, indem zuerst die Gewandschneider und dann die Kämmererherren den Saal verließen.

In der dargestellten Weise haben die Gewandschneider im Jahre 1749 zum letzten Male einen Lateltag gehalten. Hinfort nahmen sie neue Mitglieder auf und wechselten die Aelterleute ohne Mitwirkung der Herren der Kämmererei. Als diese im Jahre 1768 den Versuch machten, das frühere Verhältniß wiederherzustellen, wollten die Gewandschneider sich dem Verlangen nicht fügen. Es kam in Folge dessen zu Verhandlungen zwischen dem Rathe und den Gewandschneidern, welche zu dem Ergebnisse führten, daß die letzteren sich verpflichteten, statt des achtzehn Jahre lang nicht entrichteten Latelgeldes eine entsprechende Aversionssumme und in Zukunft jährlich einen bestimmten Betrag an die Stadtkasse zu zahlen. Der Rath seinerseits entließ die Gewandschneider der Verpflichtung, ferner die Lateltage zu halten.

A. Bagedorn.

Gewandschneiderbote erhielt 3 \mathcal{A} , der Schaffer und die beiden Hausdiener jeder 2 \mathcal{A} , der verbleibende Rest der Gelder wurde an die Kämmererkasse abgeführt.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1884. März, April.

No. 8.

Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als neues Mitglied beigetreten Herr Kaufmann Hermann Lange.

Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren Stadtarchivar Dr. Konstantin Höhlbaum in Köln, Professor Dr. Goswin Freiherr von der Ropp in Gießen und Professor Dr. Dietrich Schäfer in Jena.

In der Versammlung des Vereins am 27. Februar machte Herr Arndt Mittheilungen über das vor Kurzem bei Utecht aufgedeckte Hünengrab. Als die Kunde von dem Funde zur Kenntniß des Vereins gelangte, hatten die Eigenthümer des betreffenden Grundstückes, denen jedes Verständniß für den Fund fehlte, bereits einen Theil der Steine gesprengt und zerschlagen, so daß eine Erhaltung des Grabes nicht mehr möglich war. Der Verein beschloß, von dem Grabe ein Modell, welches in der culturhistorischen Sammlung aufzustellen sei, anfertigen zu lassen, sowie eine Beschreibung desselben in der Zeitschrift zu veröffentlichen. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann trug den ersten Theil eines Vortrages „Zur Geschichte der Eisenbahnverbindungen Lübeck's“ vor.

Am 26. März wurden der Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1883, sowie die Jahresrechnung vorgelegt. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann beendigte seinen Vortrag „Zur Geschichte der Eisenbahnverbindungen Lübecks.“

Beiträge zur Geschichte Lübecks

in den Jahren von 1800—1810.

3. Der Durchzug der Schweden durch Lübeck am 4. und 5. November 1806.

Veranlaßt durch die französische Besitznahme von Hannover hatte der König von Schweden im April 1806 das Herzogthum Lauenburg mit Truppen besetzt, deren Anzahl sich zu Anfang November des Jahres auf 1500 bis 1700 Mann belief. Als diese die Nachricht erhielten, daß sich die Preußen von den Franzosen verfolgt zurückzögen, räumten sie Lauenburg und schifften sich in Travemünde nach Stralsund ein. Ueber ihren Durchmarsch durch Lübeck enthält das Senatsprotokoll von 1806 die nachfolgenden Angaben.

November 3, Morgensitzung: Berichtet wird, daß nach eingegangenen, für sicher zu erachtenden Nachrichten bei Neu-Strelitz eine neue Schlacht zwischen den Franzosen und Preußen vorgefallen sei, und daß die letzteren in derselben völlig aufgerieben seien, sowie daß die Schweden dadurch bewogen worden, sich aus dem Lauenburgischen zurückzuziehen, um über Lübeck nach Travemünde zu gehen und sich dort zu embarquieren; daß Magnificum Directorium und die Herren Commissarien für nöthig gehalten, zur Berathung über die hierbei zu nehmenden Maßregeln diesen Morgen früh Amplissimum Senatum zu convociren; daß bereits am Grönauer Baum die

vorläufige Verfügung getroffen worden, das dortige Thor zu verschließen und bei etwa eintretendem Falle die Schweden zur Selbsteröffnung desselben zu nöthigen.

Berichtet wird ferner, daß nach der Mittheilung eines gestern Abend um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr aus Rakeburg gerittenen hiesigen Kaufmannes schon gestern die Schweden durch Rakeburg gezogen und den Weg über die lange Brücke genommen hätten, daß dort von einer Berührung Lübeck's gar nicht die Rede gewesen, und daß, nach dem von den Schweden genommenen Wege zu urtheilen, dieselben wohl geradezu nach Travemünde gehen dürften. Zur Berathung wird verstellt, ob dieserhalb nicht alsbald beim Brandenbaum das nämliche wie am Grönauer Baum zu verfügen sei, desgleichen, welche Vorkehrungen sowohl an den Thoren als an den Postirungen und namentlich in Travemünde zu treffen sein würden.

Berichtet wird, daß nach einer vor Kurzem von dem hiesigen schwedischen Agenten, Herrn Grimm, erhaltenen Aeußerung der König von Schweden ausdrücklich befohlen haben solle, das Lübeckische Territorium auf das möglichste zu umgehen und bei der von der Stadt beobachteten strengen Neutralität dieselbe auf alle Weise zu schonen. Beschlossen ward: Die Verfügung am Brandenbaum ist alsbald vorgeschlagenermaßen zu treffen; auch sind alle Postirungen mit Ausnahme der ins Holsteinische führenden zu verstärken und dahin zu instruiren, daß sie, wenn sich Truppen von ferne erblicken lassen, das Thor oder den Baum schließen, daß sie Einlaß begehrende Soldaten zurückweisen und im äußersten Falle die Barrière mit Gewalt öffnen lassen. Dem Marschall ist aufzugeben, zwei reitende Diener, den einen nach Grönau und den anderen nach Brandenbaum, zu schicken, um wegen Annäherung von Truppen zu recognosciren und eintretenden falls hierher unzerzüglich zu rapportiren. Der Stadthauptmann zu Travemünde (Dr. Sibeth) und der Com-

mandant der Citadelle daselbst (Major Möhring) sind dahin zu instruiren, daß ersterer, im Fall sich Truppen nähern sollten, von hiesiger Seite das Thor verschließe und von der andern Seite die Fähre anschließe, daß letzterer sich ebenso wie beim Einmarsch der Dänen zu verhalten habe, und daß beide zwar überall keine Gegenwehr, sondern, wie jene Maßregeln es mit sich brächten, nur die erste gegenseitige Gewalt veranlassen, auch über Alles, da es bisher nur Gerücht sei, nichts unnöthig verlauten lassen sollten. An den Thoren dieser Stadt sind die nämlichen Ordres wie an den Postirungen zu geben.

Zur Berathung wird verstellt, ob die Grenzpfähle auch erneuert und mit welcher Aufschrift sie jetzt versehen werden sollen. Beschlossen ward, die Herren des Bauhofs zu beauftragen, neue Pfähle und Tafeln mit der Aufschrift *Territoire neutre de la ville anséatique de Lubec* anfertigen und aufstellen zu lassen.

Berichtet wird, daß der Königlich Schwedische Major Herr Baron von Höpfen im Auftrage des höchstkommandirenden Chefs, persönlich zugegen, die Erlaubniß eines friedlichen Durchzugs durch die Stadt begehre und im Weigerungsfall sich hier mit 1500 bis 1700 Mann festzusetzen und mit den Franzosen schlagen zu müssen gedroht habe, desgleichen, daß er auf die Fragen, aus welchem Thore und wohin er wolle, geantwortet habe, daß er solches nicht wisse. Beschlossen ward: Der Herr Major ist durch einen Senatssekretär auf die Kriegsstube zu führen und daselbst bis zur erfolgten Antwort zu unterhalten. Die Bürgerschaft ist alsbald zu convociren; die Herren Kriegskommissarien werden dem Herrn Major zur Antwort geben, wie nach hiesiger Stadt Verfassung *Senatus* ohne Rücksprache mit der Ehrliebenden Bürgerschaft und ohne deren Einwilligung keine entscheidende Antwort geben könne, und daß man nach einigen Stunden dem Herrn Major die gemein-

schaftliche Rath- und Bürger-Erklärung geben zu können hoffe. — Berichtet wird, daß der Herr Major die Rücksprache mit der Bürgerschaft abwarten wolle und bis dahin sich in den Goldenen Engel begeben habe.

Die Kriegskommissarien berichten mündlich von der soeben mit den Aeltesten der bürgerlichen Collegien gehaltenen Commission, daß sich sechs derselben sogleich für des Raths Meinung ohne Rücksprache mit den Collegien erklärt, sechs aber den Antrag ad referendum genommen haben.

Berichtet wird, daß der Major von Kaufmann (Commandant der Lübeckischen Truppen) angezeigt habe, der Vortrab der Schweden sei bereits vor dem Mühlenthor bei Brockens Garten. Beschlossen ward: Die Herren Kriegskommissarien werden dem Herrn Major von Höpfen nunmehr zur Antwort geben, daß nach angestellter verfassungsmäßiger Berathung die hiesiger Stadt zugesicherte Neutralität keinen Durchmarsch armirter Truppen gestatte.

Berichtet wird, daß beim Brandenbaum 100 Mann Cavallerie angekommen seien und den Einlaß gefordert hätten, daß, als darauf der Baum geschlossen, mit Gewalt gedroht sei; das Weitere habe der Bote nicht abgewartet. Die Kriegskommissarien berichten, daß der Herr Major auf die ihm gewordene Antwort angefragt habe, ob es denn auch nicht erlaubt sei, durch Lübeckisches Gebiet zu gehen. Sie hätten erwidert, daß sie für diese Frage nicht instruiert seien, und daß jener dann ohne Weiteres fortgegangen wäre.

November 3, Nachmittagsitzung: Herr Bürgermeister Plessing berichtet, daß der Herr Major von Höpfen bei ihm gewesen sei und angezeigt habe, daß bei verweigertem Einlaß die Zingel hätten forcirt und aufgeschossen werden müssen, daß jetzt darauf gedrungen werde, Proviant zu erhalten, daß Alles durch Anweisungen bezahlt werden solle,

daß man sich den Proviant, wenn die Lieferung desselben verweigert würde, mit Gewalt nehmen werde, daß sie sich Schiffe, um nach Stralsund zu kommen, zu verschaffen suchen und daß sie, ehe sie sich von den Franzosen gefangen nehmen ließen, Alles und dann auch ohne Schonung der Stadt zu ihrer Vertheidigung thun würden. Der Major habe hierauf eine kategorische Erklärung verlangt, und sei bis halb vier Uhr vertröstet.

Die Kriegskommissarien berichten hierauf, daß sie soeben mit dem schwedischen General von Reinfeld und dessen Adjudanten eine Unterredung gehabt hätten, daß dieser Proviant gefordert und Bezahlung versprochen habe, daß er, um nach Stralsund zu kommen, hier zur Erlangung benöthigter Schiffe Anstalt machen werde, bis dahin aber auf Unterstützung rechnen müsse. Hierauf sei ihm erwidert, wie die Stadt nach ihren Verhältnissen absoluter Neutralität zwar direkt zur Verpflegung und Forthelfung der Truppen nicht hinwirken könne, wie er sich vielmehr mit seinen Anträgen an den hiesigen königlich Schwedischen Agenten, Herrn Grimm, mit genauer Aufgabe des Nöthigen wenden müsse, und daß diesem dann alle mögliche Erleichterung widerfahren werde. Berichtet wird ferner, daß der Herr Agent Grimm angezeigt habe, der Generalmajor Morian habe mittelst schriftlichen Aufsatzes erklärt, wegen der Einquartierung sei der Lübeckische Major von Kaufmann hinlänglich instruiert, er müsse nach seinem Ueberschlage 27 Schiffe haben, allen schwedischen Schiffern werde der Befehl erteilt, ihre Schiffe herzugeben, übrigens wolle Herr Agent Grimm durch Frost und die anderen Schiffsmakler das Nöthige einzuleiten suchen; zur Einrichtung der Schiffe werde der Herr General 300 Mann selbst befehligen, doch müßten einige Zimmerleute zur Hülfe gegeben werden; an Proviant und Fourage müsse er auf 14 Tage versehen werden; sodann wünsche er, daß sofort nach Travemünde Nachricht von dem bevorstehenden Ein-

marsch gegeben und dafür gesorgt werde, daß die Truppen Quartiere vorfinden.

Beschlossen ward: Die Herren Senatoren Nölting, Dr. Overbeck, Coht und Dr. Hach werden den Herren Kriegskommissarien beigeordnet; denselben wird aufgetragen, über die facta der von den Schweden bei ihrem Einzug gebrauchten Gewalt sämtliche Beikommende zu vernehmen und das Protokoll ad acta zu bringen. Die 20 bis 25 Kranken sind auf der Bastion Scheune unterzubringen und dahin Stroh vom Marstall und Betten vom Kloster und anderen Stiftungen zu schaffen. Der Herr General ist durch den Herrn Major Kaufmann möglichst zu kultiviren. Herren der Wette werden dafür sorgen, daß die Bäcker das erforderliche Brod backen, und daß auch die nöthigen Zimmerleute zur Hand sind. Nach Travemünde ist wegen des geschenehen Einzuges allhier und wegen Unterbringung der Truppen auf den fall ihrer Ankunft daselbst, sowie wegen deren Unterhalt alsbald durch einen reitenden Boten das Erforderliche zu rescribiren.

Die Kriegskommissarien berichten, daß die Schweden bereits mit der Einquartierung beschäftigt seien, und daß die Officiere in den Wirthshäusern untergebracht würden.

November 4, Morgensitzung: Verlesen wird eine Requisition des Generalkommandanten Morian um 6700 ER Heu zu diesem Nachmittag um 4 Uhr. Beschlossen ward, ihm zur Antwort geben zu lassen, daß die Requisition unerschwinglich und die Zeit zu kurz sei; indessen wolle Senatus den Agenten Grimm bei Anschaffung des nöthigen Quanti, was aber nicht viel sein werde, unterstützen, und würden die Herren der Kämmerei, der Wette, des Marstalls und des Bauhofs dazu behülflich sein. Eine vom Syndikus Curtius verfaßte Darstellung über das gewaltsame Eindringen der schwedischen Truppen unter Bestimmung der Zahl auf gegen

2000 wird approbirt, und ist zur Insertion in die Hamburger Zeitungen und auch in Abschriften an die fremden Minister in Hamburg mit kurzen Begleitschreiben zu befördern. Genehmigt wird ein an den König von Schweden zu erlassendes Beschwerdeschreiben.

Verlesen wird ein Schreiben des Stadthauptmanns zu Travemünde vom heutigen Tage, worin berichtet wird, daß in verwichener Nacht 80 schwedische Reiter gewaltsam dort eingedrungen sind.

November 5, Vormittagsitzung: Es wird berichtet, daß der dänische Resident Herr von Jessen, persönlich anwesend, angezeigt habe, er habe in Erfahrung gebracht, daß die Schweden sich zum Embarquement auch eines dänischen Schiffes bedient hätten, daß er davon durch eine Stafette dem General Ewald Nachricht gegeben und von diesem die Antwort erhalten habe, dies auf keine Weise zuzugeben, auch die Hülfe des Magistrats zu requiriren. Der schwedische Agent Grimm bittet, zu veranstalten, daß die Stadt die Bagagewagen, welche die Schweden hier zurückließen, unter ihren Schutz nähme, und ferner ihm zum Transport des Proviantes ein paar Ballastböte, die er nicht aufzutreiben wisse, zu verschaffen. Angefragt wird, ob die Schiffslisten in Travemünde nicht etwa so zu fertigen sind, daß diese Truppentransportschiffe als nach Schweden bestimmt und ohne ihrer Ladung zu gedenken aufgeführt werden. Berichtet wird, der schwedische Generalcommandant habe erklärt, er könne, so gern er auch die Stadt menagiren wolle, das dänische Schiff durchaus nicht entbehren, habe aber desfalls bereits an den Kronprinzen und an den General Ewald sich gewandt. Beschlossen wird, daß die Senatoren Dr. Overbeck und Coht dem Herrn von Jessen antworten sollen, daß die Stadt im Besitz der Schweden sei und ihnen unmöglich etwas verweigern könne, ein ähnlicher Fall auch

schon mit einem preussischen Schiff stattgehabt habe, daß in dessen Senatus dem Generalkommandanten gern noch einen Antrag desfalls machen lassen wolle, (zu welchem Behufe der Major von Kaufmann an ihn abgeschickt ward), gegen die Gewalt aber keine Mittel in Händen habe. Dem Herrn Grimm ist zu antworten, wegen der Bagagewagen müsse er selbst Sicherungsanstalten treffen, die Ballastböte zu besorgen, werde Herr Senator Nölting behülflich sein. Die von Travemünde abgehenden Schiffe sind vorgeschlagenermaßen in die Liste einzuführen, und ist desfalls alsbald die Behörde anzuweisen.

November 5, Nachmittagsitzung: Der Commandant von Travemünde berichtet, daß in der frühe um drei Uhr wiederum 80 Mann Königlich Schwedischer Cavallerie einpassirt und darauf in den umliegenden Dörfern einquartiert seien.

Berichtet wird, daß die schwedischen Truppen jetzt eingeschifft seien, und daß der Herr General von Blücher selbst für den Generalkommandanten Morian zu morgen früh 5 Uhr einen Wagen mit einer Chaise und Extrapostpferden begehrt habe. Die Gestellung derselben ward beschloffen.

Dr. M. Brehmer.

Lübecker Schalkheit.

Im Jahre 1564 gab die Stadt Lübeck eine Vertheidigungsschrift folgenden Titels heraus: Eines Erbarn Radts der Keyserlichen Freien Reichs Stadt Lübeck, warhaffte vnd beständige vrsachen, warumb Sie, als vnumbgenglich, darzu genotdrenget, in jzwerenden defensions Krieg wider die Künigl. W. [d. i. Würden] zu Schweden sich begeben müssen, Auch nodtturfftige wolergründte ableinung aller deren beschuldigung, so Ihnen derhalb von Hochgedachter Künigl. W. oder sunst

ihren Widerigen zugemessen werden. In der Keyserlichen freyen Reichs Stadt Lübeck, druckts Uffverus Kröger. Anno M.D.LXIII.

Wie zu denken ist, sind im Buche verschiedene Urkunden abgedruckt. Der erste Buchstabe ist bei diesen meist durch eine zierlich geschnörkelte Initiale, bei den lateinischen durch eine solche in Gestalt einer Holzschnittvignette gegeben. Die erste Urkunde, die in lateinischer Sprache abgefaßte Beschränkung der alten hanfsichen Privilegien durch König Erich XIV., durch welche der Zwist zwischen Lübeck und Schweden hervorgerufen ward, zeigt nun eine bemerkenswerthe Initiale des Namens Ericus. Den Buchstaben E umgeben drei Figuren: rechts sitzt ein Mann, der den Dudelsack spielt; links tanzt ein Esel, dessen Kopf einen franzartigen Schmuck zu tragen scheint; in der Mitte steht ein nackter Mann, der mit der Linken auf den Esel, mit der Rechten auf das musikalische Instrument weist.

Das Bild erweckt in dieser Verwendung, als Illustration des Anfangsbuchstabens vom Namen Ericus, die Vermuthung, daß es absichtlich gewählt ist, um den König zu verspotten. Es macht den Eindruck, als ob die Lübecker malitiös andeuten wollten, der König gleiche dem bekannten Esel des Sprüchwortes, der aus Uebermuth tanzen oder aufs Eis gehen wollte, aber dabei das Bein brach.

Hamburg.

C. Walther.

Aus der Schiffergesellschaft.

Jens Jacob Eschels erzählt in seiner anonym erschienenen „Lebensbeschreibung eines alten Seemannes,“ Altona 1835, S. 216: „Wir Cettesfahrer, sechs Schiffe, kamen Alle zugleich den 2. Mai [1787] zu Helsingör, und den 6. Mai zu Lübeck an.“ S. 219: „In Lübeck war eine Schiffer-Gesellschaft, und in dem

Hause, wo diese sich befand, war ein Tisch, den man den spanischen Tisch nannte; an diesem durfte sich Niemand anders setzen, als der nach Spanien gefahren oder das Cap Finisterre passirt hatte. Eines Abends waren sämmtliche Capitaine, die von Cette angekommen waren, daselbst und wurden an dem spanischen Tische bewirthe; jeder von uns bekam einen großen silbernen Krug, woraus wir unser Bier tranken."

Hamburg.

C. Malther.

Zum lübeckischen Kalender.

Seite 90 dieser Mittheilungen wies ich darauf hin, daß Detlev Dreyer's lübische Chronik den Guß der Dompulsglocke von 1699 „Ausgangs May" geschehen sein läßt, während Melle denselben auf den „11. Juni" setzt; ferner ist Seite 91 mitgetheilt, daß nach Dreyer das Fest Trinitatis am 4. Juni mit der neuen Glocke eingeläutet sei. Diese Zeitbestimmungen und ihre anscheinende Differenz sind nicht uninteressant. Nach dem julianischen Kalender fiel der Trinitatis-Sonntag des Jahres 1699 auf den 4. Juni, nach dem gregorianischen dagegen auf den 14. Juni. Die Verschiedenheit der Datirung erklärt sich daraus, daß, während sonst in jener Zeit allgemein nach dem gregorianischen Kalender gerechnet ward, die Protestanten in Deutschland, und somit auch die Stadt Lübeck, den neuen Stil erst im Jahre 1700 annahmen. Hierüber enthält das Taufbuch der Marienkirche in Lübeck nach dem 18. Februar 1700 folgende Bemerkung: „Alhie endiget sich der alte Julianische Calender und werden elff Tage dieses monaths ausgelassen und nimmt morgen nach der (Titel) Hohen Reichsversammlung zu Regensburg verbesserung der erste Martii seinen anfang." Auf dieselbe Berechnung ist es z. B. auch

zurückzuführen, wenn die am 2. April 1669 (unserer Rechnung) gegossene Pultglocke der Marienkirche in ihrer Inschrift die Jahreszahl 1668 führt, denn da die Kirchen in Lübeck damals das Rechnungsjahr mit Ostern begannen, und nach altem Stil Ostern 1669 auf den 11. April fiel, so ist ganz richtig die Glocke noch als im Jahre 1668 gegossen bezeichnet.

Th. Hach, Dr.

Lübeck's Zolleinnahmen zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Die zur See angekommenen Waaren erbrachten an Zoll:

1801	—	50 819	<i>m</i> ℥	11	ß
1802	—	39 760	=	—	=
1803	—	64 022	=	13	=
1804	—	93 568	=	1	=
1805	—	63 776	=	14	=
1806	—	52 724	=	2	=
1807	—	28 379	=	14	=
1808	—	5 457	=	2	=
1809	—	2 563	=	—	=
1810	—	2 112	=	3	=

C. Wehrmann.

Malereien in der Bergensfahrerkapelle zu St. Marien.

Es ist in unserer Stadt das Interesse erwacht, den polychromen Schmuck, welchen unsere Kirchen im Mittelalter hatten, wiederherzustellen. Einige Nachrichten, welche uns überliefert sind, werden somit nicht unwillkommen sein. Sie beziehen sich auf

die Bergensfahrerkapelle, auf die Kapelle unter den Thürmen, unter dem Thurme (under den thornen, under dem thorne) zu St. Marien. Für die Erklärung des letzten Ausdruckes sei daran erinnert, daß die Kirche ursprünglich nur einen Thurm hatte, dessen Kleeblattfries noch gegenwärtig im Innern der beiden Thürme sichtbar ist. Enthalten sind die Angaben in dem auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen Rechnungsbuche der Compagnie, welches der Sekretär derselben, Christian von Geeren, im Jahre 1469 angelegt hat.

Im Jahre 1476 ward die Innendekoration der Kirche erneuert. Es heißt darüber in der kurzen Chronik, welche Christian von Geeren dem Rechnungsbuche angehängt hat: Dessulven jares 76 wart de kerke unser leven vrouwen to Lubeke ghewyttet unde dat kor vormalet myt bilden, nie beglaset under deme welkste. Die Malereien, von denen uns die vorstehende Angabe Kunde giebt, sind nicht erhalten, und weitere Nachrichten über dieselben nicht vorhanden. Von Wichtigkeit ist jene Notiz jedoch, insofern sie entgegen der allgemein üblichen Annahme¹⁾ den Nachweis liefert, daß die weiße Tünche bereits vor der Reformationszeit in unseren Kirchen Verwendung gefunden hat, daß schon zu Ende des 15. Jahrhunderts die Wände, soweit sie unbemalt gelassen waren, nicht mehr die natürliche Farbe des Steines zeigten.²⁾

Im Jahre 1477 ließen sodann die damaligen Schaffer der Bergensfahrer-Compagnie Ernst Egge, Hans von Scheyden, Hans Trupenicht und Kort von Stocken auf die Südwand der

¹⁾ Vgl. H. Otto, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 5. Aufl. 1, S. 124.

²⁾ Hier mag noch eine Eintragung über die Ausmalung des Bergensfahrer-Schüttings erwähnt werden, welche sich in dem Rechnungsbuche, Blatt 11, zum Jahre 1479 findet: Item to malende unde to wittende den schutting 16 m \mathcal{L} 5 β .

Kapelle ein Bild des heiligen Christoph malen¹⁾, worauf im folgenden Jahre die Schaffer Kort von Borgele, Hans Hering-vanck, Heinrich Meyer und Hans von Minden die Nordwand mit einer Darstellung der Verkündigung Mariä schmückten. Das Bild kostete 12 *m℥*.²⁾

Das vor der Kapelle stehende Gestühl ward im Jahre 1481 bemalt. Es wurden dafür 21 *m℥* 8 *ß* verausgabt.³⁾

Ueber der Kapelle erbaute Meister Berthold Hering in den Jahren 1516 bis 1518 die große Orgel der Kirche. Die Flügel derselben waren gleichfalls reich bemalt. Sie zeigten außer verschiedenen Wappen und Namen die Mutter Gottes, die heilige Anna, St. Johannes den Täufer und den Erzengel Michael. Bei der Renovirung der Orgel im Jahre 1706 sind diese Flügel beseitigt worden.⁴⁾

Außer den Nachrichten über die Wandmalereien in der Kapelle giebt unser Rechnungsbuch Aufschluß über das Jahr, in welchem der noch jetzt vielbewunderte Altarschrein des heiligen Olav in derselben angefertigt ist, sowie über die Kosten seiner Herstellung. Er ward im Jahre 1473 gemacht und kam den damaligen Schaffern Claus Man, Bert Kerkring, Dirk Kamp und Werneke Westershus auf 24 *m℥* zu stehen.⁵⁾ Leider er-

¹⁾ a. a. O. Bl. 9^b, 3. J. 1477: Desse schaffers leten upp malen Cristoffers bylde under den thornen int suden. Erwähnt wird das Bild nochmals auf Blatt 31 zum Jahre 1499: Noch under den tornen gegeben Gade unde suntte Olave unde sunte Cristofern 20 markpunt wasses, to bernde tho der ere Gades unde den leven hiihlghen.

²⁾ a. a. O. Bl. 10, 3. J. 1478: Item desse scaffers tugeden unde leten maken under den thornen Marien bodescop malen int norden vor 12 mrc.

³⁾ a. a. O. Bl. 13, 3. J. 1481: Item des copmans stolete to malende vor den thornen 21¹/₂ mrc.

⁴⁾ Melle, Ausführliche Beschreibung der Stadt Lübeck (Hdsch.), I, S. 204.

⁵⁾ a. a. O. Bl. 5, 3. J. 1473: Desse schaffers leten maken suntte Olavus husz in unser leven vrouwen kerken jegen de dope, dat kostede in all 24 mrc. Lub.

fahren wir nicht den Namen des Künstlers. Nach dem Urtheile des Professor Waagen haben wir in dem Schreine ein Werk des Matthias Grünewald von Aschaffenburg, „des deutschen Correggio,“ zu erblicken, während derselbe von dem Freiherrn von Rumohr einem Künstler der niederelbischen, vielleicht einer Magdeburger Schule zugeschrieben worden ist. Die Frage, ob nicht ein Lübecker Maler der Urheber war, kann hier nur aufgeworfen werden, jedenfalls aber begründet die Thatsache, daß der Schrein im Jahre 1473 angefertigt wurde, einen Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung des Professor Waagen. Unsere biographischen Nachrichten über Grünewald sind freilich äußerst dürftig; wir wissen jedoch, daß er noch im Jahre 1529 gelebt hat,¹⁾ und man wird deshalb annehmen dürfen, daß ein bereits im Jahre 1473 gemaltes Bild nicht von ihm herrührt.

Eine andere Altartafel, auf welcher der heilige Erasmus dargestellt war, ließen die Schaffer Hermann Hovemann, Hans Hoetvilter, Hans Stenvat und Hans Weyhener im Jahre 1512 machen. Sie verwandten für das Gemälde den Ueberschuß ihrer Jahresrechnung im Betrage von 8 *m* 3 *ß* 8 *s*.²⁾ Das Werk kann nicht mehr nachgewiesen werden.

A. Hagedorn.

¹⁾ Vgl. Dr. A. Woltmann, Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß, S. 259.

²⁾ a. a. O. Bl. 44b., 3. J. 1512: Item so hebbe wi voraverth von den tappen 8 *m* 3 1/2 *ß* 2 *s*, dar to hebben uns des koepmans olderlude vororlaveth, dat wi moghen laten maken ein bild sancti Erasmi under den torn thor unser lieben vrowen thome olter sancti Olavi.

Bücher = Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für
Hansische Geschichte. Jahrgang 1882. Leipzig, Duncker
und Humblot, 1883. (M 3,80.)

Inhalt: 1) Die Stadtverfassung Hannovers in alter und neuer
Zeit. Von Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 2) Kölns älteste Handelsprivilegien für England. Von
Archivar Dr. K. Höhlbaum in Köln. 3) Der Lübecker
Bürgermeister Jacob Plescow. Von Senator Dr. W.
Brehmer in Lübeck. 4) Die Hanse und der deutsche
Orden in Preußen bis zu dessen Verfall. Von Archivar
Dr. C. Sattler in Hannover. 5) Bremens Kampf mit
Schweden um seine Reichsfreiheit. Von Oberlehrer Dr.
A. Köcher in Hannover. 6) Kleinere Mittheilungen von
Dr. K. Koppmann in Warnbeck bei Hamburg, Dr. K.
Höhlbaum, Dr. W. Sillem in Hamburg, Prof. D. Schäfer
in Jena und Prof. F. Frensdorff. 7) Recensionen von
Prof. M. Hoffmann in Lübeck und Bibliothekssekretär
Dr. M. Perlbach in Greifswald. 8) Nachrichten vom
Hansischen Geschichtsverein, 12. Stück, darunter Reise-
berichte von Prof. D. Schäfer und Dr. A. Hagedorn
in Lübeck.

Dr. R. Aré-Lallement, Un Gudes Namen. Das Leben des
Dr. med. Joachim Jungius aus Lübeck (1587—1657).
Breslau, Hirt, 1882. (M 4.)

O. Schwebel, Deutsches Bürgerthum, von seinen Anfängen
bis zum Jahre 1808 dargestellt. Berlin, Ubenheim, 1883.
(M 8.)

H. W. H. Mithoff, Mitteralterliche Künstler und Werkmeister
Niedersachsens und Westfalens. 2. Aufl. Hannover, Hel-
wing, 1883. (M 8.)

Deutsche Renaissance. 45. Abtheilung: Lübeck. 163 | Cie-
ferung. Aufgenommen und herausgegeben von Th. Sartori.
Leipzig, E. A. Seemann. (M 2,40.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1884. Mai, Juni.

No. 9.

Vereinsnachrichten.

Am 11. April 1884 starb Herr Caesar Wilhelm Stuhlmann, geboren zu Hamburg am 22. März 1822. Der Verstorbene war sogleich nach seiner im Jahre 1879 erfolgten Uebersiedelung nach Lübeck dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde beigetreten. Er hatte ein reges Interesse für die Aufgaben des Vereins und war ein regelmäßiger Besucher der Versammlungen desselben.

In der Versammlung des Vereins am 30. April wurde der Jahresbericht der Vorsteherschaft der culturhistorischen Sammlung verlesen, und sodann Herr Photograph Nöhring zum Mitgliede der genannten Vorsteherschaft erwählt. Herr Senatssecretair Dr. G. Eschenburg berichtete über die an dem Tage geschehene Eröffnung des vom Norderthurm der St. Marienkirche herabgenommenen Knopfes, verlas die in demselben vorgefundenen Dokumente und machte Mittheilungen über die im 17. und 18. Jahrhundert an dem Thurne ausgeführten Reparaturen. Herr Dr. E. Müller legte verschiedene in der Stadtbibliothek befindliche, im Museum Lubecense nicht vorhandene Ansichten von Lübeck vor, Herr Arndt mehrere

Steinwaffen und eine Anzahl Urnenscherben, welche nachträglich in dem Hünengrabe zu Utecht aufgefunden sind. Es ward beschlossen, im Herbste d. J. eine Ausstellung von Gegenständen aus Lübeck's Franzosenzeit zu veranstalten. Herr Oberlehrer Schumann hielt einen Vortrag „Ueber Lübeckische Thier- und Pflanzennamen.“

Mittheilungen über Rigasche Erzgießer.

Der Katalog der culturhistorischen Ausstellung zu Riga, 1883, führt unter den Nummern 2140—2145 eine Anzahl zum Theil reichverzierter Bronze-Geschütze auf, welche Michel Bair (Bair, Baeir) in den Jahren 1566, 1571 und 1579 in Riga goß, ferner unter Nummer 2146 ein Bronze-Geschütz, gegossen von Hans Meier zu Riga, 1600. Ueber beide Gießer, ihr Verhältniß zu einander, sowie zu ihren hiesigen und heimischen Amtsbrüdern geben die Rothgießerakten des Staatsarchivs zu Lübeck einige Nachrichten, die wegen des Einblickes, welchen sie in das innere Getriebe des „ehrbaren und kunstreichen Gewerkes der Rothgießer“ gewähren, einer Mittheilung an dieser Stelle nicht unwerth erscheinen.

Im Jahre 1582 Mittwoch vor Mathäi (Sept. 19) schreibt das Lübecker Rothgießer-Amt an das zu Riga, Johann Meyer in Riga habe „an einen Gesellen, Hans Koeck genandt, welcher unserem Mitalterman, Meister Matzen Benninge, — es war der damalige Raths-Stück- und Glockengießer Matthias Benning, — uf der Arbeit gewesen, heimlicher Weise geschrieben und denselben ime berurten Meister abgemietet und an sich gezogen,“ und ebenso auch noch einen zweiten Gesellen, „wodurch ehr (Matz Benning) dan warlich zu dieser Ziet, (vielen

ime E. E. H. Radt alhier ezliche Hundert Schippundt Kupfer [überliefert], davon ehr Geschütz gießen soll), nicht weinigt betrübt, ja auch in großen Schaden gesetzt wirt.“ Es wird dann, der Amtsgewohnheit gemäß, um Bestrafung des Johann Meyer gebeten. Erfolgte eine derartige Genugthuung nicht, so hatte nach damaligem Zunftrecht das ganze Amt, dem der Angeschuldigte angehörte, darunter zu leiden, indem alle verbündeten Aemter jenes Amt bis zu geschעהener Begleichung nicht für „ehrlich“ erkannten, und namentlich Gesellen, die bei dem verfesteten Amte oder dem Meister in Arbeit gestanden, „nicht ehrten und förderten;“ sie nicht in ihr Amt aufnahmen, weder als Gesellen noch als Meister. Es mußte somit dem Rigaer Amte der Rothgießer, um die Folgen der gegen Johann Meyer erhobenen Beschuldigung von sich abzuwenden, sehr viel daran liegen, darzuthun, daß Hans Meyer gar nicht zu ihrem Amte gehöre. Sie bildeten zusammen mit den Grobschmiedern, Messerschmiedern, Kleinschmiedern und Kupferschmiedern ein Amt, und es ist demgemäß das nach Lübeck gesandte Erwidierungsschreiben vom 28. Oct. von „Altermann und Meistern des sembtlichen Schmiedeshantwercks“ ergangen. Es heißt darin:

„Als ist demnach gedachter Hans Meyer woll des Rothgießer Handwerkes, aber noch nicht in unser Ambte und Innunge, mag auch ezlicher erheblicher Ursach halber, die wir hie umb der Kurz willen und doch genugsam offenbahr zu melden unterlassen, darzu mit keinem fuge nicht gelangen, dan er eine offentliche Haerhure zur Ehe genohmen, salva omni reverentia, welchs, wie es abscheulichen und unser Innunge ungemetz und heftigen zuwieder, hat er, wie vorgedacht, unsers Ambts Mitgenos bisher nicht sein mügen; auch werden ihme keine Gesellen noch zur Zeit in der Arbeit über 14 Tage gestattet, und welche darüber schreiten werden, sollen gedachten

Meyer ebenmässig wie billig in gleichem Werte gehalten sein. Ist demnach an E. G. (d. i. Euer Gunsten) unser ganz freundtlichs Bitten, sie wollen unser andern Ambtsgenossen solchs nicht anders als im Besten entschuldigt zumessen.“

Diesem Briefe fügte der Rigaer Rothgießer und frühere dortige Rathsgießer Michel Beyer, bei welchem Hans Meyer einst sein Gewerbe gelernt hatte, ein Schreiben an den hiesigen Aeltermann Matthias Benning bei, in welchem er die ganze Streitsache des Hans Meyer eingehend erörtert und des letzteren undankbares und intriguanes Wesen darlegt. Dasselbe ist freilich ziemlich umfangreich, es wirft aber auf Thätigkeit und Charakter seines durch Hans Meyer schwergekränkten Urhebers, sowie auf technische und juristische Seiten des Geschützgusses interessante Streiflichter, so daß eine wörtliche Wiedergabe desselben wohl gerechtfertigt erscheint. Es lautet:

„Dem erbaren und kunstreichen Meister Matzen Benningk, des Rotgießer Handtwercks Aeltermann zu Lübeck, meinem gunstigen, unbekanten guten Freund.“

„Mein willig Dienst und alles Guts zuvorn. Erbar und kunstreicher, besonders zuvorsichtiger, guter unbekanter Freund. Do es euch an Leibes Gesundheit sambt alle den euren auch sonsten nach Willen und Gefallen, glücklichen und wolerginge, höret ich jeder Zeit gerne. Was ein löblich Ambt anher geschriben, solches ist mit Umstande besehen und darauf Bescheid wieder an das Ambt zurückgefertigt, woraus zu besehen wirt sein, wie des Hans Meyers Handel geschaffen, welchs ich alhie zu erweitern unnötig achte, dann nicht ohnig, das er wol von Lübeck Gesellen an sich begehret, dieweil er es noch izo ein Schiffer befohlen, alle die er bekommen könt, solte er ihne mitbringen; er wolte es ihnen wol belohnen, als er es doch hier bey der Thür diesen Meistern thut. Was mich aber zu schreiben verursacht, ist Volgents, das derselbe Meyer

bey mir eine Weil für seiner Verheyration gearbeitet, wie ich
 ihme aber auch, was er nicht gewußt, vertrauwet, und wie ich
 fast bealtert und auch der Zeit meines Lebens groß Mühe
 und Arbeit gehabt, habe ich mich wollen solcher Beschwer ent-
 ledigen und E. E. Raths Arbeit geübrigt sein; wie ich auch
 mit sonder gebürlichem Bescheide und Gutem abgedanckt, und
 denselben Meyer in meine Stelle treten lassen, auch darzu an-
 geben und befördert habe, welchs er mir übel genießen und
 entgelten leßt, auch dem gemeinen Sprichwort nachahmet:
 Wer eine Hure forszlichen zur Ehe nimbt, wil oder hat ver-
 raten. Dann für ehlicher weyniger Zeit, als ich noch in
 meinem Dienste gewesen, es sich begeben, das E. E. Rath mir
 in die fünfzehen Schippfundt Guts allerley, an alten Grapen,
 Kesseln, zinnen Faßen und Messinge, grobe Stücken oder
 Büchssen daraus zu gießen, vertrauwet. Weiln aber das kleine
 alte Gut, wie alle des Handwercks erfahrne Meister mir zeugen
 müssen, also hineinzusetzen sich nicht artet, habe ichs ersten müssen
 für dem Blasofen schmelzen und in große Stück in die Erden
 gießen, und allewege under ein halb Schippundt altes Guts
 vier Marktpfundt Bleyes sezen müssen, damit es desto flössiger
 geworden, auch für ezliche zinnen Schüsseln guten unstreflichen
 Messing gewechselt und geben, (wie es ohne des einem Meister
 frey ist, so er ezlich Gut zu verarbeiten bekomt, solchs zu be-
 halten und ander unstreflich Gut in die Stelle zu liebern),
 damit es Buchsen- und fein Klockenguth geworden. Wovon
 die Stücken gegossen und gleichst allen andern Stücken, so ich
 dieser Stadt an einer mercklichen Jaal gefertigt, in der Probe,
 worauf ichs geliebert, aufrichtig und unstreflichen befunden, die
 Stücke auch zu Wasser und Lande, für Heusern und Vhesten
 gebraucht worden, die wol geschossen und von Keinem getadelt
 sein jemals; den leichtlichen zu erachten, wahren die ihrer Art
 nach nicht gemacht, sie wehren wol, als sie von mir probirt

in Beysein vieler redlicher Leute, zu Stücken gesprungen und umb den Kopf gangen. Gedachter Meyer aber, der Hurenman, kombt ganz listiger Weise hinder meinen Rücken her an E. E. Rath und gibt mich falschlichen an, das er doch nimmer dathun soll, kan und mag, wie ich in Gießen der Stücken E. E. Raths Gut veruntrauwet und Bley darzwischen gegossen hatte. Schabet auch zu Beschonung seiner Unwarheit von einem Stücke, welchs er nun umbgegossen, ungefehr $\frac{1}{2}$ Pfundt Bley ab und zeigets E. E. Rath. Ob nun woll E. E. Rath mich nicht darumb beschuldigt, und ich zu Rede und Erörterung gesetzt worden, so thut es mir doch hochlichen wehe, angesehen, das es mir an Ehr und Glimpf nicht allein, sondern, wo es als seinem Anbringen nach wahr befunden würde, an den Hals gehet. Darauff ich mich öffentlichen erbotten, man solte aus Deutschen Landen und Pohlen die allererfahrensten Buchsen-gieser- und Meister holen lassen und die Stücke uf die Prob setzen und alles auf des Verlustigen der Sachen Unkosten, was man erdencken möcht, versuchen; worde von ihnen einiger Mangel thatlichen daran befunden, so wehre ich des billich ein Leider, was darauf gehört, das doch nimmer geschehen soll. Wo es soll, wie es endlichen mus erortert werden, wirt ihme ohne Zweifel solche Schmach in seinem Bosen, dahin es gehoret, gerochen werden. Wan ich aber erachte, das solche Lügen ehe und hoher ausgebreitet werden und redlichen Leuten ganz glaublichen fürgebracht, das sich doch viel anders in der That verhellet: kann derhalben hieraus mein Unschuld, ob ich zu meiner Mühe und Sorgfeltigkeit solte der Billigkeit entgegen gehandelt haben, [versichern]. Ist demnach an euch mein ganz freundlichs Bitten, ihr wöllt solch mein vorhergeregts Beschwer besser erschezen, als ichs hier melden kan, und nicht allein für eur Person und dem ganzen löblichen Handwercke entschuldigt halten, sondern gegen menniglich, allen andern Redten und

Ambten hochlich entschuldigen, dann Jederman erfahren soll, das ich zu hoher Unschuld von dem Hurenman verunglimpft sey. Welchs ich euch unvorbeygenglichen melden wöllen, und nicht zweiffel, ihr werdet hierin dem Rechte und Billigkeit bestehen. Das will ich jeder Zeit willig vordienen, und befehl euch hiemit dem Schuz Christi. Datum Riga am Tage Simonis und Jude anno 82. Bitte umb ein zuvorlessige Antwort.


E. G. freuntwilliger

Michel Beyer, Rotgießer."

Das den Brief schließende Siegel zeigt über einem Schilde, auf dem eine Hausmarke sichtbar ist, die Buchstaben M. B.



Was später aus dieser Sache geworden ist, ob der hochbetagte Meister Michel Beyer die erhoffte Rechtfertigung gegen des Hans Meyer Verleumdungen erlangt hat, ergeben die hiesigen Akten nicht. Nur das läßt sich sagen, daß sich Hans Meyer noch in demselben Jahre mit dem Lübecker Amte verglichen hat. Wir erfahren dies aus einem Schreiben des Hans Meyer an das Rothgießer-Amte zu Lübeck vom 16. Mai 1594. In demselben spricht er seine Verwunderung darüber aus, daß die Lübecker Amtsgenossen ihn „soltten treiben lassen, das ist auf einen Zedel setzen, und alle ehrliche des Handtwerckes Gesellen und Gesellschaft bey mir zu arbeyten bey Verlust ihrer Ehren und gewöhnlicher Straff verbyten.“ Und doch sei er im Jahre 1582 mit dem Amte übereingekommen, „das meine Jungen, so ich auslernen wörde, bey euch zu Ehren solten befördert werden.“ Freilich sei er neuerdings „mit einem Rademacher Hans von Glogow ehlicher grober Scheltwort halben in Rechtfertigung gerathen;“ er habe denselben verflagt und sende Abschrift des Urtheils, in welchem er obgesiegt habe.

Das auf das Schreiben  als Pressel in gelbem Lack aufgedrückte Siegel enthält über einem Schilde mit einer Hausmarke die Buchstaben H. M.

Noch einmal, am 2. Juli 1595, schreibt „Hans Meyer, Buchfengießer der Stadt Riga,“ an das Lübecker Amt der Rothgießer wegen eines Gesellen, Jochim Köpke, der von Lübeck nach Riga gekommen, bei ihm in Arbeit gestanden, nun aber ihm entlaufen sei, übrigens auch schon früher durch Berend Bodemann¹⁾ im Namen des Lübecker Amtes verschrien gewesen war. Dieser Jochim Köpke muß ein liederlicher Geselle gewesen sein, denn Hans Meyer schreibt von ihm, daß er „es so grob gemacht, das ich Ursach genug gehabt, ihn von mir zu lassen, den er nicht allein das Spaziren mehr als Arbeit gewartet, sondern des Mitternachts ganz ungestum gestörmet, da dann meine Hausfraw, weil ich sonst die Schlüssel zum Hause Niemandts vertraue, zu ezlichen Mahlen gleich als seine Magd aufwarten und schlaflos sein müssen; und dergleichen gar viel Blossen gerissen, die ich alle zu schreiben Kurz halber unterlasse.“

Mit diesem Stoßseufzer verschwindet auch Hans Meyer's Name aus den hiesigen Akten. Was er und sein Lehrmeister Michel Beyer in ihrer Kunst haben leisten können, davon geben noch jetzt die in Riga vorhandenen, von ihnen gegossenen Geschütze ein treffliches Zeugniß.

Vielleicht, daß sich in Riga oder sonst auch noch Werke erhalten haben und nachweisen lassen von einem dritten Rigaschen Gießer, mit dem uns die Lübecker Rothgießerkraften bekannt machen, nämlich Görgen Komorouw oder Geörg Konrouw. Er arbeitete um die Mitte des 17. Jahrhunderts und war „grongisser;“ er verfertigte also wohl hauptsächlich

¹⁾ B. B. war Aeltermann des Rothgießer Amtes zu Lübeck. Er hat hauptsächlich Geschütze für die Stadt gegossen.

Messing- oder Bronze-Kronleuchter,¹⁾ wie sie die hiesigen Kirchen so zahlreich zieren, und auch auf der Rigaschen culturhistorischen Ausstellung (vgl. Katalog n. 1791—1797) mehrfach vertreten waren.

Gleich das erste Mal, daß wir „Görge Komerow, grongisser in Riga,“ erwähnt finden, nämlich in seinem an den damaligen Lübecker Rothgießer-Ältermann Jacob Stahl gerichteten Briefe von 1643 Sept. 1., werden wir von Mitleid für den Meister erfüllt. Während er nämlich meldet, daß er für seine aus Stockholm gebürtige Frau noch keinen Geburtsbrief habe erlangen können, (bei welcher Gelegenheit er beifügt, man gebe überhaupt in Stockholm keinen Geburtsbrief „auf Deichs,“ d. h. auf Deutsch, aus), zeigte er zugleich an, daß er seine Frau in der Angelegenheit selbst nach Stockholm gesandt habe, und daß seine Frau auf dieser Reise sein „großtes Sonigen mitgehabt, das die Großmutter im einmal mogte gesehen haben, undhardt be der Großmutter ein Wasser ist, und zu seinem Ungelücke zu dem Wasser gangen und in demselbigen geblieben und dar begraben worden, welches mir eine schlechte Freide zu vernemen ist gewesen; ich mach mich mit dem lieben Job trösten und saghen: der Her hat es geben, der Her hat es genomen, der Name des Hern sey gelobet und gebenedeyhet.“

Im Uebrigen wünschte Komerow von dem Ältermann Jacob Stahl einen Gesellen besorgt und dankte für die ihm in Lübeck bewiesene Güte. Noch einmal wird Komerow im Jahre 1652 erwähnt, in einem Zeugniß, welches unter dem 16. Mai das Lübecker Amt der Rothgießer darüber ausstellt, daß Paul Wulf, Meister zu Reval, vor ihnen erschienen sei, und daß das Amt seine Streitigkeit mit „Meister Geörg Kon-

¹⁾ Doch goß z. B. 1842 der Kronengießer Feldmann zu Reval die eine Glocke der dortigen Olavskirche.

rouw zu Riga" als des letzteren Bevollmächtigte gänzlich geschlichtet habe.

Schließlich sei hier noch eines Beförderungsscheines des Amtes der Roth-, Stück- und Glockengießer in Kopenhagen vom 25. Octbr. 1785 gedacht, welcher bezeugt, daß Johan Danneberg, aus Riga gebürtig, 23 Jahr alt, groß von Statur, daselbst neun Wochen in Arbeit gestanden habe, und zwar bei D. C. Herbst, dem damaligen Aeltermann des Kopenhagener Amtes. Und unter dem 3. Dec. 1785 vermerkt Johann David Kriesche, Aeltermann des Lübecker Rothgießeramtes, daß „obgemelter Gesel“ bei ihm in Arbeit gestanden. Wohin dieser sich dann weiter gewandt hat, ist aus den Rothgießerakten des Staatsarchivs zu Lübeck nicht ersichtlich, wie denn dieselben überhaupt außer den im Vorstehenden benutzten Angaben keine weitere Daten über Beziehungen des Rigaer Amtes und seiner Mitglieder zu der Stadt Lübeck enthalten.

Th. Hach, Dr.

Zur angeblichen Seeschlacht von 1234.

In den älteren Darstellungen der Geschichte Lübecks nimmt die Erzählung von einem Seesieg, welchen die Lübecker im Jahre 1234 über den dänischen König Waldemar II. davongetragen haben sollen, einen nicht geringen Platz ein. Sie pflegt ausgeschmückt zu sein mit einer Menge bestechender, scheinbar getreuer historischer Einzelheiten und in einem Tone wärmster Heimathsliebe vorgetragen zu werden, wie er sich gleich annuthend in der Rathschronik (Grautoff I. S. 112, 113) bereits vorfindet. Daß trotzdem dies Ereigniß auf historische Glaubwürdigkeit keinen Anspruch hat und aus der Geschichte als Fabel zu streichen ist, hat schon im Jahre 1828

Dahlmann in seiner kleinen Schrift über Lübeck's Selbstbefreiung am 1. Mai 1226 erwiesen, und seine Beweisführung habe ich in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1874, S. 119. ff., zu ergänzen versucht. Ich habe dort auch die Wandelungen verfolgt, welche die Erzählung im Laufe der Zeit erfahren hat, die allmähliche Ausschmückung bei Korner und Kranz bis ins sechzehnte Jahrhundert hinein, und insbesondere auch erwähnt, daß bei Letzerem in seiner *Vandalia* den Lübeckern, in der *Dania* den Dänen der Sieg in der Seeschlacht zufällt.

Nicht zu Gesichte gekommen war mir damals ein anderer Bericht, welcher sich gerade in diesem letzten Punkte mit Kranz eigenthümlich berührt. Er findet sich in den 1634 erschienenen *Annales episcoporum Slesvicensium* von Johann Adolf Cypraeus (Kupferschmied), einem Werke, welches für die ältere Geschichte Schleswigs nicht ohne Werth ist und dadurch eine gewisse Bedeutung erhält, daß es noch fast nach der Art mittelalterlicher Chronistik vielfach neben den Text und in den Text wörtliche Anführungen seiner Quellen setzt. Solche sind namentlich die Chronik Alberts von Stade — bald so, bald als *Annalen* nach den Folien der Ausgabe des Reineccius von 1587 citirt, hin und wieder mit abweichendem Wortlaut — und ein vom letzten katholischen Bischof von Schleswig, Gottschalk von Melfeld, zum Druck befördertes *Breviarium*, und diese Anführungen sind stets durch Curfivdruck ausgezeichnet. Ganz ebenso ist auf S. 242 und 243 ein Bericht über jene Seeschlacht eingefügt, ohne jegliche weitere Quellenangabe, ohne irgend welchen Wortanklang an die anderen Berichte, doch mit einigen merkwürdigen Einzelheiten und jenem abweichenden Schlusse.

Als König Waldemar erfahren, so beginnt die Erzählung, daß die Stadt Lübeck sich dem Kaiserreich unterstellt habe, täglich an Volkszahl, Reichthum, Handel und Macht zunehme

und schon sich mit dem dänischen Königreiche messen könne, erklärte er an Lübeck den Krieg, erschien mit einer Flotte, der Graf — von Holstein ist zu verstehen, doch von dem Bündniß Beider nicht vorher die Rede, — mit einem Landheer. An der Mündung der Trave baute der König zwei Burgen, legte Besatzung hinein und ließ durch eine eiserne Kette, über den Fluß gezogen, die Schifffahrt sperren, ließ außerdem ein altes, nicht mehr seetüchtiges Fahrzeug mit Steinen füllen und versenken, dann kehrte er in sein Land zurück. Diese Sperre umgingen die Lübecker durch die Ausgrabung eines neuen Flußbettes, — nach diesem Bericht geht also Alles bei Travemünde vor sich, und die Durchgrabung soll wohl die den Priwall mit dem Lande verbindende Enge durchschnitten haben; die Rathschronik verlegt Alles in die Gegend von Dänischburg, — und der meerwärts fließende Strom kam ihnen dabei helfend zu Statten. Gleichzeitig näherte sich von der See eine Kaufahrtsflotte und segelte mit vollen Segeln und günstigem Winde die Kette durch, — man sieht nicht recht, wie das versenkte Schiff vermieden oder beseitigt ist. Genug, der Hafen ist wieder offen, die Lübecker voller Muths beschließen, den König in offener See selbst anzugreifen und rüsten sechs Kriegsschiffe aus. Da sie den König auf seinem Ankerplatz gewahren (in statione), senden sie Botschaft an den Fürsten der Wenden, den Feind Waldemars, jenen zu Lande anzugreifen, — es ist also hier wohl, wie in der Rathschronik, die Mündung der Warnow als Schauplatz stillschweigend vorausgesetzt. Der König begegnet jedoch dem doppelten Angriff, schlägt die lübeckische Flotte in die Flucht und kehrt ohne Einbuße nach Dänemark zurück. Darauf haben die Lübecker die von Waldemar erbauten Burgen zerstört und ihren Hafen wieder in Stand gesetzt; etwas später kommt ein Friede zu Stande, und vier Jahre darauf stirbt der König.

Der Bericht nimmt in seinem ersten Theil fast widerwillig Parthei für Lübeck, die Stadt ist schnell emporgeblüht, die Bürger ziehen muthig in den Kampf, begegnen Angriff mit Angriff, und der König, wenn er auch im Seetreffen die Oberhand gewonnen hat, ist doch in seinem doppelten Vorhaben gescheitert und erreicht weder die Demüthigung der Stadt, noch gelingt ihm die versuchte Sperrung des Hafens — im Gegentheil, trotz seines Sieges geht er nach Hause. Wer den Eingang liest, wird sich unwillkürlich der Worte Detmars erinnern: He (de grave Alf) wolde de van Lubeke van erer olden vryheit drenghen. Des wart de koningh vro. Se sworn sic tosamende, de stad to vordervende. Doch sind die Lübecker von allerlei glücklichen Zufälligkeiten unterstützt. Bei der Ausgrabung des neuen Flußbettes kommt ihnen der stark ausgehende Strom (cui operi flumen e civitate profluens subsidio veniebat) zu Hülfe, die Sprengung der Kette geschieht durch zufällig daher kommende, gleichfalls mit günstigem Wind sich nahende Handelsschiffe. Wie der König den Holstengrafen, hat die Stadt den Wendenherrs zum Bundesgenossen. Ueber den Ausgang der dem Seetreffen gleichzeitigen Landschlacht erfahren wir Nichts.

So ist deutlich ein ursprünglich lübisch gefärbter Bericht in einem Punkt in sein Gegentheil verkehrt, — die lübischen Quellen lassen die Lübecker den Sieg davontragen, das dänische Königsschiff erobern nebst fünf anderen großen Schiffen, die verbrannt werden, — und zu den übrigen Abschwächungen boten vielleicht selbst ältere Lübecker Aufzeichnungen die Handhabe.

Es ist uns die lateinische Uebersetzung einer niederdeutschen Chronik¹⁾ erhalten, welche ihre Vorlage durch Zusätze erweitert, in denen bei allerlei Ereignissen, ein Antheil Lübecks besonders

¹⁾ s. Mon. Germ. hist. Deutsche Chroniken II. S. 10. 11. u. Cap. 378. 379. 372.

hervorgehoben oder geradezu erdichtet ist, und wo auch die glückliche Beseitigung der Sperre, wie die Eroberung des dänischen Königsschiffes, Erwähnung findet. Nur daß auch hier zwei Zufälligkeiten eine Rolle spielen. Die Bildung des zweiten Strombettes vollzieht sich auch hier durch die Kraft des Stromes (der, wie man sich wird vorstellen sollen, durch die Versenkung des Schiffes gestaut ist), und nach der Eroberung des Königsschiffes zerstreut die übrige dänische Flotte ein Sturm „von Gott gesandt.“

Daß nicht von den Lübeckern selbst, sondern von auswärts kommenden Handelsschiffen die Kette gesprengt sei, erzählt auch Korner (Eccard II. 879) und bemerkt dazu, es seien Revaler Schiffe gewesen; dagegen polemisirt Kranz und meint, es könnten auch Lübecker Schiffe gewesen sein.

Ein chronologischer Anhalt für das erzählte Ereigniß scheint in der Angabe bei Cypraeus sich zu finden, daß König Waldemar vier Jahre nach dem Friedensschluß gestorben sei, und somit das Jahr 1237, — da Waldemar 1241 starb, — als Datum wenigstens angedeutet sein zu sollen, ähnlich also wie Korner diese Vorgänge ins Jahr 1238 setzt. Vielleicht also, daß in dem Bericht des Cypraeus ein älterer lübeckischer Correcturen erfahren hat mit Hülfe eines anderen, ähnlich wie ihn jene Leipziger Handschrift bietet, und mit Reminiscenzen aus Korner, der ebenfalls schon die Doppelschlacht zu Lande und zu Wasser überliefert, und aus Kranz oder einer seiner Quellen, — Correcturen dann aber von einem nichtlübischen oder dänischen Standpunkte aus.

Ich habe früher meine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Ueberlieferung über die Seeschlacht von 1234 als ein Bericht über ein einzelnes Ereigniß und nicht als ein Bestandtheil eines größeren Ganzen anzusehen sei, namentlich nicht als zu der sogenannten Stadeschronik gehörig, und stützte diese An-

sicht eben darauf, daß die Erzählung sich in der Leipziger Handschrift ganz isolirt findet. Ihre gleiche Vereinzlung bei Cypraeus kann als bedingte weitere Stütze gelten. Jedenfalls aber will dieser durch den Cursivdruck den ganzen Passus als Citat bezeichnen, nach Form und Inhalt älter als sein eigener Text, und somit ist er für die Entwicklung der Sage nicht ohne Werth und Bedeutung.

Tiel.

P. Hasse.

Pockenimpfung.

In einer aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammenden Chronik, die im hiesigen Staatsarchiv aufbewahrt wird, findet sich die nachfolgende Angabe: „Im Jahre 1789 December Monats oculirte Herr Dr. Schedlich einigen Kindern im St. Annenkloster die Pocken.“ Daß diese Vornahme einer Aufzeichnung werth erachtet ward, läßt darauf schließen, daß es sich nicht um eine hierorts gebräuchliche, sondern um eine damals wohl zuerst ausgeführte Operation gehandelt hat. Man darf also annehmen, daß Dr. Schedlich, welcher sich kurz vorher als junger Arzt hier niedergelassen hatte, einen Versuch zu machen wünschte, ob die bereits seit langen Zeiten in Asien üblich gewesene und um das Jahr 1721 durch Lady Montague auch für Europa angerathene Einimpfung der echten Blattern als ein wirksames und ungefährliches Schutzmittel gegen die Pocken zu betrachten sei, und daß ihm, da sich wohl freiwillig Niemand zu dem Experiment hergeben wollte, einige Pflegekinder des St. Annenklosters für dasselbe überlassen sind.

Die erste Einimpfung von Kuhpocken hat hier in Lübeck nach einer Tradition, die sich in der Familie des Unterzeichneten

erhalten hat, im Jahre 1801 der Arzt Dr. med. Brehmer an seinem ein Jahr vorher geborenen Sohne ausgeführt.

Dr. W. Brehmer.

Ein Bild des heiligen Olav.

Der Bergensfahrer-Schütting, der sogenannte große Lobben, hinter der Kanzlei (Breitestraße n. 958) war ehemals mit einer in einer Mauerblende aufgestellten Statue des heiligen König Olav, des Schutzpatrons der Compagnie, geschmückt. Die Statue befindet sich jetzt in der Sammlung der Lübeckischen Kunstalterthümer auf dem oberen Chor der St. Katharinenkirche (Katalog n. 139). Sie zeigt den König in ritterlicher Tracht mit der Krone auf dem Haupte in zwei Drittel Lebensgröße. In der Rechten hält derselbe einen Kelch, in der Linken eine Hellebarde, mit dem Fuße zertritt er eine Drachengestalt mit einem gekrönten Menschenkopfe, welche ihn selbst in seiner Jugendzeit, in welcher er noch dem Heidenthume anhing, darstellen soll. Das Jahr der Anfertigung der Statue war bisher nicht bekannt. Es ergiebt sich aus dem von Christian von Geeren angelegten Rechnungsbuche der Compagnie, welches mir schon einmal zu Mittheilungen in diesen Blättern (S. 132 ff.) Stoff gewährt hat. Es heißt darin, daß im Jahre 1472 die damaligen Schaffer Heinrich Hopper, Dirk Schildesort, Peter Wedege und Bert Berdinghusen das Bild zusammen mit einem großen Becken für den Schütting haben anfertigen lassen. Sie verausgabten dafür 23 *m* und lieferten das Metall, einen kupfernen Kronleuchter, für das Becken.¹⁾

A. Hagedorn.

¹⁾ a. a. O. Bl. 4b, 3. J. 1472: Desse schaffers procurerden suntte Olavus bylde int husz unde dat grote becken bynnen huszes; summa 23 mrc. Lub. myt der koppernen krone.

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Hest.

1884. Juli, August.

No. 10.

Zur lübkischen Sagengeschichte.

I.

In der zwischen 1340 und 1348 verfaßten Chronik des Franciskanermönches Johann von Winterthur¹⁾ findet sich ein ausführlicher Bericht über einen Teufelspuk, der sich im Katharinenkloster zu Lübeck ereignet haben soll. Derselbe lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

Um dieselbe Zeit (1312) oder doch nicht viel früher hat sich in dem zu Lübeck belegenen Minoritenkloster eine höchst wunderbare Begebenheit zugetragen, über welche von glaubwürdigen noch jetzt lebenden Mönchen das Nachfolgende berichtet wird.

Als der Gardian jenes Klosters in Begleitung eines andern Mönches einst in einem der Stadt benachbarten Schlosse zu übernachten wünschte, wagte der Eigner desselben nicht, sie während der Nacht in dem seit alten Zeiten hierzu bestimmten und mit trefflichen Betten ausgerüsteten Thurm-gemach unterzubringen, weil seit kurzem ein Geist dort hauste.

¹⁾ Johannis Vitodurani Chronicon, Hsg. von G. v. Wyß, S. 62 ff.

Deshalb traf er die nöthigen Anordnungen, daß den Mönchen in einem andern Raum ihre Lagerstatt bereitet werde. Als aber der Gardian diese Absicht erfuhr, bestand er darauf, daß ihnen auch jetzt das altgewohnte Gemach angewiesen werde. Auf die ihm gemachten Vorstellungen, er möge doch zugeben, daß ihr Bett an einer andern Stelle aufgeschlagen werde, damit sie nicht von dem Geiste beunruhigt würden, antwortete er, daß er auf Gott vertraue und den Geist verachte, denn dieser könne gegen Niemanden eine Gewalt ausüben, wenn Gott ihm solches nicht gestatte. Nachdem sich der Gardian mit seinem Begleiter an jenem Orte zur Ruhe begeben hatte, begann der Teufel sie alsbald auf das Nachdrücklichste zu beunruhigen. Der Gardian aber sprach ihn heftig an und gebot ihm Schweigen und Frieden im Namen des Gekreuzigten; worauf ihm der Teufel erwiederte: Wenn du mir morgen, sobald du in dein Kloster zurückgekehrt bist, dort Aufnahme gewähren willst, so werde ich dich jetzt nicht weiter stören. Der Gardian soll ihm hierauf geantwortet haben: Ich will dir solches gern gestatten, wenn du mir gelobst, unter meinen Brüdern keinen Schaden anzurichten. Solches hat ihm denn auch der Teufel zugesagt. Als sich am nächsten Morgen die Mönche, durch einen ruhigen Schlaf erfrischt, von ihrem Lager erhoben, ward der Burgherr und seine Familie hierüber von Staunen und Bewunderung erfüllt, und sie priesen die Heiligkeit ihres Gastes. Bei der Rückkehr des Gardians in das Kloster begrüßte ihn der Geist, welcher ihm vorangeeilt war, an der Eingangspforte. Das Erstaunen des Gardians hierüber war groß, da er Niemanden wahrnehmen konnte, obwohl er seine Blicke nach allen Seiten wandte. Sobald der Geist dies bemerkte, rief er: Ich bin derjenige, dem du gestern, als du dich im Thurme aufhieltest, in deinen Aengsten versprochen hast, ihm in deinem Kloster Aufnahme zu gewähren. Worauf

der Gardian erwiederte: Heute will ich meine Zusage erfüllen, wenn du dich von Neuem unverbrüchlich verpflichtest, unter meinen Brüdern zu weilen, ohne ihnen Nachtheil zuzufügen. Solches gestand der Satan auch zu, und er hat sich dann mit Genehmigung des Gardians zwei Jahre hindurch in jenem Kloster aufgehalten und während dieser Zeit nicht nur sein Versprechen gewissenhaft erfüllt, sondern den Brüdern auch mancherlei Gefälligkeiten erwiesen, indem er sie sorgsam und wachsam anhielt, ihre Pflichten zu erfüllen, und einzelne von ihnen begangene Nachlässigkeiten ausglich, letzteres sogar in niedrigen und untergeordneten Dingen, wie zum Beispiel beim Reinigen von Gefäßen, beim Waschen von Tellern und ähnlichen Arbeiten. Einem Bruder, der in seiner Zelle bei Licht studirte, hat er einst das Licht ausgelöscht. Als jener ihm dann drohte, er werde auf den Chor gehen, um dort zu beten, damit er durch sein Gebet ausgleiche, was er im Studiren habe fehlen lassen, da hat ihn der Teufel sogleich, er möge nur bleiben, er wolle ihm das Licht wiederum anzünden; und wie gesagt, so geschah es. Oft hat er sich auch mit den Mönchen, wenn sie bei ihren Mahlzeiten zusammensaßen, unterhalten und mancherlei Scherz mit ihnen getrieben, doch konnten sie ihn niemals sehen, sondern stets nur hören. Bisweilen hat er junge Brüder in seiner gewohnten Weise aufgefordert, die gottesdienstlichen Handlungen gewissenhaft innezuhalten; ja, als ein schläfriger Bruder gegen seine Ermahnung die Frühmesse versäumte, ist er, sobald er solches wahrnahm, in das Schlafgemach geeilt, hat ihn von seiner Lagerstätte aufgehoben und ihn mitten in den Chor versetzt, wobei er ausrief: Du mußt, du magst wollen oder nicht, mit deinen Brüdern dem Schöpfer dienen. Worauf der Mönch, über dieses Wunder ganz bestürzt, mit seinen Mitbrüdern die Frühmesse zu Ehren Gottes gesungen hat. Schließlich hat der Teufel

den ihm von seinem Vorgesetzten erteilten Auftrag dadurch zum Abschluß gebracht, daß er einen ehrwürdigen Domherrn durch Erregung von Liebesgluth bethörte, sich mit einer angesehenen und schönen Jungfrau in ein strafbares Verhältniß einzulassen. Als die Eltern der letzteren, welche die Liebenden bei einer Zusammenkunft überraschten, den Domherrn tödteten, hat er hiervon, bevor solches noch zur öffentlichen Kunde gelangt war, den Mönchen bei nächtlicher Zeit Kunde gegeben und erklärt, daß nunmehr die Veranlassung zu seiner Anwesenheit wegfällig geworden sei; zugleich hat er, nachdem er dem Gardian für die ihm gewährte Gästfreundschaft gedankt und von den Brüdern Abschied genommen hatte, dieselben ermahnt, daß sie die Pflichten ihres Ordens getreulich erfüllen möchten, da sie hierdurch für ewig unvergänglichen Lohn und Freude im Himmel gewinnen würden.

Dr. W. Brehmer.

II.

In dem Sagenbuche des Rheinlandes, in den so anziehenden Wundergesprächen, welche Cäsarius von Heisterbach in den Jahren 1221 und 1222 aufgezeichnet,¹⁾ ist gleichfalls eine Teufelsgeschichte enthalten, welche Lübeck zum Schauplatze hat und welche deshalb im Anschluß an die vorstehende Erzählung hier eine Stelle finden mag. Wie Johann von Winterthur, so will auch der fromme Cistercienser von vornherein jedem Zweifel an der Zuverlässigkeit seines Berichtes begegnen, indem er versichert, er habe die Begebenheit aus dem eigenen Munde dessen, dem sie zugestossen, vernommen. Man darf somit nicht den würdigen Cäsarius bezichtigen, die Geschichte erfunden zu haben; es ist sein Gewährsmann, der Converse Dietrich von Soest, welcher ihn auf seine Leichtgläubigkeit hin getäuscht hat.

¹⁾ Caesarii Heisterbacensis monachi Ord. Cist. Dialogus Miraculorum, Dist. V cap. 27, hsg. von J. Strange 1, S. 310.

Dietrich, so erzählt Cäsarius, stellte einst, als er noch jung war, in Lübeck einem Mädchen nach. Es ward ihm die Erfüllung seines Verlangens verheißen, aber er sah sich, als er zum Stellbichlein gekommen war, von einem Freunde, den er ins Vertrauen gezogen hatte, betrogen. In seinem Unmuth rief er aus: „Der Teufel, der mich hierher geführt hat, kann mich auch von hier wieder fortbringen!“ Kaum hatte er dies gesagt, als der Teufel erschien, ihn ergriff und, während Dietrich sich bemühte, das Zeichen des Kreuzes zu machen, mit sich in die Lüfte emporhob. Der Teufel trug ihn über die Stadt hinweg, und deutlich sah Dietrich unter sich im Glanze des Mondlichtes die St. Nicolaiskirche¹⁾ und die Gebäude der Stadt. Dann stürzte ihn der Teufel mit den Worten: „Wenn du dich nicht bekreuzigt, so hätte ich dich getödtet,“ aus der Höhe auf die Erde hinab. Am Rande eines Teiches fiel Dietrich nieder. Nachdem er ohne Besinnung und Blut ausbrechend lange Zeit auf dem Boden gelegen hatte, gewann er soviel Kraft wieder, daß er sich, auf den Händen und Füßen kriechend, zu dem Wasser hinschleppen konnte. Er reinigte sich das Gesicht vom Blute und gelangte dann endlich unter großen Anstrengungen nach Hause. Als er seine Wohnung erreicht hatte, brach er zusammen und verfiel in Verzückungen. Der Priester ward gerufen, und es gelang diesem durch seine Gebete und dadurch, daß er die Anfangsworte des Johannisevangeliums über Dietrich las, den Kranken gegen die Angriffe des Teufels zu schützen. Hernach war aber Dietrich noch ein ganzes Jahr lang so schwach, daß er kaum den Becher mit der Hand zum Munde führen konnte.

A. Hagedorn.

¹⁾ Es ist die Johannes dem Täufer und dem heiligen Nicolaus geweihte Domkirche.

Die Gerathe der Bergenfahrerkapelle zu St. Marien.

Nachdem in diesen Mittheilungen S. 132 ff. interessante Nachrichten ber die Bergenfahrerkapelle gegeben worden sind, mag es gerechtfertigt erscheinen, hier ein Inventar ber die zu einer Commende an der Sdseite jener Kapelle gehrigen Gegenstande folgen zu lassen. Dieses Inventar findet sich auf einem die Schriftzge des beginnenden 16. Jahrhunderts zeigenden Papierstreifen, welcher auf der Innenseite des vorderen Deckels eines in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Missale Lubecense eingeklebt ist. Letzteres, ohne Angabe des Jahres, ist, wie sich aus einigen Satzen auf Bl. 125 und 169 ergibt, nach dem Jahre 1505, wahrscheinlich hieselbst, gedruckt, in folioformat. Auf dem eingeklebten Papierstreifen steht nun folgendes geschrieben:

„Item dusse klenodia unde ornata horen tho der commenden In Marienkerken under dem torne in der Bargervarer capellen, belegen in der suder syt.

Item int erste:

Item enen kellick myt ene patenen unde eyn corporalsvoder myt 2 corporalen unde enen dock tom kelike.¹⁾

„Item 2 ornate, dat ene van roden sammyt, dat ander van eneme guldenstcke myt aller erer thobehorynghe.“²⁾

¹⁾ „Patene“ heit die zu jedem Altarkelch gehrige, aus gleichem Stoffe hergestellte, in der Gre zu dem Kelche als Decke passende flache Schssel fr das Abendmahlsbrod (Oblaten). — „Korporalsfutter“ (sonst Korporaltasche, Korporalhaus genannt) ist die zu jedem Kelche erforderliche Umhllung, in welcher der Diakon die Corporalien (rein leinene, zur Unterlage fr das Messopfer dienende, ber das Altartuch gelegte Tcher) zum und vom Altare tragt. Das Kelchtuch dient zur Umhllung von Kelch und Patene wahrend eines Theiles der Messe.

²⁾ Unter den Messgewandern sind hier offenbar nur die beiden kostbarsten aufgefhrt, das rothe fr die Pfingst- und Aposteltage, das gold-

Item 3 altarlaken myt eneme vorhengelssze.¹⁾

Item 2 apollen mit ener oblatenbussen.²⁾

Item 2 missynges luchter sampt to brukende desulven myt dem vicario.

Item eyn myssal bok myt eneme polmete³⁾ tho gelyker brukynghe.“

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß dies zuletzt genannte Missalbuch eben jenes Missale Lubicense ist, in welches dieses Inventar eingeklebt ist. In dem Verzeichniß der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trefse gebracht sind (s. Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. 2, S. 133 ff.) findet sich unter den in der Marienkirche vorgefundenen Kostbarkeiten (a. a. O. S. 142 ff.) nichts, was sich auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit als aus der Bergensfahrerkapelle stammend nachweisen ließe.

Th. Bach, Dr.

gewirkte an Stelle des weißen, als das den größten Theil des Kirchenjahres hindurch an den meisten Festtagen gebräuchliche. Die drei anderen liturgischen Farben sind grün, schwarz und violett.

¹⁾ Altarlaken sind leinene Tücher zur Bedeckung des Altartisches. Prächtige Exemplare aus der Marienkirche besitzt das Culturhistorische Museum (No. 95).

Unter dem „Vorhengelse“ ist das Antependium zu verstehen, ehe die Front des Altartisches schmückende Tafel, welche häufiger auch aus gestickten auf einen Rahmen gespannten Stoffen bestand. Dies scheint hier der Fall.

²⁾ Ampullen (ampullae) sind die beiden für den Meßwein und das Wasser bestimmten Gefäße in Kannenform. Oblatenbusse ist die Dose, in welcher die Hostien aufbewahrt werden.

³⁾ Polmete, entstanden aus „paludamentum“, ist sonst ebenfalls ein Tuch zur Altarbefleidung. Hier indessen scheint es fast, als liege ein Schreibfehler vor und sollte es heißen: „pulpete“ (pulpitum), d. h. das Pult, worauf das Missale auf dem Altar ruhte.

Bücher-Anzeigen.

- Dr. Th. Gaedertz, Hans Memling und dessen Altarschrein im Dom zu Lübeck. Leipzig 1883.
- Senator Dr. Klügmann, Das Staatsrecht der freien und Hansestadt Lübeck. Marquardsen's Handbuch des öffentlichen Rechts, Band III. Halbband II. Abth. 3. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr, 1884. (*M* 3.)
- A. Sartori, Senator Philipp Wilhelm Plesing, Dr. jur. utr. Lübeck, Dittmer, 1884. (*M* 2,50.)
- Dr. M. Hoffmann, Ueber allgemeine Hansestage in Lübeck. Abhandlung aus dem Programm des Katharineums in Lübeck für 1884.
- J. A. E. Funk, weil. Dr. theol. und Pastor an St. Marien zu Lübeck. Mittheilungen aus seinem Leben von Dr. M. Funk. Zweiter Theil. 1829—1867. Gotha, Perthes, 1883. (*M* 5.)
- Hanserecesse. Zweite Abtheilung. Herausgegeben vom Verein für Hanfische Geschichte. Vierter Band. — Hanserecesse von 1431—1476. Bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Vierter Band (1451—1460). Leipzig, Duncker und Humblot, 1883. (*M* 20.)
- B. Eizmann, Christian Ludwig Eiscow in seiner satirischen Laufbahn. Hamburg und Leipzig, L. Voß, 1883.
- C. Curtius, Ueber Plinius-Handschriften in Lübeck. (Separat-
abdruck aus „Historische und Philologische Aufsätze. Festgabe an Ernst Curtius zum 2. September 1884.“)
- Dr. W. Brehmer, Der Staatshaushalt der freien und Hansestadt Lübeck in den Jahren 1872—1881, Lübeck 1883.
- Dr. A. Wohlwill, Zu den Verhandlungen über den Eintritt der Hansestädte in den Rheinbund. (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Neue Folge. Vierten Bandes viertes Heft. Hamburg 1883.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1884. Sept., Oct.

No. 11.

Vereinsnachrichten.

In der Versammlung des Vereins am 1. October wurde eine Abbildung des Arbeitszimmers von Emanuel Geibel vorgezeigt, welche Herr Chr. W. Stolle hieselbst angefertigt und dem Verein als Geschenk für das Museum Lubecense überwiesen hat. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann verlas den ersten Theil einer kurzgefaßten Geschichte Lübecks bis zum Jahre 1570.

Am 29. October legte Herr Dr. C. Curtius eine vor Kurzem für die Stadtbibliothek erworbene Handschrift des lübischen Rechts vor. Der Coder, klein Quart, 142 Blätter Papier, in Pergament gebunden, trägt die Aufschrift: Artikell des Rechten der Stadt Lübeck. Detleff Haggen, Borger tho Rendesborch, horet dit Boeck tho. Anno Christi 1582. Den Inhalt bildet das Stadtrecht in 372 Capiteln mit der Vorrede von 1254; es folgt sodann eine kurze Aufzeichnung über die Buße für Körperverletzungen, woran sich römische Vorschriften über das Erbrecht und die Testamente anreihen. Am Schluß steht ein alphabetisches Register des Stadtrechts. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann trug den zweiten Theil seiner Geschichte Lübecks vor.

Beiträge zur Geschichte Lübecks

in den Jahren von 1800—1810.

4. Der Einzug der Preußen in Lübeck und die Erstürmung der Stadt am 6. November 1806.

Ueber das Einrücken der Preußen in Lübeck und über die Erstürmung der Stadt durch die Franzosen am 6. November 1806 enthält das Senatsprotokoll die nachstehenden Mittheilungen:

November 4: Bürgermeister Plessing zeigt an, der wachhabende Officier am Burgthor habe soeben gemeldet, daß 6000 Mann Preußen in Schlutup eingerückt seien, und daß es scheine, daß sie sich der Stadt nähern wollten;¹⁾ desgleichen, daß einige Wagen mit Verwundeten dort eingetroffen seien. Bald darauf wird berichtet, daß die Verwundeten vor Schlutup angekommen, jedoch dort nicht eingelassen seien; ein Unterofficier habe sich darauf hierher begeben und befände sich derselbe jetzt in der Burgthorwache. Beschlossen ward: Der Marschall soll immer im Rathhause sein und sein Pferd stets zur Hand haben, die am besten berittenen reitenden Diener sollen sich gleichfalls auf jeden Wink bereit halten; ein reitender Diener soll sogleich nach Rehna, ein zweiter nach Dassow, ein dritter nach Raßeburg abgehen, um wegen Annäherung fremder Truppen zu recognosciren und vorkommenden falls sogleich zu rapportiren. Senatus wird während dieser Zeit täglich des Vormittags zusammenkommen, die Aeltesten der bürgerlichen Collegien sind sogleich auf heute Mittag 12 $\frac{1}{2}$ Uhr zu convociren, und werden die Herren Kriegskommissarien ihnen von der gegenwärtigen Lage der Dinge Nachricht geben; auch ist den Bürgerkapitänen anzusagen, daß sie ihre Kompagnien in jedem Augenblick zum Auf-

¹⁾ Diese Nachricht beruhte auf einem blinden Gerücht.

marſch fertig halten. Die alte Burgthorbrücke ſoll, da das neue Wachthaus vom Militär ſchon bezogen iſt, ſogleich abgebrochen und an beiden Seiten mit Barrieren verſehen werden. Die beim Einmarſch der Schweden niedergelegten Zingeln, Barrieren und Thore ſollen wieder ſchließbar gemacht werden. Die Verwundeten ſollen in Schlutup untergebracht und von hier aus verpflegt werden. Die Kriegskommiſſarien haben zur Abſtellung der bei der Einquartirung geſtern vorgefallenen Unregelmäßigkeiten mit den Bürgerkapitänen zu reden und einen Plan zur regelmäßigen und ſchnellen Einquartirung, namentlich auch durch Anſtellung von Quartiermeiſtern, für die Zukunft zu etabliren.

November 5, Morgens: Bürgermeiſter von Brömbſe zeigt an, daß kurz vor der Rathsverſammlung gemeldet ſei, vor dem Burgthor habe ſich ein Trupp preußiſcher Ueberläufer geſammelt und begehre unter dem Vorwande, die Kriegskaffe bei ſich zu führen, Einlaß in die Stadt; es ſei darauf vorläufig der Einlaß unterſagt und die Wache am Burgthor bis auf 50 oder 60 Mann verſtärkt worden. Senator Grube berichtet, daß ſoeben die Söhne des preußiſchen Conſuls, des Herrn Plaßmann, ihm geſagt hätten, daß nach gehaltener Rückſprache der Abgeſchickten jenes Corps mit dem hier anweſenden preußiſchen Kriegsrath letzterer ihnen angedeutet habe, ſich über Brandenbaum nach Ratzeburg zu ziehen, um ſich mit dem Blücherschen Corps zu vereinigen, und daß ſie verſprochen hätten, dies zu thun.

Gemeldet wird, man habe die Preußen vor dem Burgthor nicht aufhalten können, und daß dieſelben das Thor mit Uerten eingehauen hätten, daß ſie geradenwegs durch die Königsſtraße marſchirten, und daß es den Anſchein habe, als ob ſie zum Mühlenhor hinaus ziehen wollten.

Berichtet wird, daß der wachthabende Officier am Mühlenhor melden laſſe, der größte Theil des Trupps habe das Thor paſſirt und die Hamburger Landſtraße eingeſchlagen.

Gemeldet wird, daß von Schwarzmühlen ebenfalls ein großer Trupp von Ueberläufern andränge, und daß die dortige, sowie auch die Postirung beim Brandenbaum überwältigt seien.

Gemeldet wird, daß der Zug vor dem Mühlenthor stocke und unschlüssig sei, wohin er sich wenden solle.

Gemeldet wird, die Soldaten seien bis auf zehn Husaren, die am Zoll hielten und andere Nachkommende zu erwarten schienen, durch das Thor gezogen.

Gemeldet wird, daß der preußische Consul, Herr Plazmann, versprochen habe, alles Mögliche zur Verpflegung und Unterstützung der hier durchkommenden Preußen zu thun, dagegen auch wünsche, daß ihn der Rath, wenn etwa die Franzosen hierher kommen sollten, gegen desfallige persönliche Verantwortung in Schutz nähme.

Gemeldet wird, daß die hier durchgezogenen Preußen noch immer am Mühlenthor hielten und vielleicht in die Stadt zurückkommen möchten.

Gemeldet wird, daß der nach Dassow geschickt gewesene reitende Diener Möllenhagen berichtet habe, es seien daselbst 150 Mann preußischer Kavallerie einquartirt worden, daß die Pferde nicht nach der Stadt, sondern über die Fähre sogleich in das Holsteinische gesandt werden sollten, daß aber die Mannschaft wahrscheinlich selbst hierher kommen werde; es sei ferner die Nachricht gekommen, daß die Franzosen nur noch eine halbe Meile von Dassow entfernt gewesen.

Beschlossen ward: Die Herren Kriegskommissarien werden die Garnison, soweit möglich, aufmarschiren lassen und alle Wachen verstärken, auch nunmehr den Bürgerkapitänen ansagen, daß sie zwei Bürgerkompagnien aufmarschiren lassen, deren Hauptquartier gedachten Herren nach vorgängiger kommissarischer Berathung zu bestimmen überlassen bleibt. Den durchziehenden streifenden Parthien sollen einige Piquets zur Beglei-

tung durch die Stadt gegeben werden, und die Pferdekäufer nebst den Schlachtern als Patrouillen in der Stadt und vor den Thoren umherreiten. Das gesprengte Thor am Burgthor soll wieder hergestellt und über die geschehene Gewalt durch die Herren Kriegskommissarien ein Protokoll aufgenommen werden. Die von Schwarzmühlen andrängenden Truppen sollen durch die Stadt geleitet und den andern Truppen nachgesandt werden. Die preussischen Gepäcswagen sind unter Eskorte, nachdem festgestellt ist, wohin sie bestimmt sind, durchzulassen. Herr Consul Platzmann ist aufzufordern, sich der hier eintreffenden franken und verwundeten preussischen Soldaten anzunehmen, auch erforderlichen falls zur Verprovisionirung derselben mitzuwirken, und überhaupt in dieser Angelegenheit behülflich zu sein.

November 5, Nachmittags: Magnificum Directorium (Bürgermeister von Broembse) zeigt an, daß der General-Adjutant des Herzogs von Braunschweig-Dels gekommen sei, um dem Senat wegen des Einrückens eines Corps von 3000 Mann und Besitznahme der Stadt einen Antrag zu machen. Beschlossen ward: Die Herren Kriegskommissarien werden den Antrag auf der Kriegsstube entgegennehmen und darüber berichten.

Gefragt wird, ob unter diesen Umständen die Bürgerkompagnien aufmarschiren sollen. Beschlossen ward: es mag jetzt unterbleiben.

Gefragt wird, ob die Bürgerschaft alsbald zu konvociren sei, um ihr anzuzeigen, was jetzt von den Preußen begehrt werde. Beschlossen ward, daß solches zu geschehen habe.

Gemeldet wird, daß ein preussischer Unterofficier für dreißig Kranke Quartier wünsche. Beschlossen ward: sie sind auf der Bastion Scheune und auf der Bastion Pulverthurn unterzubringen.

Die Herren Kriegskommissarien berichten von der soeben

mit dem General-Adjutanten gehaltenen Unterredung; derselbe habe erklärt, daß er im Auftrage des Generals Blücher komme, welcher mit einem Corps von 6—8000 Mann Einlaß in die Stadt begehre; man sei genöthigt, die Stadt einstweilen in Besiz zu nehmen und Verpflegung und Quartier zu verlangen. Beschlossen ward: die Herren Kommissarien werden zur Antwort geben, daß die Neutralität der Stadt den Einmarsch nicht zulasse, daß man aber der Gewalt weichen und um Schonung bitten müsse, man wünsche jedoch, daß das Rathhaus von dem lübischen Militär besetzt bleibe.

Die Senatoren Dr. Overbeck und Coht werden beauftragt, dem Herzog von Braunschweig-Dels oder dem General Blücher, oder wer sonst in der Stadt das Obercommando führen werde, das Wohl und die Schonung der Stadt auf das Dringendste zu empfehlen und ihm das Compliment zu machen.

Berichtet wird, der Adjutant habe soeben darauf gedrungen, daß dem General ein großes Haus angewiesen werde, und zwar in der Nähe anderer großer Häuser, und erklärt, unter den gegenwärtigen so dringenden Umständen könnten auch die Häuser des Magistrats nicht von Einquartirung verschont bleiben. Herr Senator Rodde erbietet sich, das vormalige Tesdorpffsche Haus in der Königstraße¹⁾ dazu herzugeben. Beschlossen ward: das Erbieten wird mit Dank angenommen, und die Herren des Bauhofs werden beauftragt, für Mobiliar zu sorgen.

Gefragt wird, ob das Erbieten zweier Geheimbürger, einen Theil der Stadtkasse zu sich zu nehmen, anzunehmen sei. Beschlossen ward: die Kasse ist zu lassen, wo sie ist, nur die Thür bei der Post²⁾ ist immer verschlossen zu halten, und sind

¹⁾ Königstraße No. 643. Doch ist es zweifelhaft, ob Blücher hier wirklich Quartier genommen hat.

²⁾ Das Hamburger Postfontor befand sich dazumal unter der Renaissance-treppe am Rathhause.

die Thüren zu der Treppe im Rathhause mit einigen Soldaten zu besetzen.

Herr General von Blücher, Excellenz, in Begleitung eines Adjutanten, eines Obersten ¹⁾ und eines Regimentsquartiermeisters erscheinen persönlich vor dem Rathe, bedauern den Drang der Umstände, diese Stadt berühren zu müssen, versprechen die strengste Mannszucht und möglichste Schonung der Stadt, fordern aber Geld, Brod, fourage und Schuhe, Alles gegen Quittung, und versprechen Bezahlung. Magnificus dominus Consul Director (Bürgermeister von Broembse) beantwortete den Antrag, indem er auf unsere Neutralität hinwies und auf die Nothwendigkeit, der Gewalt zu weichen. Der Herr General wiederholte seine beruhigenden Versicherungen.

Die ihm nachgesandten Kommissarien berichten von der eben gemachten Visite bei dem Herrn General von Blücher, daß er wiederum die besten Versprechungen gemacht, für die Ehre der Deputation gedankt und nur gebeten habe, seinen Leuten sobald als möglich zu essen zu geben. Beschlossen ward: es wird den Herren der Wette aufgetragen, sofort zu verfügen, daß alle Bäcker so viel Brod backen als möglich, desgleichen daß den Schustern anbefohlen werde, sogleich Schuhe zu machen, nicht weniger auch den Brauern, Bier so viel als nöthig zu brauen. Die Gefangenen am Burgthor sind nach dem Marstall zu bringen.

Berichtet wird, daß der General von Blücher für morgen Mittag die Lieferung von 20 000 Bröten und für morgen Abend so viel Brod wie nur immer möglich begehre. Beschlossen ward: Herren der Wette werden den Bäckern wiederholt dieserhalb das Nöthige aufgeben und zu dem Ende auch die hier noch befindlichen preussischen Magazine benutzen. Herr Consul Platzmann habe das Mehl zu liefern versprochen.

¹⁾ Es ist wahrscheinlich Scharnhorst gewesen.

Gefragt wird, ob, wenn unglücklicher Weise Feuer entstände, es bei den bisherigen Lärmanstalten bleiben solle. Die Frage ward bejaht; zugleich ward beschlossen, dem Herrn General Blücher zur Verhinderung aller Unruhen von diesen Einrichtungen Nachricht zu geben.¹⁾

November 6: Magnificum Directorium trägt auf schleunige Berufung der Bürgerschaft an, um ihr von Allem, was gestern Herr General von Blücher requirirt und sonst mit den Preußen vorgefallen, Nachricht zu geben. Beschlossen ward, daß solches zu geschehen habe.

Dasselbe berichtet, es sei gestern von Herrn General von Blücher der Antrag an Herrn Major von Kaufmann gemacht worden, Pulver zu liefern, worauf der Major vorläufig geantwortet habe, das werde unmöglich sein; die Stadt habe keine Artillerie mehr und folglich kein Pulver, das vorrätliche sei Privateigenthum und zum Theil fremdes, worüber der Rath nicht verfügen könne. Beschlossen ward, das Nähere vorläufig zu erwarten, der Bürgerschaft aber von Allem Nachricht zu geben.

Herr Bürgermeister Tesdorpf zeigt an, der Theerhofsmeister bitte um Bauhofsleute zur Wache und um Schaufeln und Schiefkarren. Beschlossen ward, die Herren des Bauhofs zu beauftragen, das Nöthige anzuordnen.

Die Herren Kommissarien Senatoren Dr. Overbeck und Coht referiren, der Major von Fiebich habe Namens des Herrn General von Blücher das Gesuch um Pulver wiederholt und soeben 75 Centner Pulver, ferner 105 Centner Blei, 70 Ries ordinäres Conceptpapier, 6000 Klafter Bindfaden und 50 000 Klafter Zwirn gefordert. Sie hätten vorläufig die Unmöglichkeit dieser Lieferung, da keine Artillerie mehr in dieser

¹⁾ Nach einem Berichte des Syndikus Curtius schloß die Sitzung des Senats erst spät in der Nacht.

Stadt sei, wie auch die Neutralität derselben, die eine solche Lieferung nicht erlaube, vorgestellt; der Major habe jedoch geantwortet, man könne nicht anders, allenfalls möge der Senat eine Deputation an General von Blücher schicken, doch werde solches schwerlich helfen. Beschlossen ward: Es bleibt bei der von den Kommissarien ertheilten Antwort, und werden dieselben hinzusetzen, wenn man das wenige Pulver, welches Privateigenthum sei, nähme, so möge man es wenigstens nicht durch die Stadt führen; doch werden die Herren Kommissarien den Herrn General persönlich um Verwendung ersuchen.

Die Herren Kommissarien berichten, daß der Herr General nicht mehr in der Stadt sei, daß aber sein Sohn und Adjutant die Vorstellung angenommen und darauf erwidert hätte, der Drang der Umstände und die eiserne Noth geböten zu laut, um andern Rücksichten Raum geben zu können; es stehe wahrscheinlich eine Schlacht bevor, bei welcher sie des Pulvers bedürfen würden. Die Stadt solle freilich möglichst geschont werden, stehen könne er aber für nichts; das Pulver solle womöglich nicht durch die Stadt geführt werden. Beschlossen ward: Diese Antwort ist dem Herrn von Siebich zu melden, übrigens bleibt es bei der vorigen Resolution und ist sodann das Weitere in Ergebung zu erwarten. Die lübischen Wachposten sollen sogleich nach der preussischen Besitznahme von dem Pulvermagazin abziehen.

Verlesen wird die von dem Major von Siebich den Herren Kommissarien eingereichte schriftliche Requisition der obengenannten und vieler anderer Gegenstände. Beschlossen ward: Der Herr Major von Kaufmann wird antworten, was an Bindfaden, Zwirn und Papier gefordert wäre, solle möglichst geliefert werden, und werden Herren der Wette deshalb das Nöthige verfügen; alles Andere sei nicht vorhanden und die Lieferung deshalb unmöglich.

Die Kommissarien berichten, daß die Bürgerschaft alle Verfügungen des Rath's genehmige und versprochen habe, sich um 1 Uhr freiwillig wieder zu versammeln.

Die Kommissarien werden beauftragt, die Rathhauswache auf die Rathhausdiele zurückzuziehen, nur die gewöhnlichen Schildwachen sollen vor dem Rathhause und vor der Wache stehen bleiben.

Berichtet wird, der Herr General von Blücher habe verlangt, daß alle Föhren zusammengebracht würden, um im Fall der Noth gebraucht zu werden. Beschlossen ward, zu erwidern, daß keine bedeutenden Föhren vorhanden seien, die Maß- und Struckföhre sollten herbeigeschafft werden.

Berichtet wird, daß ein Grundriß der Stadt verlangt werde. Beschlossen ward: Es soll die Zeichnung aus Melle's Nachrichten gegeben werden.

Berichtet wird, es sei vom Thurm wahrgenommen worden, daß in der Gegend des Lauerholzes ein Gefecht begonnen habe.

Berichtet wird, es seien zur Hülfe für die Verwundeten Hemden, Binden und einiges Geräth requirirt worden. Beschlossen ward, Herren der Wette werden die nöthigen Anstalten treffen.

Berichtet wird, der Herr General von Blücher habe einen gefangenen Russischen Officier selbst an die Kuhbergs-Wache übergeben und seine Festhaltung begehrt; es wird gefragt, wie man sich dem gegenüber zu verhalten habe. Beschlossen ward: Die Herren Kommissarien werden dem Herrn General von Blücher gegen das mit unserer Neutralität unvereinbare Ansuchen die dringendsten Vorstellungen machen und ihm wiederholt die Schonung der Stadt anempfehlen.

Gefragt wird, ob die Zulage für den Nachmittag zu schließen sei. Die Frage ward verneint, jedoch sollen, wenn die Umstände es erfordern, zwei Mann Wache vor die obere Thür gestellt werden.

Die Herren Kommissarien berichten, der Herr General von Blücher habe in Betreff des arretirten Officiers erwidert, es sei gar kein Officier, sondern ein Abenteuerer, der der Spionage sehr verdächtig sei, die Sache wegen seiner Festhaltung solle sogleich redressirt werden. Hernach habe er erklärt, er wolle Alles thun, um die Stadt zu schonen, und deshalb wolle er, im Fall die Franzosen ihn angreifen sollten, ihnen einen Parlamentär entgegen schicken und ihnen vorstellen lassen, daß hier neutrales Territorium sei; würde der Feind versprechen, die Stadt nicht zu besetzen, so wolle er, General Blücher, selbst ebenfalls die Stadt räumen. Beschlossen ward: Die Herren Kommissarien werden sich sogleich zu dem Herrn General zurückverfügen, um ihm für seine Erklärung zu danken und ihn zu bitten, daß es dem Senat erlaubt werden möge, eine Deputation mit seinem Parlamentär in's französische Hauptquartier zu senden, und daß in Ansehung der Bäume vor dem Hüterthor nichts weiter als das requirirte Kappen geschehe, auch daß die vom Kapitän von Hoewel angedrohte Plünderung abgewendet werden möge.

Die Kommissarien berichten, der Herr General von Blücher habe erklärt, an eine Sendung an den französischen General en chef sei für diesen Augenblick militärischer Verhältnisse halber nicht zu denken, sobald es etwas ruhiger sein werde, wolle er auf den Antrag zurückkommen; das Kappen der Bäume habe er gänzlich untersagt, zugleich auch dem Kapitän von Hoewel seine Androhung der Plünderung sehr ernstlich und auf das Härteste verwiesen. Beschlossen ward: Ein Hoher Rath dankt den Herren Kommissarien für diese Nachricht und ernennt Herrn Syndikus Curtius und Herrn Dr. Hach zu Deputirten an den Chef der französischen Armee.

Gemeldet wird, es werde für die Verwundeten ein bombenfester Aufenthaltsort gefordert. Beschlossen ward: Es ist ihnen die Burgkirche und die Catharinenkirche anzuweisen.

Nach einem längeren, über eine Stunde dauernden Gemetzel gerade in der Gegend des Rathhauses, während dessen mehrere Kugeln in den Audienzsaal fielen, wurden die Preußen von den Franzosen zum Rückzuge gebracht.

Der General-Adjutant des Prinzen von Pontecorvo verlangt persönlich vom Rathe, daß alle Preußen, die sich noch in hiesigen Häusern befänden, auf einen Platz gebracht würden, daß alle Blessirten an einen Ort geschafft und ihnen Hülfe geleistet werde, daß alle Häuser, wohin keine Blessirte gebracht worden, geschlossen gehalten werden und daß sofort für die Einquartierung gesorgt werde. Worauf Magnificum Directorium antwortete, daß man Alles, was bei gänzlicher Unkunde in Betreff der jetzt eingetretenen Verhältnisse möglich sei, zur Erfüllung des Begehrens der französischen Armee thun werde.

Obgleich der Senat an jenem Tage noch lange Zeit versammelt blieb, so schließt hiermit doch das Protokoll, woraus abzunehmen ist, daß es bei der allgemeinen Unruhe nicht mehr zu ordnungsmäßigen Rathsbeschlüssen gekommen ist. Erst am 9. November wird wieder mit protokollarischen Aufzeichnungen begonnen.

Dr. W. Grehmer.

Rangordnung.

Wie in den andern deutschen Städten, so wurde auch in Lübeck während des vorigen Jahrhunderts bei allen festlichen und feierlichen Gelegenheiten eine strenge Rangordnung mit der größten Peinlichkeit innegehalten. Dieselbe war zwar nicht durch obrigkeitliche Anordnungen, wohl aber durch einen langjährigen Gebrauch in nachfolgender Weise festgestellt:

1. Die vier Bürgermeister.
2. Der Domprobst.

3. Der Oberst der Garnison.
4. Der Superintendent.
5. Die Syndici.
6. Die rechtsgelehrten Mitglieder des Rathes.
7. Die übrigen Rechtsgelehrten der Stadt, welche die Doktorwürde erworben hatten.
8. Der Physikus und die Aerzte, welche den medicinischen Doktorgrad besaßen.
9. Die Hauptpastoren der Kirchen.
10. Die Prediger.
11. Die Rathsmitglieder, welche sich nicht im Besitz des juristischen Doktorgrades befanden.
12. Der Major der Garnison.
13. Der Protonotar und die Senatssecrétaires.
14. Die Rechtsgelehrten, welche nur Licentiaten waren.
15. Der Rektor des Gymnasiums.

Rechtsgelehrte und Aerzte, welche bei ihrem Abgange von der Universität den Doktorgrad erworben hatten, pflegten, um nicht bereits in jungen Jahren den Vortritt vor einer großen Zahl von Rathsmitgliedern zu haben, von jener Würde erst im vorgerückten Lebensalter Gebrauch zu machen; die Senatssecrétaires scheinen dieselbe niemals geltend gemacht zu haben.

Dr. W. Brehmer.

Das Bleidach der St. Aegidienkirche zu Lübeck.

In der Mitte des vorigen Jahrzehntes wurde ein weiterer Theil des Daches der St. Aegidienkirche mit Kupfer gedeckt, nachdem das bis dahin vorhandene Bleidach entfernt war. Letzteres ist in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts

gelegt, wie sich aus nachstehender Bestimmung des Rathmannes Tidemann Evinghusen (zu Rath erwählt 1472, gestorben 1483) in seinem 1483 errichteten Testamente ergiebt:

Item so begere ik, dat miné vormundere dat blyg, dat ik by der Travene liggen hebbe, to sunte Ilien uppe de kerken leggen laten unde darto sostich $m\%$ geven van minen gelde, uppe dat id enen vortgang krige, soverne ik dat sulven nichten bestelle by minen levendigen dagen.

Er verordnete ferner: Item geve ik tome buwete to sunte Peter, to unser leven frouwen, to sunte Clementen, to sunte Jacobe, to elliker kerken 20 $m\%$ unde geve to sunte Ilien drehundert $m\%$, de men leggen schal in rente, unde van der rente de kerken in buwete mede holden.

Dr. A. Bach.

Der Silberschatz der Kirche zu Mölln vor der Reformation.

Am Abend des 30. Juni 1530 willigte der Rath nach langen Verhandlungen mit der Bürgerschaft endlich ein, daß in Lübeck in allen Kirchen die Ausübung des katholischen Gottesdienstes eingestellt werde, und ordnete auf den Wunsch der Ausschußbürger, welche die Beiseiteschaffung des reichen Kirchengeräthes durch die Geistlichen befürchteten, die Ueberführung desselben auf die Trefe an. Die Rehbeinsche Chronik hat uns das Inventar, welches über die in Sicherheit gebrachten Gegenstände aufgenommen ward, erhalten; ¹⁾ es zeigt, welcher Reichthum damals in unseren Kirchen aufgehäuft war: nach einer am Schlusse

¹⁾ Mitgetheilt von Dr. C. Wehrmann in Ztschr. f. Lüb. Gesch. 2, S. 133 ff.

der Verzeichnisses stehenden Bemerkung sind, abgesehen von Gold und Edelsteinen, nicht weniger als sechsundneunzig Centner vergoldeten und unvergoldeten Silbers abgeliefert worden. Leider ist der ganze Schatz schon nach wenigen Jahren verschwunden; Jürgen Wullenwever hat ihn vergeudet.

Die Kirchen des lübischen Landgebiets und der Lübeck unterthänigen Städte werden wohl kaum eine längere Zeit im Besitz ihrer an die katholische Lehre erinnernden Geräthschaften geblieben sein. Was Mölln betrifft, so ist der Silberschatz der dortigen Kirche im Jahre 1543 zu Gelde gemacht worden. Der Rath der Stadt Mölln erwog, daß die Erhaltung desselben keinen Nutzen bringe, daß sie vielleicht gar die Rechtgläubigkeit der Gemeinde gefährden könne,¹⁾ und er beschloß deshalb am 11. Mai 1543, alle silbernen Heiligenbilder und Geräthe aus der Kirche zu entfernen. Sie wurden sogleich nach Lübeck gesandt und dort eingeschmolzen. Die darüber gemachte, im hiesigen Staatsarchiv bewahrte Aufzeichnung ergiebt, welchen kostbaren Schmuck die Kirche des Städtchens einst in sich barg.

Zunächst wurden ein Weihrauchfaß und die wohl zu einem geschnitzten Altar gehörenden Bilder von St. Moritz, St. Nikolaus, St. Matthäus, St. Jacobus und St. Philippus, sowie zwei Marienbilder und ein Bild der heiligen Katharina nach Lübeck geschafft. Die Stücke waren zum Theil stark vergoldet und betrug ihr Silbergewicht 1297 Loth. Ferner brachte man am 15. Mai d. J. 28 Kelche, 29 Patenen und verschiedene andere vergoldete Gefäße dem Lübecker Warden, welche zusammen 1146 Loth wogen. Dazu kamen dann noch ein Bild des heiligen Mathias, eine Delbüchse, ein Ciborium, ein Weihrauchfaß und die Ampullen im Gewichte von 374 Loth Silber,

¹⁾ angesehen, dat dair susz niin profit unde vordeel van gesche, dewile eth so sta, ock bedacht feele perikel, de dair mochten van erstann unde sick begeeven.

ein Bild des heiligen Thomas und mehrere Paßkreuze¹⁾ im Gewichte von 173 Loth, sowie einige goldene Geräthe im Gewichte von 27 Loth. Die Mark löthigen Silbers ward mit 16 *m* 8 *ß* Lüb. bezahlt, das Loth Gold mit 10 *m* 8 *ß* Lüb. Nach Abzug der Unkosten blieb noch ein Erlös von 3000 *m* übrig, welcher in Joachimsthalern, den Thaler zu 51 *ß* gerechnet, am 24. Juni d. J. bei dem Rathe der Stadt Hamburg gegen eine jährliche Rente von 120 *m* belegt wurde. Den erhaltenen Rentebrief nahm der Rath von Mölln in Verwahrung.

A. Hagedorn.

¹⁾ Das Paßkreuz (pacificale) ward den Gläubigen vor der Communion während des Agnus Dei zum Kusse gereicht. Die Bedeutung von „Patene“ und „Ampullen“ s. S. 158, Anm. 1, bez. S. 159, Anm. 2.

Bücher-Anzeigen.

Emanuel Geibel. Ein Gedenkblatt. Mit einem Bildniß in Lichtdruck. Lübeck, f. Grantoff, 1884. (*M* 1.)

(W. Gläser), Lübeck und Ratkau im November 1806. Gedenkblatt in Aufzeichnungen von Augenzeugen. Lübeck, W. Gläser, 1884. (*M* 1.)

H. Stockmann, Ueber die Lübeckischen Staatsforsten, Lübeck, 1882.

Dr. R. Haupt, Die Vizelsinnskirchen. Baugeschichtliche Untersuchungen an Denkmälern Wagriens. Als ein Beitrag zur Anfangsgeschichte des Oldenburg-Lübecker Bisthums und zur Schätzung seiner Quellschriften. Mit Abbildungen und Rissen. Kiel, Lipsius und Tischer, 1884. (*M* 4.)

Bilder aus vergangener Zeit nach Mittheilungen aus großentheils ungedruckten Familienpapieren. Erster Theil 1760—1787. Bilder aus Peter Poels und seiner Freunde Leben. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1884. (*M* 7.)

Mittheilungen

des

Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

1. Heft.

1884. Nov., Dec.

No. 12.

Vereinsnachrichten.

Von dem siebenten Theile des vom Verein herausgegebenen Urkundenbuches der Stadt Lübeck ist das fünfte Heft, die neunte und zehnte Lieferung umfassend, zur Ausgabe gelangt. Es enthält die Urkunden von 1435 October bis 1439 April. Der Preis des Heftes beträgt *M.* 6; für die Vereinsmitglieder ist es zu dem herabgesetzten Preise von *M.* 3 im Archive des Vereins käuflich zu haben. Den Verlag hat die Buchhandlung von Ferd. Grautoff in Lübeck.

In demselben Verlage ist ferner das dritte (Schluß-) Heft des vierten Bandes unserer Vereinszeitschrift erschienen. Dasselbe umfaßt 183 Seiten und enthält acht Aufsätze und Mittheilungen von den Herren Senator Dr. W. Brehmer, Staatsarchivar Dr. Wehrmann und Dr. U. Hagedorn, außerdem einen Bericht über die vom Verein im Jahre 1882 auf der Stätte von Alt-Lübeck veranstalteten Ausgrabungen, dem fünf Tafeln Zeichnungen beigegeben sind, Mittheilungen über die Vereinsangelegenheiten in den Jahren 1876 bis 1884 und ein Verzeichniß der Mitglieder des Vereins. Der Preis des Heftes beträgt *M.* 3, für die Vereinsmitglieder ist derselbe auf *M.* 1,50 herabgesetzt.

Dem Verein sind als neue Mitglieder beigetreten die Herren Oberlehrer Dr. phil. Carl Gottfried Heinrich Freund und Realschullehrer Dr. phil. Johannes Zillich.

In der Versammlung des Vereins am 3. December überreichte Herr Dr. Th. Hach Namens des Herrn C. Schweppe hieselbst als Geschenk für das culturhistorische Museum den Original-Siegelstempel der 1305 gegründeten Marien-Kalandsbrüderschaft, sowie das Bruchstück des Handgriffs eines häuslichen Geräths aus dem 13. oder 14. Jahrhundert und gab zu beiden Gegenständen eingehende Erläuterungen. — Herr Staatsarchivar Dr. Wehrmann trug den dritten Theil seiner Geschichte Lübecks bis zum Jahre 1570 vor.

Zur Geschichte des Burgklosters in Lübeck.

Das 1227 an Stelle der niedergerissenen dänischen Burg erbaute, der Maria Magdalena geweihte und mit Dominikanermönchen besetzte Kloster wurde bei der Reformation durch Bugenhagens Kirchenordnung zu einem Kranken- und Armenhause bestimmt, und zwar in der Weise, daß die eine Hälfte zur Aufnahme der mit ansteckenden Krankheiten behafteten Armen, die andere Hälfte für Hausarme, die keine Wohnung hätten, dienen sollte. Letztere erhielten neben freier Wohnung auch Speise und Feuerung. Im 18. Jahrhundert ward jedoch ein großer Theil der Burg zu Wohnungen vermietet, und nur noch eine kleine Zahl von Männern und Frauen wurde als Präbendisten beibehalten. Die geringen Einkünfte des Klosters und die bedeutenden Ausgaben, welche die Erhaltung der umfassenden Gebäude forderte, scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, daß in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Beschluß gefaßt ward, die Präbendisten aussterben zu lassen

und die Wohnungen in der Burg durch Vermietung auszunutzen. 1808 war die Stiftung des Burgklosters durch Absterben aller „Einkäufer“ in sich selbst erloschen, und ihre Capitalien wurden dem St. Annen Armen- und Werkhause überwiesen.

Ein Bild eines solchen „Einkaufes“ ist uns in dem Geheimbuche des Bürgermeisters Peter Hinrich Tesdorpf¹⁾ aufbewahrt, woselbst sich nachfolgender Revers der Vorsteher der Burg eingetragen findet:

„Demnach Herr Peter Hinrich Tesdorpf, Rathmann, vormahls in die neun Jahre an diesem Burg-Closter Vorsteher gewesen und demselben wohl vorgestanden, auch unsern Closter nach und nach eine Summe von fünf Tausend *m*/₁₀₀ Lüb. an Lübischen Cour. Gelde verehret, dabey ersuchende, man möchte Ihme und seine Erben einen perpetuellen oder immerwährenden Präsen auf eine Person ertheilen, dieselbe mit Wohnung, Speise, Holz und Kohlen, so wie es in denen Wohnungen gebräuchlich, Zeit ihres Lebens zu versorgen, und zwar so und dergestaltt, daß wenn diese Person absterbet, die Tesdorpfischen Erben Macht haben mögen, nach ihrem eignen Gefallen und Bequemlichkeit eine andere in deren Stelle wiederum zu setzen, entweder aus ihren Verwandten, Bedienten, oder mit einer andern Person, welche von Ihnen beliebt, und vorgeschlagen werden möchte, auch daß die Vergabung solcher Person, allezeit vor dem ältesten seiner männlichen Geschlechts-Erben, so allhier in Loco ist, verbleiben und successive continuiren möge, bis (das Gott verhüte) dieselbe ausgestorben wären, alsdann die Erben Weibl. Geschlechtes herbeigezogen und dem Ältesten von Denenselben, welcher allhier wohnhaft ist, die Vergabung solches Präsens vorherührtermassen zufallen

¹⁾ Kaufmann, geb. 1648 Nov. 21, zu Rath erwählt 1703 febr. 20, Bürgermeister 1715 febr. 20, gest. 1723 Dec. 27.

möge. Wann dann wir Endes benanntden Hinrich Sefemann, Jürgen Eckhoff, Abde Severin,¹⁾ Engelbrecht Brasche²⁾ als jetziger Zeit Vorsteher des Burg-Closters vorgedachten Gesuche des Herrn Tesdorpf's: berührter Ursachen halber nicht entgegen sein können, als versprechen wir hiemit und Kraft dieses vor Uns und Unsere allezeit folgenden Successoren, daß wir wohl-gemelten Hrn. Tesdorpfen und seinen Erben nicht allein mit der von Ihm beliebten Wohnung, als nemlich № 50,³⁾ sammt der Speisung, Holz und Kohlen begehrtermaßen und in allen Stücken vollkömmllich wollen gratificiren und versorgen, sondern auch die Vergabung des Pröfens in allen seinen Puncten und Articulen vorherührtermaßen wollen gelten lassen und bewerkstelligen, consentiren auch, daß die Besetzung des Pröfens, alsbald es nur dem Hrn. Tesdorpf beliebt, geschehen, und also den Anfang nehmen möge, nachgehends auch vor-besagtermmaßen in Perpetuum damit gecontinuiert werden mag. Da aber die Wohnung № 50 anjetzo oder zu der Zeit, wann die Vergabung des Pröfens von dem Tesdorpfeschen Hause geschieht, besetzt sein möchte, wollen wir gehalten seyn, eine andere bequeme Wohnung so lange anzuweisen, bis sothane Wohnung № 50 ausgestorben, alsdan die Person, so in den Tesdorpfischen Pröven sitzet, Macht haben soll, ihre angewiesene Wohnung zu verlassen und die № 50 zu beziehen und ferner Successive zu bewohnen. Im übrigen die Person, welche den Pröven bekommt, sich in allen des Closters Mannier unterwerfen, nicht mehr als eine Person ohne Vorwissen und Erlaubniß der Hrn. Vorsteher zur Gesellschaft zu sich zu nehmen, das Antrittsgeld an die Bediente fort bey dem Antritt abführen und die Begräbniß-Kosten zu ihren Lasten nehmen,

¹⁾ Rathmann 1724 April 29, gest. 1731 Oct. 1.

²⁾ Rathmann 1738 Febr. 20, gest. 1751 März 4.

³⁾ Die Wohnung lag auf dem vorderen Hofe.

dahingegen mag ihr Nachlaß hinwiederum aus dem Closter gehen und ihren Erben zu Theil werden. Alles ohne Arglist und Gefährde. Urkundlich und zur Festhaltung haben wir dieses für Uns und Unsere Nachkömmliche Eigenhändig unterschrieben und mit Unsers Closters Signet bedrucken lassen. So geschehen in Lübeck d. 16. Mai 1718.

(L. S.) Hinrich Sefemann.

Jürgen Eckhoff.

Udde Severin.

Engelbrecht Brasch.

Dr. Ad. Hacht.

Buchhändlerischer Vertrieb von Abschriften der Chronik des Reimar Kock.

Die Rostocker Universitätsbibliothek besitzt unter der Rubr. Mss. hist. part. Lit. L. eine Handschrift des Reimar Kock, die früher für vollständig galt, aber nur das erste und zweite Buch enthält. Es ist ein starker Band in Kleinfolio, in Originalbindung mit gepreßtem Lederüberzug, Messingbeschlag und Messingschließen. Die Handschrift stammt offenbar aus Lübeck. Nach einer auf dem Vorseßblatte im 16. Jahrhundert gemachten Aufschrift: Früntlike leue leser, dhe vorrede dusser croniken soke achter yhn dem boke, ys dorch den bokevorer vorsettet und vorseen, ferner nach der Schlußzahl 1556 als Abschluß des zweiten Theils, womit das Exemplar endet, endlich noch aus den verschiedenen Händen und der Art der Bogenbezeichnung ist deutlich zu ersehen, daß diese Chronik gleich nach Vollendung des zweiten Theils in Lübeck systematisch für den Buchhandel abgeschrieben und vertrieben wurde, trotz der Buchdruckerkunst.

Augenscheinlich hatte der Unternehmer (Buchführer) eine Anzahl Schreiber sitzen, unter welche die Abschrift regelmäßig

nach Bogenzahl vertheilt wurde, wie theils aus den Custoden, theils den Bogen- oder Blattzahlen unten sich ergibt; die Seitenzählung oben ist neu. Vermuthlich wurde Schreiberabtheilungen dictirt, darauf collationirt, wie die Randbemerkungen beweisen. Dictator oder Schreiber müssen zuweilen recht schläfrig gewesen sein, denn statt der Warnow ist zuweilen die ihnen bekanntere Trave, an der dann Rostock liegen soll; eingesetzt. Der auf S. 1 stehende Titel lautet hier:

Cronica der keisserliken
 francken stad Lubeck,
 dorch Reimarum Kock,
 prediger¹ darsulvest,
 tho hopen gebracht
 anno 1549.

Dath erste bocke:

Dann beginnt sofort der Tert. Mit anderer Tinte ist francken in voller Buchstabenhöhe durchstrichen und unterpunktirt. Uebermals später ist durch zwei Sternchen am Rande wieder zugesetzt: francken (NB. i. e. frien). S. 70 folgt: dat drudde bock, aber drudde corrigirt in ander.

Eine fast gleichzeitige Hand des 16. Jahrhunderts hat zuweilen Zusätze aus andern Büchern gemacht oder den Inhalt am Rande bemerkt. So ist S. 13 unten: Cron. vetus cap. 15 citirt; S. 14 Helmold. S. 18 ist nach dem Absatz eine Lücke für ein Datum gelassen. Zum Jahre 1227 (Tod des Grafen Heinrich von Schwerin) ist überschrieben: al. 1231. Ob S. 87: de 14 grinde in den nigen molen ein Hörfehler des Schreibers für glinde ist, oder dem Verfasser zukommt, kann ich nicht entscheiden. Zu S. 239 (zum Jahre 1405, Wahnsinn zu Wismar) bringt ein Zusatz, 1541 sei es ähnlich zu Lübeck gewesen. Das möge hier genügen.

¹) Vgl. f. Grautoff, Küb. Chr. 1, S. 458 Anm.

Daß Reimar Kock die Reimchronik Ernsts von Kirchberg kannte, auch wohl benutzen konnte, ergiebt sich aus seiner Bemerkung zum Jahre 1296 S. 91: de vann der historien dusses vorstenn (Heinrichs des Pilgers) mehr weten will, de lese der Mekelenborger fursten cronick.

Rostock.

H. E. H. Brause.

Preise von Grabstellen.

Für die Benutzung von Grabstellen in den Kirchen und auf den Kirchhöfen der Stadt war zu Ende des vorigen Jahrhunderts als Verwesungsgeld von einer jeden Leiche zu bezahlen:

Zu St. Marien in der Kirche für ein ausgewölbtcs Grab 60 fl , für ein ausgemauertes 48 fl und für ein Sandgrab 36 fl ; auf dem Kirchhof für ein Grab unter einem Leichenstein 15 fl und für ein solches unter dem Pflaster und in der Halle unter der Kanzlei 12 fl .

Zu St. Jacobi in der Kirche 30 fl ; auf dem Kirchhofe für ein Grab unter einem Leichenstein 15 fl , unter dem Pflaster 10 fl .

Zu St. Petri in der Kirche für ein ausgemauertes Grab 42 fl , für ein Sandgrab 36 fl ; auf dem Kirchhof für ein Grab unter einem Leichenstein 15 fl , unter dem Pflaster 11 fl und in loser Erde 10 fl .

Zu St. Aegidien in der Kirche 30 fl ; auf dem Kirchhofe unter einem Leichenstein 15 fl , unter dem Pflaster 7 fl 8 fl .

Zum Dom in der Kirche 30 fl , im sogenannten Predigerhause und in dem vom Umgang umgebenen Hofe 25 fl , auf dem Kirchhof unter einem Leichenstein 12 fl , unter dem Pflaster 6 fl .

Zu St. Katharinen in der Kirche 30 fl , im sogenannten Auditorium 21 fl , im Umgang 15 fl , auf dem Kirchhofe 10 fl 8 fl .

Zur Burg in der Kirche 30 $\frac{1}{2}$, im Umgang 29 $\frac{1}{2}$, im
Leichenhause 21 $\frac{1}{2}$ und auf dem Kirchhofe 11 $\frac{1}{2}$.
Dr. W. Brehmer.

Theatervorstellung.

Am 25. Oct. 1790 wurde von der sich damals hier aufhal-
tenden Tilly'schen Theatergesellschaft zur Feier der Wahl Leo-
polds II. zum deutschen Kaiser die Vorstellung durch einen
Prolog eröffnet, der betitelt war: Deutscher Fürsten deutsche
Wahl. In demselben kamen in Person vor Germanien*,
der Genius Lübecks, Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Toskana,
Niederlande*, Tyrol*, Mähren*, Kärnthen*, Krain*, Steier-
mark*, Slavonien*, Croatien*, Wallachei, Siebenbürgen,
Serbien, Schlesien, Lothringen. Von diesen wurden die mit
einem Stern versehenen Länder durch Damen dargestellt. Nach dem
Theaterzettel stellte die Bühne einen Hain vor mit vier Pyra-
miden, an denen die Wappen der vier ersten Provinzen der
österreichischen Monarchie hingen. Die übrigen Lande, in ihre
Nationaltracht gekleidet und mit Schild und Wappen ihrer Staaten
versehen, standen zu beiden Seiten der Bühne. Auf des von oben
herab kommenden Genius Geheiß verwandelte sich das Theater
in einen prächtigen Tempel mit den auf das herrlichste illumi-
nirten Wappen der gesammten Staaten. Diese Aufführung
fand solchen Beifall, daß sie am 28. Oct. d. J. wiederholt
werden mußte. Dr. W. Brehmer.

Bücher-Anzeigen.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16.
Jahrhundert. Neunzehnter Band. Auf Veranlassung Seiner
Maj. des Königs von Bayern herausg. durch die histor.
Commission h. d. Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die Chro-
niken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Erster Band. Bearb.
von Karl Koppmann. Leipzig, S. Hirzel, 1884. (M 14.)

In Commission bei Ferd. Grautoff in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.